Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 3962

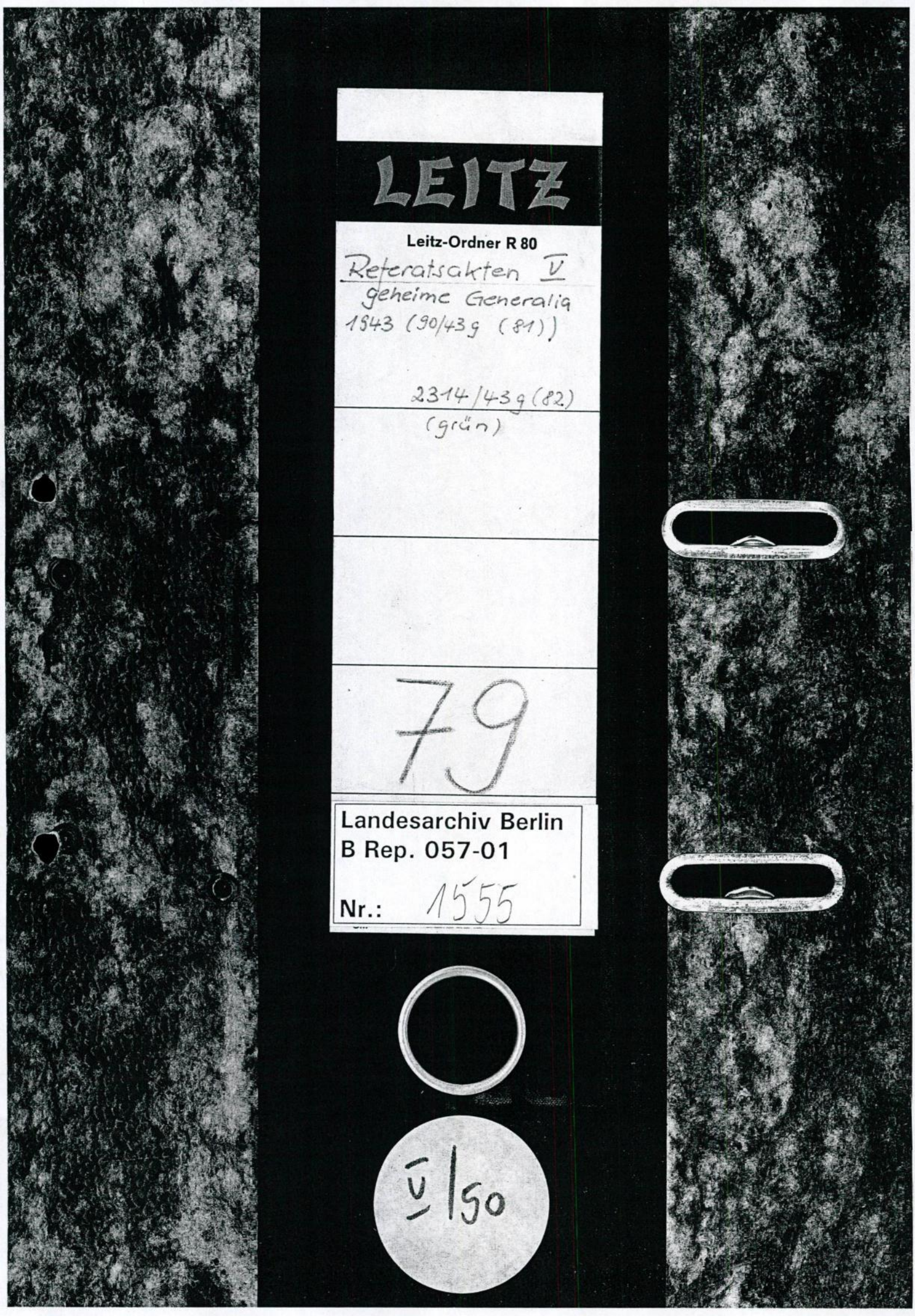
LEITZ
Leitz-Ordner R 80
Referatsakten V
geheime Generalia
1543 (90/43 g (81))
2314/43 g (82)
(grün)
79
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1555
V/50

AA

2314/43 g (82)

IV B 4 l 5. 3. 1943 M. Kaltenbrunner
B. Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im besetzten Westgebieten

IV B 4 b 5. 3. 1943 M. Kaltenbrunner
B. Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet

IV B 4 b 5. 3. 1943 M. Kaltenbrunner
B. Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten

IV B 4 b 27. 3. 1943 M. Eichmann

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 2. 4. 1943 M. Kaltenbrunner

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet

IV B 4 b 6. 4. 1943 M. Kaltenbrunner

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 b 7. 4. 1943 M. Günther

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 b 29. 4. 1943 M. Günther

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 b 5. 7. 1943 M. Eichmann

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)
unter Bezugnahme auf ferm. Unterredung mit Günther

IV B 4 b 18. 8. 1943 M. Günther

Rückführung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus Belgien

IV B 4 b 27. 8. 1943 M. Eichmann
B. Pohl

Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 23. 9. 1943 M. Müller
B. Rasenack

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich

IV B 4 b 2. 10. 1943 M. Günther
B. Rasenack

Übermittlung Verfügung vom Erlaß vom 23. 9. 1943 unter Bezugnahme auf Besprechungen mit Günther

AA

IV B 4 b 28. 10. 1943 M. Krümmler
B. Ramcke

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten

IV B 4 11. 11. 1943 M. Krümmler
S. Bü

Behandlung von Juden ausländischer und türkischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten

IV B 4 b 13. 11. 1943 M. Eichmann
B. Ramcke

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein); hier: Juden ausländischer und türkischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 15. 11. 1943 M. Eichmann
S. Bü / Ra

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein), Griechenland und Italien

IV B 4 b 17. 1. 1944 M. Padberg

Juden argentinischer Staatsangehörigkeit in Saloniki

IV B 4 b 29. 2. 1944 M. Grüters
S. Bü

Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Griechenland

IV B 4 b 18. 3. 1944 M. Padberg

Behandlung von Juden ausländischer

A1

Staatsangehörigkeit; hier: Juden
hinsichtlich Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 28.3.1944 M. Günther

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit; hier: Erteilung eines Heimatscheins gemäß für die jüdische Familie Jakobsmann (rumänische Staatsangehörigkeit)

IV A 4 b (I) c 12.4.1944 M. Günther

Die Jüdin lettländischer Staatsangehörigkeit Freifrau Valeska v. Hoffmann

IV A 4 b (I) a 14.6.1944 M. Günther

Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 26.6.1944 M. Günther

Heranziehung von Juden fremder Staatsangehörigkeit zum Arbeitseinsatz

IV A 4 b 8.7.1944 M. Günther
B. Hingenfeld

Aussiedlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 10.7.1944 M. Günther

Juden türkischer Staatsangehörigkeit
unter Berücksichtigung auf persönl. Rücksprache mit Roethke

IV A 4 b (I) a 13.7.1944 M. Günther

Auswanderung von Juden aus Rumänien

AA

IV A 4 b 31. 7. 1944 R. Rödiger
B. Breitenberger

Judenfrage in Ungarn

IV A 4 b 44 g (74) 28. 8. 1944 R. Grell

Die Judenfrage in der ungarischen Staatsangehörigkeit Valentin v. Hoffmann

AA

Vermerk v. Thadden auf Verbalnote vom 17.5. 1943 – Pol. II 1335 g – über tel. Rücksprache mit Kunisch betr. rumänische Juden

Verfügung auf Kunisch um Schreiben v. Thadden vom 10. 8. 1943 an RSHA betr. rumänische Juden

Randnotizen v. Thadden auf RSHA-Schreiben vom 18. 8. 1943 wegen Einwilligung Kunisch und Rossbacher

Randnotiz v. Thadden vom 13. 9. 1943 auf Schnellbrief vom 9. 9. 1943 an RSHA wegen Einwilligung Kunisch

Notiz Ketzigers vom 31. 7. 1944 über Rücksprache mit Wolken betr. argentinische Juden

Randnotiz Ketzigers vom 12. 8. 1944 auf Schreiben an RSHA vom 7. 8. 1944 über Mitteilung an Wölken

Vermerk über Abgang eines Schreibens durch Wölken, erfolgt am 14. 7. 1944

Vermerk Ketzigers vom 5. 8. 1944 auf einem Schreiben der Pr. Gesandtschaft Budapest vom 31. 7. 1944 über Gespräch mit Wolken

Schreiben Ketzigers vom 9. 8. 1944 an Pr. Gesandtschaft Budapest wegen Einwilligung Kunisch

CDJC

2314/43 g (821)

IV B 4 b 23. 4. 1943 M. Dr. Hallenbrünner

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 18. 5. 1943 M. Müller

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 21. 5. 1943 M. Günther
B. Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Ostgebieten

IV B 4 b 13. 11. 1943 M. Eichmann
B. Rademacher
S. Ra

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein); hier: Juden rumänischer und kroatischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 27. 1. 1944 M. Eichmann

Juden argentinischer Staatsangehörigkeit

RvO

2314/43 g (82)

IV B 4 — 1. 4. 1943 — M. Dannecker

FS: Behandlung von Juden liberianischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 — 31. 3. 1943 — M. Dannecker

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten

IV B 4 b — 23. 4. 1943 — M. Ostenbrinker

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b — 18. 5. 1943 — M. Müller

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b — 23. 9. 1943 — M. Müller

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mit dt. Nachkommen

IV B 4 b — 23. 9. 1943 — M. Müller
S. Ra

Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 — 27. 1. 1944 — M. Eichmann

FS: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit

RvO

IV B 4 10. 2. 1944 R. Eichmann

FS: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 24. 3. 1944 R. Müller

FS: Juden ungarischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 27. 3. 1944 R. Günther
B. Breitenberger

Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 7. 6. 1944 R. Günther

Juden ungarischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 12. 6. 1944 R. Günther
B. Lange

Betreffend von Juden türkischer Staatsangehörigkeit

BA

2314/43 g (82)

Vermerk des Amtsgerichtsrats Dr. Jugendwillen vom Reichsjustizministerium über eine Besprechung mit SS-Hauptsturmführer Röhrs zum Vorgang des italienischen Juden Adolf Grünes; vgl. Schreiben an RSHA vom 12. 1. 1945.

AA ne. 5 g 177

Der Reichsminister des Innern
Pol. S IV B 4 b - 2314/43 g(82) Berlin, den 5.März 1943.

G E H E I M !

An

a) alle Staatspolizei(leit)stellen,

b) den Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD - Abwicklungsstelle der
Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien -

in W i e n - II.,
Castellezgasse 35,

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD - Zentralamt für die Regelung
der Judenfrage in Böhmen und Mähren -

in P r a g - XVIII.,
Schillstr.11,

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,

in P r a g ,

e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,

in M e t z ,

f) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,

in S t r a s s b u r g ,

g) den Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD in Kärnten und Krain,

in V e l d e s ,

h) den Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD in der Untersteiermark,

in M a r b u r g ,

i) das Einsatzkommando Luxemburg,

in L u x e m b u r g .

./.

AA Ne. 1 g 177

Nachrichtlich

An

a) die Höheren SS- und Polizeiführer
- im Reich und Böhmen und Mähren -

b) die Inspekteure der Sicherheitspolizei
und des SD.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet.

Bezug: Runderlass vom 16.2.42 - Pol. S IV B 4 b 940/41 - 6.

In Ergänzung des obenbezeichneten Erlasses gebe ich zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen zusammenfassend folgendes bekannt:

Juden mit der Staatsangehörigkeit der nachstehend aufgeführten Länder:

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Norwegen

und staatenlose Juden unterliegen der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl. I, S.547) und sind sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Massnahmen, wie z.B. Verkehrs- und Verfügungsbeschränkungen zu unterwerfen. Desgleichen sind die vorbezeichneten ausländischen

./.

372202

AA Nl. E g 177

Juden nunmehr in die Abschiebungsmassnahmen einzubeziehen.

Da über die Behandlung des Vermögens von Juden mit fremder Staatsangehörigkeit mit den jeweiligen ausländischen Regierungen noch keine abschliessenden Vereinbarungen getroffen werden konnten, sind bei jeder Abschiebung eines ausländischen Juden die erforderlichen Vorkehrungen für die vorläufige Sicherstellung der Vermögenswerte zu treffen. Zur Entlastung der eigenen Dienststellen sind, soweit dies nicht seitens der ausländischen Missionen oder Konsulate geschieht, für die Verwaltung dieser erte geeignete Treuhänder zu bestellen. Soweit Juden, deren Vermögen der Verwaltung des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens unterliegt, abgeschoben werden, ist die Dienststelle des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens von der erfolgten Massnahme zu unterrichten.

Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, neutralen und auch befreundeten, kriegführenden oder nicht kriegführenden Ländern, dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

./.

AA Nr. 6 g 177

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche deutsche Angehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen und um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Die den mit der Abbeförderung von Juden nach dem Osten bezw. nach Theresienstadt beauftragten Evakuierungsdienststellen übersandten Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung nach dem Osten (IV B 4 a 2073/42 g (391) bezw. zur Durchführung der Sonderevakuierung nach Theresienstadt (IV B 4 a 2537/42) sind hinsichtlich der Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäss zu ergänzen.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Im Auftrage:
gez. Dr. Kaltenbrunner.

37220

136

RvO - HSSPF II - 179a - 292

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g(82)

Berlin, den 5. März 1943.

Überdrucke an
IV B 4 gegeben.

G E H E I M !

Vorlage X

An

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Dr. H a r s t e r,

in D e n - H a a g ,
Am Plein 1,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, SS-Standartenführer und Oberst der Polizei Dr. K n o c h e n ,

in P a r i s ,

c) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, SS-Sturmbannführer E h l e r s ,

in B r ü s s e l ,
Avenue Louise 453.

Nachrichtlich
An

a) den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten holländischen Gebiete, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei R a u t e r ,

in D e n - H a a g ,
Am Plein 1,

b) den Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei O b e r g ,

in P a r i s .

A.

HSSPF 179a

185.

RvO (HSSPF II 174 a) 293

69

...TERDAM ... DUITSCHLAND

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Bekannt.

Zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen gebe ich bekannt, dass Juden der nachstehend aufgeführten Länder

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Norwegen

und staatenlose Juden in sämtliche im dortigen Bereich gegen Juden allgemein getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen einzubeziehen sind.

Juden ungarischer und türkischer Staatsangehörigkeit sind, obwohl die der ungarischen und türkischen Regierung gesetzte Frist zur Zurückziehung dieser Juden aus den besetzten Westgebieten abgelaufen ist, bis zum Erlass weitere Weisungen vorerst von sämtlichen Massnahmen auszunehmen.

Juden italienischer, finnischer, schweizerischer, spanischer, portugiesischer dänischer und schwedischer Staatsangehörigkeit ist bis zum 31.3.1943 Gelegenheit zu geben, in ihre sogenannten Heimatländer zurückzukehren, soweit nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegen sprechen. Nach Ablauf dieser Frist ergeht bezüglich der im dortigen Bereich verbliebenen Juden mit der vorbezeichneten Staatsangehörigkeit noch besondere Weisung.

./.

RuO HSSPF E 17a 294

Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutralen oder Verbündeten dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

Da über die endgültige Verwendung des jüdischen Vermögens noch nicht entschieden ist, ferner noch keine Bestimmung darüber getroffen worden ist, wem es letztlich zufallen soll und hierüber insbesondere noch mit den betroffenen Ländern Verhandlungen im Gange sind, sind bei jeder Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die erforderlichen Vorkehrungen für die vorläufige Sicherstellung der Vermögenswerte zu treffen. Zwecks Entlastung der eigenen Dienststellen sind, soweit dies

./.

RvO HSSPF II 179a 295

71

nicht seitens der ausländischen Missionen oder Konsulate geschieht, für die Verwaltung der sichergestellten Werte Treuhänder zu bestellen.

Die Frage der Behandlung des Vermögens der im dortigen Bereich einheimischen Juden ist in dem besetzten Teil Frankreichs und in Belgien mit dem Militärbefehlshaber und in den Niederlanden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln.

IV B 4 Einspruch!

Ich ersuche um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung vom 9.7.1942 - IV B 4 a 3233/41 g (1085) sind hinsichtlich der Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäss zu ergänzen.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Beglaubigt: gez. Dr. Kaltenbrunner.

Kanzleiangestellte.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

HSSPF 179a

AA Nul. U g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g(82) Berlin, den 5.März 1943.

G E H E I M !

An

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Dr. H a r s t e r,

in D e n - H a a g ,
Am Plein 1,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, SS-Standartenführer und Oberst der Polizei Dr. K n o c h e n ,

in P a r i s ,

c) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, SS-Sturmbannführer E h l e r s ,

in B r ü s s e l ,
Avenue Louise 453.

Nachrichtlich

An

a) den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten holländischen Gebiete, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei R a u t e r ,

in D e n - H a a g ,
Am Plein 1,

b) den Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei O b e r g ,

in P a r i s .

./.

372213

Ad Nul. 4 g 177

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Bekannt.

Zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen gebe ich bekannt, dass Juden der nachstehend aufgeführten Länder

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Norwegen

und staatenlose Juden in sämtliche im dortigen Bereich gegen Juden allgemein getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen einzubeziehen sind.

Juden ungarischer und türkischer Staatsangehörigkeit sind, obwohl die der ungarischen und türkischen Regierung gesetzte Frist zur Zurückziehung dieser Juden aus den besetzten Westgebieten abgelaufen ist, bis zum Erlass weitere Weisungen vorerst von sämtlichen Massnahmen auszunehmen.

Juden italienischer, finnischer, schweizerischer, spanischer, portugiesischer dänischer und schwedischer Staatsangehörigkeit ist bis zum 31.3.1943 Gelegenheit zu geben, in ihre sogenannten Heimatländer zurückzukehren, soweit nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegen sprechen. Nach Ablauf dieser Frist ergeht bezüglich der im dortigen Bereich verbliebenen Juden mit der vorbezeichneten Staatsangehörigkeit noch besondere Weisung.

140

AA Inl. I g 177

Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutralen oder Verbündeten dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

Da über die endgültige Verwendung des jüdischen Vermögens noch nicht entschieden ist, ferner noch keine Bestimmung darüber getroffen worden ist, wem es letztlich zufallen soll und hierüber insbesondere noch mit den betroffenen Ländern Verhandlungen im Gange sind, sind bei jeder Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die erforderlichen Vorkehrungen für die vorläufige Sicherstellung der Vermögenswerte zu treffen. Zwecks Entlastung der eigenen Dienststellen sind, soweit dies

./.

141

nicht seitens der ausländischen Missionen oder Konsulate geschieht, für die Verwaltung der sichergestellten Werte Treuhänder zu bestellen.

Die Frage der Behandlung des Vermögens der im dortigen Bereich einheimischen Juden ist in dem besetzten Teil Frankreichs und in Belgien mit dem Militärbefehlshaber und in den Niederlanden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln.

Ich ersuche um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung vom 9.7.1942 - IV B 4 a 3233/41 g (1085) sind hinsichtlich der Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäss zu ergänzen.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Beglaubigt: gez. Dr. Kaltenbrunner.

Kanzleiangestellte.

144

Abschriftlich - mit 10 Abdrucken -

dem Auswärtigen Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Hahn,

Berlin - W 8,
Wilhelmstr.74/76 ,

Geheim

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 8.Februar 1943 - D III 136 g - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

gez.Dr.Kaltenbrunner.

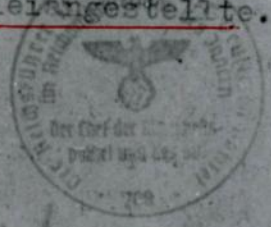

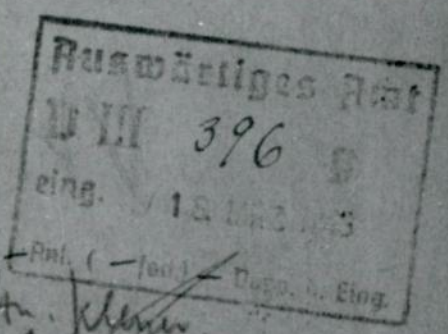

372211

AA Nr. 4 g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 b - 2514/43 g (82) Berlin, den 5.März 1943.

G E H E I M !

An

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD im Generalgouvernement,
SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei
Dr. S c h ö n g a r t h ,

in K r a k a u ,
Magdeburgerstr.1,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Ostland,
SS-Oberführer, Oberst der Polizei
Dr. Achamer - Pifrader,

in R i g a ,
Kalpakstr.4,

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Ukraine,
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der
Polizei Dr. T h o m a s ,

in K i e w ,

d) den Chef der Einsatzgruppe B,
SS-Brigadeführer N a u m a n n ,

in S m o l e n s k ,
Falkenhaus,

e) den Chef der Einsatzgruppe D,
SS-Oberführer B i e r k a m p ,

Nachrichtlich

An

a) den Höheren SS- und Polizeiführer,
Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
K r ü g e r ,

in K r a k a u ,
Bergakademie,

./.

Zeit II 1155 g 43

372197

AA Nr. 9 177

b) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Nord (101), ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei J a e c k e l n ,

in R i g a ,

c) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Mitte (102), ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei v.d. B a c h ,

in M o g i l e w ,

d) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd (103), ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei P r ü t z m a n n ,

in K i e w ,
Jungfernstieg 10,

e) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Kaukasien, ᛋᛋ-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei K o r s e m a n n ,

f) das Kommando des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim kommandierenden General der Sicherungstruppen und dem Befehlshaber des Heeresgebietes B, zu Hd. von ᛋᛋ-Hauptsturmführer P l a t h .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten.

Bezug: Ohne.

Zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen gebe ich bekannt, dass Juden, die die Staatsangehörigkeit nachstehender Länder

./.

372198

AA Nl. a g 177

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Sowjetrussland,
16. Norwegen -

besitzen, und staatenlose Juden in die im dortigen Bereich gegen Juden allgemein getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen einzubeziehen sind.

Auf Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, neutralen oder auch befreundeten, kriegführenden oder nichtkriegführenden Ländern, dürfen die Massnahmen zunächst noch nicht ausgedehnt werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

./.

330

AA Nr. 11 g 177

Ich ersuche um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Zusatz für den Höheren SS- und Polizeiführer, Staatssekretär für das Sicherheitswesen, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger und

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei Dr. Schöngarth:

auf den Erlass vom 30.9.1942 - IV B 4 a 3340/42 g (1424) -.

Beglaubigt:

gez. Dr. Kaltenbrunner.

Kanzleiangestellte.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
93

AA Inl. II A 6073

Kö Durchdruck als Konzept

13. März 1943

D III

Betr.: Erteilung der Ausreisegenehmigung an zur Abwanderung bereit stehende Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

Von einigen fremden Missionen werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die von Ihnen zur Ausreise bereit gestellten Juden fremder Staatsangehörigkeit bisher bei der Erlangung der Ausreisegenehmigung insofern Schwierigkeiten gehabt haben, als die für den Ausreisesichtvermerk zuständigen Behörden sich als ununterrichtet erklärt und jegliche Sichtvermerkserteilung an Juden abgelehnt haben.

Ich wäre dankbar, wenn mit der gebotenen Beschleunigung dafür gesorgt werden könnte, dass die in Betracht kommenden Behörden mit entsprechenden Weisungen über die derzeit im Gange befindliche Aussiedlungsaktion von Juden fremder Staatsangehörigkeit versehen werden.

Über das Veranlasste darf ich bitten, mich möglichst umgehend zu unterrichten.

Im Auftrag
gez. Rausch

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Obstbf. Eichmann
oder Vertreter im Amte
Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116.

K208307

z.d.A.

ab: 18. März

R.O
(NRK Mappe 60)

A b s c h r i f t .

IV B 4 - B.Nr. 755/43. Den Haag, den März 1943.

1) Fernschreiben:

An.
das Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
z.Hd. von Herrn Reg. Rat Hunsche,

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden liberianischer Staatsangehörigkeit nach Liberia.

Da die neutralen Staaten ihre staatsangehörigen Juden aus den Niederlanden zurückziehen, haben sich für die Rückwanderung nach Liberia folgende Juden gemeldet:

1) P i e r o t , Felix, Raphael, geb. 11.3.1902 in Rotterdam, mit Ehefrau Roza geb. Wijnbergen, geb. 6.10.03 in R'dam u. Kindern: Jaques, geb. 6.4.1925 in Rotterdam,
Eva, geb. 28.2.1929 in Rotterdam,
Robert Jaques, geb. 10.3.1930 in Rotterdam,
sämtliche wohnhaft Rotterdam, Ouddorpweg 33.

2) P i e r o t , Jacobus, geb. 19.10.1903 in Rotterdam, mit arischer Ehefrau Louise Anna geb. van Huisden, geb. 9.1.1912 in Mecheln.
und Kind: Eva, geb. 23.8.1937 in Hillegersberg, wohnhaft Rotterdam, Heenraadssingel 208,

3) P i e r o t , Morris, , geb. 23.1.1906 in Rotterdam, mit arischer Ehefrau Anna geb. Govers, geb. 1.[illegible].1907 in Rotterdam,
wohnhaft Rotterdam, Methenesserlaan 387a.

Diese Juden befinden sich im Besitze gültiger liberianischer Reisepässe, die am 31.7.1941 durch den liberianischen Generalkonsul in Rotterdam, mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ausgestellt wurden. Es wurde festgestellt, dass die obengenannten Juden sich erst 1940 um liberianische Staatsangehörigkeit bemühten und bis dahin niederländische Staatsbürger waren. Die Erlangung der liberianischen Staatsangehörigkeit ist auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den liberianischen Behörden in Monrovia und C.v.Heusden, dem lib. Chef der Abteilung der N.V. Nieeuwe Afrikaansche Handelsveenootschappij Rotterdam zurückzuführen. Van Heusden ist der

R.O. 7 (NRK 60)

Schwiegervater des Juden Jacobus P i e r o t . H. reiste Mitte 1941 mit Zustimmung der deutschen Behörden nach Liberia zurück und erwirkte dort die liberianische Staatsangehörigkeit für die Familien Pierot.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob diese Juden aufgrund der vorstehenden Tatsache nach Liberia ausreisen können. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes Den Haag hat gegen die Ausreise keine Bedenken.

Die Pierots besitzen in den Niederlanden ein Vermögen, von ca. 350.000.- fl. welches sie bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam, abgeliefert haben.

B.d.S. IV B 4 - B.Nr. 755/43.
I.A.:gez. Z o e p f .
SS-Sturmbannführer.

2) Fernschreiber.
3) I C : austragen und zurück an IV B 4 - Slottke.

I.A.:

...institut ...

RvO - HSSPF IV - 179a - 297 72

B.d.S.
IV B 4

Den Haag, am 20. März 1943

1) **F e r n s c h r e i b e n**

An das
R S H A - IV B 4 -
z.Hd. Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei vom 5.3.43

Mit Schreiben vom 2.3.1943 hat der hiesige Vertreter des Auswärtigen Amtes den oben bezeichneten Erlass angekündigt, der heute hier eingegangen ist. Ich gebe dazu bekannt, dass in den Niederlanden die Behandlung ausländischer Juden in ständigem Einvernehmen mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes nach den Grundsätzen durchgeführt wird, die in dem Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei befohlen werden. Lediglich die Juden ungarischer Staatsangehörigkeit sind bis jetzt von den Judenbestimmungen nicht ausgenommen worden. Eine Änderung dieser Rechtslage scheint jedoch im Augenblick nicht mehr erforderlich, da ein Teil der hier verbliebenen ungarischen Juden weisungsgemäss bereits nach Ungarn abgeschoben wurde und der Rest in Kürze dahin abreisen wird. Allerdings befinden sich ca. 80 ungarische Juden bereits im Lager Westerbork, von wo aus sie eigentlich um Arbeitseinsatz in den Osten abgeschoben werden sollten. Ich bitte um Weisung, ob diese Juden nunmehr wieder entlassen werden sollen

HSSPF 179a

RvO HSSPF II 179 a 298

In der erwähnten Ankündigung des Auswärtigen Amtes ist abgesehen vom Wortlaut des obigen Erlasses auch noch die Mitteilung enthalten, dass der Chef der Sicherheitspolizei gebeten wurde, von der Abschiebung von insgesamt 30 000 Juden holländischer, belgischer, französischer, norwegischer und sowetrussischer Staatsangehörige abzusehen, um diese Personen für Austauschzwecke zur Verfügung zu halten. Das Auswärtige Amt bittet durch seinen Vertreter, dass im Hinblick auf einen hierüber noch zu erwartenden Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei schon jetzt eine Anzahl für Austauschzwecke in Frage kommenden Juden namentlich erfasst und von der Abschiebung zurückgestellt werden. Ich bitte, um Mitteilung, ob ein derartiger Erlass zu erwarten ist.

Obiger Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei enthält auch die Weisung, die Behandlung des Vermögens der in den Niederlanden einheimischen Juden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei weist darauf hin, dass gemäss Führererlass in den Niederlanden der "Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete" für die Behandlung derartiger Fragen zuständig ist.

AA Inl IIA 70/1

Durchdruck
Auswärtiges Amt

D III

24. März 3

Schnellbrief

Betrifft: Juden spanischer Staatsangehörigkeit.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, sich an allen in Deutschland befindlichen Juden spanischer Staatsangehörigkeit zu desinteressieren, hat die Spanische Regierung nunmehr sowohl über unsere Botschaft in Madrid, als auch über ihre Botschaft in Berlin hier erklärt, dass sie nun noch einer beschränkten Anzahl von im deutschen Machtbereich befindlichen spanischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse die Rückkehr nach Spanien ermöglichen möchte. Es handele sich dabei um höchstens 100 Personen, für die sich prominente Spanier eingesetzt hätten.

Da die am 31. März 1943 ablaufende Frist für diese Rückführungsaktion nicht mehr ausreicht, bat die Spanische Regierung um eine Terminverlängerung bis zum 30. April 1943, die nach Lage der Dinge nicht versagt werden konnte.

Im Auftrag

gez. Pauch

An das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.Obstubaf. Eichmann
Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116

83-26

67

NRK - 61 -

RvO 770

(NRK Mappe 61)

den 25. März 1943.

IV B 4 - B.Nr. 366/43.

Erhalten und befördert am 30. MRZ. 1943
IC:

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden wohnenden Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit, die am 18. 3. 1943 aus den Niederlanden nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Personen hatte das kompetente königlich ungarische Ministerium keine Einwendungen erhoben. Diese Juden waren im Besitz gültiger ungarischer Pässe.

Im Auftrage:
gez. Zoepf.

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

BUNDESREPUBLIK

RvO
CNRK Kapitel 6e / 219

Verzeichnis

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückkehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

1.) Balog — Bela (Adalbert), geb. 15.1.1877, wohnhaft: Amsterdam, Boethovenstr at9o

2.) Gerö — Gyulo (Julius), geb.17.9.1899, wohnhaft: Den Haag, Stationsweg 34

3.) Halpern — Frieda, geb. 8.3.1921, wohnhaft: Amsterdam, Uiterwaaredenstraat 364

4.) Korodi — Joszef (Josef), geb.25.4.189o, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

5.) Korodi — Ilonka, geb.16.3.1926, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

6.) Korodi — Emmy, geb.14.4.1927, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

7.) Korodi — Harry, geb.27.9.1928, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

8.) Pollak — Rudolf, geb.12.3.19o3, wohnhaft: Den Haaag, Pinksterbloemplein 9

9.) Pollak — geb. Stidiron, Johanna Cornelia, geb.31.8.o6 wohnhaft: Ddn Haag, Pinksterbloemplein 9

1o.) Pollak — Annemarie, geb.8.1.1941, wohnhaft: Den Haag, Pinkerbloemplein 9

11.) Tarnok — geb.Solti, Elisabeth, geb.26,3.19o3, wohnhaft: Amsterdam, Uiterwaardenstraat 136/1

12.) Ungar — Imre, geb.23.1.19o9, wohnhaft: Amsterdam, Roerstraat 2o hs.

13.) Ungar — geb. Gelleri Ilona, geb.1o.1.19o8, wohnhaft: Amsterdam, Roerstraat 2o hs.

14.) Raab — Imre, geb.2o.3.1897, wohnhaft: Den Haag, Juliana v.Stolbergstr.18

15.) Sebesteyn — geb. van Oss, Emma, geb.2.11.19o5, wohnhaft: Amsterdam, Schubertstraat 6o

Die Obengenannten sind am 18.3.1943 nach Budapest abgereist.

A 4 Nd. Tgb. A 60/3

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 27. März 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Sammelnummer 12 64 20

IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
In II
Eing. - 1. APR. 1943
Anl. (

Auswärtiges Amt
D
31. MRZ 1943
Anl. Dopp. d. Eing.

Schnellbrief

An das
Auswärtige Amt,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Dort. Schreiben vom 13.März 43 - D III 218

Auf das obenbezeichnete Schreiben hin, habe ich nachstehendes Fernschreiben allen Dienststellen übermittelt, denen der hiesige Runderlass vom 5.3.43 - IV B 4 b - 2314/43 g (82), von dem ich abschriftlich Kenntnis gegeben habe, zugegangen ist.

" Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebiete

Bezug: Für die Dienststellen im Reichsgebiet: Erlass des Reichsministers des Innern vom 5.3.43 - Pol. S IV B 4 b - 2314/43 g (82),
für die Dienststellen im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten: Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 5.3.43 - IV B 4 b 2314/43 (82).

Auf Bitten des Auswärtigen Amts soll den im gesamten deutschen Machtbereich befindlichen Ju-

K208305 ./.

E420896

AA Mc. Ü A 6013

den der Staatsangehörigkeit nachstehend aufgeführter Länder

1. Italien,
2. Schweiz,
3. Spanien,
4. Portugal,
5. Dänemark,
6. Schweden,
7. Finnland,
8. Ungarn,
9. Türkei,

Gelegenheit gegeben werden, in ihre sogen. Heimatländer zurückzukehren. Den betreffenden ausländischen Regierungen ist vom Auswärtigen Amt als Frist zur Zurücknahme ihrer staatsangehörigen Juden der 31.3.4[illegible] gesetzt. Sofern Juden mit der obenbezeichneten Staatsangehörigkeit Anträge auf Erteilung des Ausreisesichtvermerkes zur Rückkehr in das Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, stellen, ist diesen Anträgen, falls nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegen sprechen, bis auf weiteres, auch über den 31.3.43 hinaus, stattzugeben. Die Sichtvermerke können indiesen Fällen ohne vorherige Rückfrage bei der Zentralsichtvermerkstelle erteilt werden.

Hinsichtlich der Behandlung der nach dieser Ausreisemöglichkeit im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden der Staatsangehörigkeit der obenbezeichneten Länder ergeht demnächst weitere Weisung.

RSHA. - IV B 4 b - 2314/43 g (82) i.V. gez. M ü l l e[illegible]
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei

Schwierigkeiten hinsichtlich der Erteilung von Ausreisesichtvermerken an die in Frage stehenden Juden dürften somit für die Zukunft ausgeschlossen sein.

K208305

Im Auftrage:

E420897

E420897

R.v.O (NRK Mappe 61)

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 - 2314/43 g (82)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 31. März 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete, —
zu Hd. von SS-Sturmbannführer Z o e p f f
in D e n - H a a g.

Befehlshaber der Sipo und des SD	
Br.-Nr.	2347/43
Eing.	- 7. APR. 1943
Anl.	—
Ref.	IV B

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Dort. FS. Nr.9432 vom 2o.3.43 - IV B 4.

Da die in dem Lager Westerbork befindlichen ca. 80 Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nicht nach dem Osten abgeschoben werden dürfen, bitte ich, unter Einschaltung des Vertreters des Auswärtigen Amts in Den-Haag mit der ungarischen Vertretung in den Niederlanden zu klären, ob diese Juden eine Einreisemöglichkeit nach Ungarn erhalten können. Falls die ungarische Regierung bereit ist, diese Juden nach Ungarn zurückzunehmen, sind sie aus dem Lager Westerbork mit dem Ziele der Ausreise zu entlassen, andernfalls sind sie in dem Lager zu behalten.

Bezüglich der 30.000 für Austauschzwecke vorgesehenen Juden ist vorerst nichts zu veranlassen, da die Anzahl von 30.000 Juden für diese Zwecke zunächst noch für längere Zeit zur Verfügung stehen wird. In dieser Angelegenheit ist zunächst mit einem Erlass nicht zu rechnen.

Wenn in dem Erlass vom 5.3.43 bestimmt wurde, dass die Behandlung des Vermögens der in den Niederlanden

./.

RuO (NRK Mappe 61)

einheimischen Juden mit dem "Chef der Zivilverwaltung" geregelt werden sollte, so geschah dies zur klaren Herausstellung der gegensätzlichen Behandlung in Belgien und Frankreich, wo diese Frage mit dem "Militärbefehlshaber" erlassgemäss zu klären ist. Da es in den Niederlanden nur einen Chef der Zivilverwaltung, nämlich den "Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete" gibt, wurde von hier angenommen, dass die für diese Fragen zuständige Verwaltungsdienststelle ohne Schwierigkeiten, wie auch tatsächlich geschehen, ausfindig gemacht werden könnte.

Im Auftrage:

(Hunsche).

RvO 83
(NRK Mappe 60)

Abschrift. RSHA - Berlin - FS Nr. 59 318 - 1.4.1943 1545 = Ma =

An
den Befehlshaber der Sipo und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete,
z.Hd. von ᛋᛋ-Stubaf. RR. Z o e p f ,

Betrifft: Behandlung von Juden liberianischer Staatsange=hörigkeit.

Bezug: FS vom 13.3.1943 - Nr. 8632 - Geheim - .

Die Ausreise der in dem O. bez. FS bezeichneten Juden ist im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt zu ver=hindern. Es ist beabsichtigt, diese Juden für einen evtl. Austausch mit im Machtbereich der Feindmächte befindlichen Deutschen vorzusehen.

Massnahmen gegen diese Juden sind vorerst nicht zu ergreifen.

RSHA , - IV B 4 - 2314/43 - KL. G (82)

IA: gez. H u n s c h e - Reg.Rat.

f.d.R. d. Abschrift.
Pol. Angestellte.

AA Jnl IIg 175

Berlin, den 1. April 1943 Kr/Hö 28 II 373g

Geheim!

Betr.: Ehe mit Frl. [illegible]

Vorg.: Bericht des SD-Abschnitts [illegible] vom 23.3.43 – II 373g –

Anlg.: 1 Lichtbild

Ref.: Stf. [illegible]

Bezug: Bericht des SD-Abschnitts [illegible] vom 23.3.43 – II 373g –

Lichtbild folgt mit Kurier

Zu Abschrift 27

dem Reichsführer-SS – Persönlicher Stab –

z. Kts. von SS-Obersturmbannführer [illegible] persönlicher Eindruck und Charakter sowie Beurteilung der Verlobten

Beiliegend Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

F. d. R.

[illegible]

Nach Abg.:

bei Gru Pol III (Stork) 2/4

" Pol. [illegible] (Stork)

z. g. K. mit 30 Abg.

Abschrift des Berichts z. gefl. Kts.

vorgelegt

sodann Herrn Stf. [illegible] m. d. B.

z. g. K. d. R.

K210917

ab: 2. April 1943

1 Anl.

3.

100

AA Inl IIg 175

Auswärtiges Amt
D III 373

Deutsche Botschaft

Ankara, den 11. März 1943

Geh. Nr. 132/43

Auswärtiges Amt
D II 616
eing. 15. MRZ 1943
Anl. (fach) Dupp. d. Eing.

Auf den Erlass vom 13. Februar 1943
- D III 185 g. -

Betr: Rückkehr fremder Staatsangehöriger jüdischer Rasse.

Türkei
Kein Verständigungsgrund

G e h e i m !

26

Die Türkische Regierung ist davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die allgemeinen Judenmassnahmen in Deutschland auf das Protektorat, die besetzten Westgebiete sowie das Generalgouvernement und die besetzten Ostgebiete ausgedehnt worden sind und damit den dort ansässigen türkischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse grundsätzlich die Möglichkeit gegeben ist, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Zu der Frage der Verrechnung der sichergestellten Vermögen jüdischer Heimkehrer ist zu sagen, dass die beiden in dem angezogenen Erlass bezeichneten Verfahrensmöglichkeiten keine Basis für Verhandlungen mit der Türkischen Regierung abgeben. Die Türkische Regierung wird weder den zu 1. gemachten Vorschlag, die Vermögen der jüdischen Emigranten ehemals deutscher Staatsangehörigkeit zu beschlagnahmen, akzeptieren noch ihr Einverständnis dazu erklären, dass das beschlagnahmte Vermögen jüdisch-türkischer Rückkehrer vom Deutschen Reich eingezogen wird.

Es empfiehlt sich überhaupt nicht, über diese Frage Verhandlungen ins Auge zu fassen, bevor nicht eindeutig feststeht, wieviel jüdisch-türkische Rückkehrer von diesen Massnahmen erfasst werden, wie hoch im einzelnen Fall die sichergestellten Vermögenswerte sind und um welche Personen es sich handelt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass in den Ostgebieten kaum jemand von dieser Regelung erfasst wird, an dem die Türkische Regierung ein politisches oder auch nur vermögensrechtliches Interesse nimmt. Wie die Dinge in den Westgebieten liegen, bleibt abzuwarten, und erst nach Vorliegen aller Einzelheiten kann die Frage entschieden werden, ob vermögensrechtliche Verhandlungen mit der Türkischen Regierung überhaupt in Betracht kommen.

Papen

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n

Gen. Zehr

K210916

478591

C/0014

AA Pol. II g 176

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 2314/43 g (82)

Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheim

Auswärtiges Amt
Pol II 783 g
eing. - 6. APR. 1943
Anl. (Zahl) Tage d. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
Abteilung D III,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet.

Bezug: Runderlass des RMdI. vom 5.3.43 - Pol. S IV B 4 b - 2314/43 g (82).

Die Staatspolizeileitstelle Wien teilt mir folgendes mit:

Am 25.3.43 hat der Sekretär des rumänischen Generalkonsulats in Wien bei der Staatspolizeileitstelle vorgesprochen und mitgeteilt, dass sich ungefähr 30 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Gebäude des Generalkonsulats befinden und sich weigern dieses zu verlassen, da sie befürchten nach dem Osten abgeschoben zu werden, nachdem bereits eine grössere Anzahl von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Laufe des 24.3. in Wien festgenommen wurde. Der Sekretär des Generalkonsulats hat behauptet, dass er weder von seiner Regierung noch von der rumänischen Gesandtschaft in Berlin von diesen gegen rumänische Juden ergriffenen Massnahmen Kenntnis erhalten habe. Er erklärte weiter, er wolle sich sofort an seine Gesandtschaft in Berlin werden und um weitere Verhaltungsmassregeln bitten.

Gegen die im Konsulatsgebäude befindlichen Juden wurde bisher noch nichts unternommen.

./.

K210799
H322248

 AA Rm. II g 176

Vorstehenden Sachverhalt teile ich mit der Bitte um Kenntnisnahme mit, zugleich mit dem Hinweis, dass die Evakuierungsmassnahmen gegen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit gemäss dem obenbezeichneten Erlass, der von dort aus mitgezeichnet wurde, ergriffen worden sind.

Im Auftrage:
Hunsche
(Hunsche).

K210800

das A

H322249

AA Inl. II g 184

068

der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 6. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV b - 2314/43 g (82)
Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 873 g
eing. 12. APR. 1943
Anl. (✓ fach) Dopp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
- Abteilung D III -

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Schreiben vom 8.2.43 - D III 136 g. 396 s Rs.

Das Kgl. Dänische Konsulat in Bremen hat sich mit Schreiben vom 12.3.43 an die Geheime Staatspolizei gewandt mit der Bitte um Feststellung, ob sich in der Stadt Oldenburg und im Landgebiet Oldenburg Juden dänischer Staatsangehörigkeit aufhalten und hat zutreffendenfalls um Mitteilung der Adressen dieser dänischen Staatsangehörigen gebeten.

Die Staatspolizeistelle Wilhelmshaven teilt mir mit, dass in ihrem Bereich Juden dänischer Staatsangehörigkeit nicht ansässig sind.

Dem Kgl. dänischen Konsulat ist weder von der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven noch von mir eine Antwort auf das Schreiben vom 12.3.43 erteilt worden.

Ich bitte, von dort aus der Kgl. Dänischen Gesandtschaft in Berlin Mitteilung zugehen zu lassen und dabei gleichzeitig die Bitte auszusprechen, von ähnlichen Anfragen an deutsche Polizeidienststellen, die ohnehin mit Arbeit überlastet sind, Abstand nehmen zu wollen.

K211155

Im Auftrage:
(Hunsche).

D 524812

AA neu. 4 A 6711

047

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 7. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

A 3112

An das
Auswärtige Amt,
- Abteilung D III -

in B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

1. Über Pol VI und Herrn U.St.S.P. Herrn St. mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

2. z.d.A.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Dort. Schreiben vom 19.2.43 - D III 1417.

Auf das obenbezeichnete Schreiben habe ich den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo angewiesen, den für die Dienststellen der Sicherheitspolizei in den besetzten Westgebieten geltenden Erlass vom 5.3.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82) - bei den im Bereich Norwegens zu ergreifenden Judenmassnahmen entsprechend anzuwenden. In der Weisung an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo habe ich weiterhin zum Ausdruck gebracht, dass die Frist für die Rückreise der Juden verbündeter oder neutraler Staaten in ihre sogen. Heimatländer zunächst bis auf weiteres verlängert ist.

Im Auftrage:

83-11 Roms

AA Inl. II g 197 013

Berlin, den 15. April 1943

z.o. Inl.II 968 g

Mit Bezugnahme auf das Schreiben
vom 16. März 1943 - I R Sta 26
Tgb.Nr.10367 -

Das Auswärtige Amt dankt für die Übersendung der Abschrift des norwegischen Gesetzes über die Meldepflicht für Juden. Es hat daraus entnommen, dass die norwegischen Bestimmungen umfassender als die deutschen Judengesetze sind, und dass in Norwegen auch solche Personen, die der Abstammung nach jüdische Mischlinge sind und in Deutschland als Mischlinge behandelt werden, rechtlich grundsätzlich wie Juden behandelt werden können.

Entsprechend seinen Vereinbarungen mit dem Reichssicherheitshauptamt hat das Auswärtige Amt bisher den interessierten fremden Regierungen und deren Missionen in Berlin gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß bis auf weiteres die allgemeinen Judenmassnahmen auf im deutschen Machtbereich ansässige jüdische Mischlinge fremder Staatsangehörigkeit nicht zur Anwendung gebracht würden.

Abg. Pol V 21/4 z.Kts.

Der dort in Aussicht genommene möglichst weitgehende Gebrauch der norwegischen Judengesetze würde, in soweit er sich auf jüdische Mischlinge fremder Staatsangehörigkeit beziehen sollte, mit diesen Mitteilungen nicht übereinstimmen. Im Interesse der Einheitlichkeit der Behandlung fremder Staatsangehöriger jüdischer Abstammung im gesamten deutschen Machtbereich würde es das Auswärtige Amt aus aussenpolitischen Gründen z.Zt. nicht für zweckmässig erachten, wenn die allgemeinen Judenmassnahmen in Norwegen auch auf jüdische Mischlinge fremder Staatsangehörigkeit in Anwendung gebracht würden, ohne den daran interessierten fremden Regierungen die Gelegenheit zu geben, ihre Staatsangehörigen zurückzurufen. Das Auswärtige Amt wäre daher dankbar, wenn von der Anwendung

An
den Reichskommissar
für die besetzten norwegischen
Gebiete
in O s l o

H322730

K212524

z.Hd. von Herrn Oberreg.Rat Schiedermair

AA Inl. II g 197

Anwendung der allgemeinen Judenmassnahmen auf fremde Staatsangehörige jüdischer Abstammung im dortigen Machtbereich bis auf weiteres abgesehen werden könnte. Das Auswärtige Amt würde es ausserdem dankbar begrüssen, wenn ihm die in Frage kommenden jüdischen Mischlinge namentlich und unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit bekannt gegeben werden könnten.

Im Auftrag

gez, von Thadden

2

Abschriftlich

dem Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Obersturmbf. Eichmann
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Das Auswärtige Amt wäre dankbar, wenn das Reichssicherheitshauptamt seine Dienststelle in Oslo damit beauftragen würde, die Wünsche des Auswärtigen zu unterstützen.

I.A.
gez.v.Thadden

K212525

H322731

OETZSCH

AA Inl IIg 177

Durchdruck als Konzept

293

e.o. Inl.II 997 g Geheim Berlin, den 17. April 1943

Mit Schnellbrief vom 2.3. - D III 216 g - hat das Auswärtige Amt Ihre Dienststelle darum, veranlassen zu wollen, daß etwa 30 000 für einen evtl. Austausch geeignet erscheinende Juden verschiedener Staatsangehörigkeiten unter Zurückhaltung vom Abtransport nach dem Osten zur Verfügung gehalten werden mögen.

216g 3978

Das Auswärtige Amt wäre dankbar, über das von Ihnen in dieser Angelegenheit Veranlaßte baldmöglichst abschließend unterrichtet zu werden.

Im Auftrag

i.R. gez.v.Thadden

An das Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. von Oberstubaf.Eichmann Berlin Kurfürstenstr. 116

eb: 22. April 1943 Rind.

372207

AA Inl. II g 177

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 17. April 43

Inl.II 857...g

xxxx

Geheim

Mit Bezugnahme auf den am 5.März 1943 abschriftlich übersandten Runderlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV B 4 b - 2314/43 g (82).

Dieser Runderlass war im Gegensatz zu dem seitens des Auswärtigen Amtes durch Schnellbrief vom 8. Februar 1943 - D III 136 g - gebilligten Entwurf lediglich an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD sowie an die höheren SS- und Polizeiführer in Den Haag, Paris und Brüssel gesandt worden.

Das Auswärtige Amt erhielt Nachricht, dass gewisse Dienststellen der Sicherheitspolizei und der Polizei Runderlasse mit einem Wortlaut erhalten haben, der in gewissen Punkten dem vom Auswärtigen Amt genehmigten Wortlaut nicht entsprechen soll. Da es sich hierbei um Anweisungen bezüglich der Sicherstellung der Vermögen ausländischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse handeln soll, und gerade in dieser Frage die grösste Vorsicht am Platze ist, wird darum gebeten, dem Auswärtigen Amt auch den Wortlaut des Runderlasses, der an alle Staatspolizeileitstellen und an die Dienststellen der Sicherheitspolizei in Wien, Prag, Metz, Strassburg, Veldes, Marburg, Luxemburg, Krakau, Riga, Kiew, Smolensk, Woroschilowsk übersandt wurde, mitzuteilen.

Im Auftrag

An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n , o.V.i.A.

ab: 19. April 1943

Berlin W 62
Kurfürstenstr.116

372210

Wiedervorgelegt am

Akt Nr. II g 176

Durchschrift als Konzept

Auswärtiges Amt
Inl. II 783 g

Berlin, 17. April 194 3

Schnellbrief.

Mit Bezugnahme auf das Schreiben vom 2. April 1943
IV B 4 - 2314/43 g (82)

Die Königlich Rumänische Gesandtschaft hat sich im Auftrage ihrer Regierung mit der abschriftlich zur Kenntnisnahme anliegenden Verbalnote vom 12. April 1943 - Nr. 1631/P 13 V./i- an das Auswärtige Amt gewandt.

Der Herr Reichsaußenminister hat nach Prüfung der Angelegenheit aus politischen Gründen entschieden, daß dem von den Rumänen vorgetragenen Wunsche entsprochen werden soll.

Das Auswärtige Amt bittet daher, im Gegensatz zu seiner im Schreiben vom 8. Februar 1943 - D III 136 g - zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme hinsichtlich der im deutschen Machtbereich ansässigen rumänischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse den rumänischen Wünschen entsprechend zu verfahren, soweit nicht im Einzelfalle sicherheitspolizeiliche Gründe dem entgegenstehen. Es wird weiterhin gebeten, tunlichst unverzüglich die zuständigen örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei mit den hiernach erforderlichen Weisungen zu versehen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

K210792

D 535546

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. [illegible]

A.A. eing 13 APR 1943 Vm

Inl. II g 176

Vorlage bei St. S. nicht erforderlich. Dem zuständigen Referenten zur weiteren Veranlassung
Berlin, den 13. IV. 1943

Auswärtiges Amt
Inl II 936 g
eing. 16. APR. 1942
Anl. (- fach) Dopp. d. Eing.

LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI,
BERLIN.

Eilt sehr!

Nr.1631/P 13
V./i

V e r b a l n o t e .

Im Auftrage ihrer Regierung, beehrt sich die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen, dass die Rumänische Regierung für die im gesamten Reichsgebiet und Frankreich lebenden nichtarischen Rumänen die im Besitze ordnungsgemässer gültiger rumänischer Reisepässe sind, die Rückkehr nach Rumänien genehmigt hat um diese nach Transnistrien zu überführen.

Die Kgl.Rumänische Gesandtschaft bittet daher das Auswärtige Amt gütigst bei den zuständigen deutschen Stellen und insbesondere bei der Geheimen Staatspolizei intervenieren zu wollen, dass alle seit etwa 12 Tagen in Haft genommenen nichtarischen Rumänen sofort freigelassen und gleichzeitig zu veranlassen, dass ihnen die für die Rückkehr nach Rumänien erforderlichen deutschen Ausreisesichtvermerke baldigst erteilt werden.

Berlin, den 12.April 1943.-

LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI · BERLIN ·

K210797

H322247
D 535551

An das
AUSWAERTIGE AMT
B e r l i n .

96

NRK - 59 -

RvO 723

(NRK Kopie 59)

25

BdS.
IV B 4 - B.Nr. 2689/43

Den Haag, den 19. April 1943.

FS Nr 13003
19 APR. 1943 20 3 R
Pkw 29th

1.) Fernschreiben:

Dringend ! sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
zu Hd. von Herrn Reg. Rat Hunsche,
B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden dänischer Staatsangehörigkeit nach Dänemark.

Es wird gebeten, für folgende dänische Staatsangehörige bei der zuständigen Behörde in Flensburg Durchlassscheine Nord zum Grenzübertritt nach Dänemark ausstellen zu lassen: zu wollen:

1) Jüdin Rosine Henriette Hansen geb. Hartogh, geb. 4. 1.1866 in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Stadionkade 80, dän. Pass Nr. 3/41, ausgestellt durch das Dän. Generalkonsulat in Amsterdam am 18.2.1941, gültig bis 17. 2. 1946.

2) Jüdin Esther Lea Jensen Larsen geb. Schapiro, geb. 24.6.1874 in Rossin, wohnhaft: Rotterdam, Lombokstraat 8, dän. Pass Nr. 2 ausgestellt am 22.1.1942 durch das Dän. Konsulat in Den Haag, gültig bis 21.1.1947.

3) Jüdin Mirjam Beukel geb. Belifante, geb. 23. 1. 1910 in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, 1. Boerhaavestraat 5, dän. Pass Nr. 13/40 ausgestellt vom Dän. Generalkonsulat, Amsterdam, am 17.5.1940 gültig bis 16.5.1945,

mit ihrem Kind Jens Cheristian Beukel, geb. 14.10.1936 in Amsterdam, das auf dem Pass der Mutter Mirjam Beukel eingetragen ist.

k.768.

RvO 724
(NRK Maggie 59)

4.) Arier Karl Herbert Beukel (Ehemann der Mirjam Beukel geb. Belifante),
geb. 25.9.1907 in Sönderborg,
wohnhaft: Amsterdam, 1.Boerhaavestraat 5,
dän. Pass Nr. 7/1942, ausgestellt durch Dän. Konsulat in Den Haag am 10.3.1942, gültig bis 10.3.1947

5.) Jüdin Cornelia Meijer geb. Kattenburg,
geb. 6.8.1910 in Amsterdam,
wohnhaft: Huizen, Vliegheiweg 17,
dän. Pass Nr. 17/1942, ausgestellt durch das Dän.Kon., Den Haag, am 5.5.1942, gültig bis 5.5.1946,

mit deren Kindern:
Olaf Meijer, geb. 16.12.1940 in Huizen,
Peter Meijer, geb. 14.2.1939 in Amsterdam,

die auf dem Pass der Mutter Cornelia Meijer eingetragen sind,

6) Arier Sven Meijer (Ehemann der Cornelia Meijer)
geb. 1.9. 1913 in Kopenhagen,
wohnhaft: Huizen, Vliegheiweg 17.
dän. Pass Nr. 29/39, ausgestellt durch das Dän. Generalkonsulat in Amsterdam, am 20.12.1939, gültig bis 19.12.1944.

Es ist veranlasst worden, dass die Genannten sich am 24.4.1943, früh, beim Polizeidirektor in Flensburg zur Entgegennahme der Durchlasscheine melden.

BdS., Den Haag, IV B 4 -B.Nr.
Im Auftrage:
geb. Zoepf.
H-Sturmbannführer.

2.) I C austragen und Fernschreiber.

3.) zurück an IV B 4 - (Slottke).

AA Ne. II g 176

Durchdruck als Konzept

Berlin, den 20. April 1943

Inl. II 783 g

Lieber Kamerad Eichmann!

Anliegend übersende ich kurzerhand Abschrift des bei Ihnen noch nicht eingegangenen Schnellbriefes mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

gez. v. Thadden

20/4

D 535552

An Obersturmbannführer Eichmann
Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

K210798

NRK - 46 -

675 RuO 103
(NRK Mappe 46)

den 21.4.1943

IV B 4 - B.Nr. 1775/43

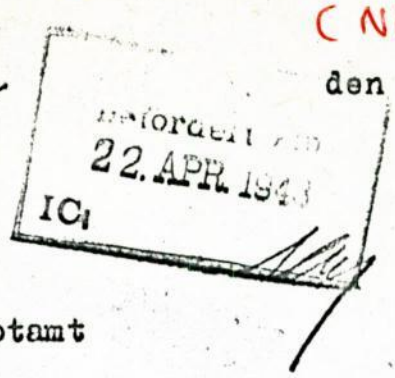

1) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
in
B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden wohnenden Juden schwedischer Staatsangehörigkeit nach Schwede

Anlagen : 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen schwedischer Staatsangehörigkeit, die aus den Niederlanden nach Schweden zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die schwedischen Behörden keine Einwendungen erhoben.

Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger schwedischer Pässe.

2) I C : ein- und austragen.

3) zurück an IV B 4 - Slottke - sofort.

I.A.:
gez. Zoepf.

CDJC XXV 101
XXV-101

S.D. 1.R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 22 APRIL 1943 durch	an durch 0430 Abt.	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 23650		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 21. Februar 1943

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

Berlin.

Geheim!

Betr.: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Erlaß vom 5.3.1943 IV B b Az.: 2314/43 g (82)

Im altbesetzten Gebiet Frankreichs halten sich z.Zt. noch 41 Juden italienischer Staatsangehörigkeit auf, die in Mischehe leben oder aus einer Mischehe hervorgegangen sind. Das Italienische Generalkonsulat Paris hat der Deutschen Botschaft mitgeteilt, daß diese Juden oder Halbjuden auf Grund der Vereinbarungen zwischen der deutschen und italienischen Regierung nicht nach Italien zurückgereist seien und z.Zt. von den Rückführungsmaßnahmen ausgeschlossen wären. Das Italienische Generalkonsulat hat ihnen die Genehmigung erteilt, weiterhin auf französischem Gebiet wohnen zu dürfen.

Es wird um Weisung gebeten, ob dahingehende Vereinbarungen tatsächlich getroffen worden sind oder ob nicht vielmehr auch in Mischehe lebende Juden und die aus Mischehen hervorgegangenen Mischlinge I.Grades nach

CDJC XXV 107

Italien zurückgeschafft werden sollen. Eine dahingehende Lösung wäre erwünscht. Die nichtjüdischen Ehepartner könnten ebenfalls nach Italien geschafft werden, sofern auch für sie sicherheitspolizeiliche Bedenken nicht bestehen.

I.A.

Röthke

SS-Obersturmführer.

CDJC XXV a 128

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Übermittlung

XXVa-128

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 23 APRIL 1943 durch Abt.	an durch	Militärbefehlshaber in Frankreich Ges. 24. APR. 1943 Nr. 28969
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 24143		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

25 AVR 1943 B 331/43

FS DR. BERLIN NUE 75 900 23.4.43 2000 = FR =

A.) AN ALLE STAATSPOLIZEI(LEIT)STELLEN, -

B.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD - ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN. IN PRAG - KOEM. 18, SCHILLSTR. 11 -

C.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD IN PRAG, -

D.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE, IN DEN HAAG. -

E.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS. -

F.) DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D. SD FUER DEN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH, IN BRUESSEL, -

G.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN OSLO, -

H.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN METZ, -

I.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN STRASSBURG. -

K.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES, -

CDJC XXV a 128

L.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK IN MARBURG, -

M.) DAS E. K. LUXEMBURG - IN LUXEMBURG. -

N.) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER SIPO U. D. SD IN SALONIKI, Z. HD. V. SS.-H'STUF. WISLICENY. - O.V.I.A. - IN SALONIKI. =

==== D R I N G E N D - G E H E I M. ===

BETR.: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ===

BEZ.: ERL. V. 5.3.43 - (POL. S.) - ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN G (82). ===

DIE ABSCHIEBUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT IST IM GEGENSATZ ZU DEM OBENBEZEICHNETEN IM EINVERNEHMEN MIT DEM AUSWAERTIGEN AMT ERGANGENEN ERLASS AUF GRUND ERNEUTER DIPLOMATISCHER VERHANDLUNGEN SOFORT EINZUSTELLEN. --- SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ZUR VORBEREITUNG DER ABSCHIEBUNG BEREITS IN HAFT BEFINDEN, IST DIE INHAFTIERUNG JEDOCH BIS ZUM ERLASS WEITERER WEISUNG AUFRECHTZUERHALTEN. NEUE INHAFTIERUNGEN VON JUDEN DIESER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND VORERST NICHT MEHR DURCHZUFUEHREN. ===

RSHA-ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN-G (82) -

GEZ. DR. KALTENBRUNNER, SS-GRUPPENFUEHRER.++

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

RuO (NRK „Roemen en Turken")

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	23.	April	durch	BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag Tgb.-Nr. 282/43 23 APR 1943 Abt. IV B 4 Ref.	an			durch

Vorlage X

N.-Ü. Nr. [illegible]

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

+ DR. BERLIN NUE 75 900 23.4.43 2000 = FR =

A.) AN ALLE STAATSPOLIZEI(LEIT)STELLEN, –

B.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD – ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN. IN PRAG – ROEM. 18, SCHILLSTR. 11 –

C.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD IN PRAG, –

D.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE, IN DEN HAAG. –

E.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS. –

F.) DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D. SD FUER DEN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH, IN BRUESSEL, –

G.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN OSLO, –

H.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN METZ, –

I.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN STRASSBURG. –

K.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES, –

L.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK IN MARBURG, –

M.) DAS E. K. LUXEMBURG – IN LUXEMBURG. –

N.) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER SIPO U. D. SD IN SALONIKI, Z. HD. V. SS.-H'STUF. WISLICENY. – O.V.I.A. –

Hertrand

1016

RuO
(NRK „Rocmen en Turken")

IN SALONIKI. ====

D R I N G E N D - G E H E I M. ===

BETR.: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ===

BEZ.: ERL. V. 5.3.43 - (POL. S.) - ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN G (82). ===

DIE ABSCHIEBUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT IST IM GEGENSATZ ZU DEM OBENBEZEICHNETEN IM EINVERNEHMEN MIT DEM AUSWAERTIGEN AMT ERGANGENEN ERLASS AUF GRUND ERNEUTER DIPLOMATISCHER VERHANDLUNGEN SOFORT EINZUSTELLEN. ---

SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ZUR VORBEREITUNG DER ABSCHIEBUNG BEREITS IN HAFT BEFINDEN, IST DIE INHAFTIERUNG JEDOCH BIS ZUM ERLASS WEITERER WEISUNG AUFRECHTZUERHALTEN. NEUE INHAFTIERUNGEN VON JUDEN DIESER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND VORERST NICHT MEHR DURCHZUFUEHREN. ===

RSHA ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN G (82) -

GEZ. DR. KALTENBRUNNER, SS-GRUPPENFUEHRER.++

NRK - 59 -

RuD 227
(NRK Majke 59)

den 28. April 1943.

IV B 4 - B.Nr. 2660/43.

30. APR. 1943

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden wohnenden Juden dänischer Staatsangehörigkeit nach Dänemark.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen dänischer Staatsangehörigkeit, die aus den Niederlanden nach Dänemark zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die dänischen Behörden keine Einwendungen erhoben. Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger dänischer Pässe, es handelt sich hierbei um keine neuen Einbürgerungen.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

NRK - 81 -

RJO (NRK Mappe 93/81)

IV B 4 - B.Nr. 2922/43

den 28. April 1943.

Erhalten und befördert am -1. MAI 943

IC:

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: staatenlose Ehemänner von Jüdinnen amerikanischer und englischer Staatsangehörigkeit.

Im Judenlager Westerbork befinden sich eine Reihe staatenlose Juden - früher deutsche oder polnische Staatsangehörige -, die mit Jüdinnen englischer oder amerikanischer Staatsangehörigkeit verheiratet sind. Diese Jüdinnen sind mit ihren Kindern im Internierungslager Liebenau untergebracht und stellen von dort aus Antrag, auch ihre Ehemänner einem Internierungslager im Reich zuzuführen.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob diese jüdischen staatenlosen Ehemänner gleichfalls einem Internierungslager im Reich überstellt werden können oder ob sie zum Arbeitseinsatz im Osten abzutransportieren sind.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

AA Inl. II g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 29. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 84 21

IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Hahn,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Auswärtiges Amt
Inl II 1155 g
eing. - 5. MAI 1943
Anl. - fach) Dopp. d. Eing.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).
Bezug: Fernmündliche Unterredung mit dem Unterzeichneten.
Anlagen: 2 geheftet.

Wunschgemäss übersende ich je einen Abdruck des an die Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD im Reichsgebiet sowie im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten gerichteten Erlass vom 5.März 1943.

Im Auftrage:

AA Inl. II g 184

070

Berlin, den 30 April 1943 Hl

zu Inl.II 873 g

1. An

die Kgl.Dänische Gesandtschaft

Ref.: LR v.Thadden

Vor Abgang:

bei Pol VI X

g.Mitz.

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der pp. folgendes mitzuteilen:

Das Dänische Konsulat in Bremen hatte mit Schreiben vom 13.3. die Geheime Staatspolizei um Feststellung gebeten, ob sich in Stadt- und Landgebiet Oldenburg Juden dänischer Staatsangehörigkeit aufhalten.

Nach den Unterlagen der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven sind in ihrem Bereich Juden dänischer Staatsangehörigkeit nicht ansässig.

~~In Anbetracht der außerordentlichen~~ Belastung der deutschen Polizeidienststellen darf gebeten werden zu veranlassen, daß ~~in Zukunft~~ von Anfragen ~~ähnlicher Art~~ Abstand genommen wird.

Berlin, (Datum wie oben)

Unter einen Durchschlag der Reinschrift der Angabe zu 1. ist

2.) ~~zu setzen:~~

In Durchschlag

a. dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD auf das Schreiben vom 6.April 1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) -

b. dem Bevollmächtigten des Reiches in Dänemark Kopenhagen

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

3.) v.d.A.

I.A.

gez.v.Thadden

K211157

ED: 8 Mai 1943

D 524815

172

NRK - 48 -

(870 (NRK Maggie 48) 4/0

den 17. Mai 1943.

IV B 4 e - B.Nr.1791/43.

Erhalten und befördert am 20. MAI 1943

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden finnischer Staatsangehörigkeit nach Finnland.

Im Rahmen der Zurücknahme von staatsangehörigen Juden neutraler Staaten in ihre sogenannten "Heimatländer" ist die hier als einzige bekannte finnische Staatsangehörige Jüdin

Martha Brummer geb. Gosschalk, geb.20.8.1880 in Zwolle, wohnhaft gewesen: Den Haag, Sleedoornstraat 6,

am 13. 5. 1943 mit ihrem arischen Ehemann, dem Kunstmaler Alexander Brummer, nach Finnland zurückgewandert. Gegen die Rückwanderung der B. nach Finnland hatten die zuständigen finnischen Behörden keine Bedenken erhoben. Sie befand sich im Besitz eines vollgültigen finnischen Reisepasses.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESARCHIV

AA Nr. 9 176

Durchdruck

Auswärtiges Amt

D. U Inl.II 1335 g

(Abt. Pol. IV 1337 g)

Geheim

Gruppenleiter

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Rumänischen Gesandtschaft auf die Verbalnote vom 12. April d.Js. mitzuteilen, daß den sich noch im Reichsgebiet und in Frankreich aufhaltenden Juden rumänischer Staatsangehörigkeit die Genehmigung zur Rückkehr nach Rumänien zwecks Überführung nach Transnistrien erteilt werden wird. Soweit die genannten Juden zur Zeit im Reich oder in Frankreich zum Zwecke ihres Abtransportes zum Arbeitseinsatz nach dem Osten inhaftiert sind, wird ihre unverzügliche Freilassung erfolgen.

Das Auswärtige Amt bittet, die Abreise der rumänischen Juden tunlichst unverzüglich in die Wege zu leiten und dafür Sorge zu tragen, daß sie bis zum 30. Juni d.J. abgeschlossen ist. Auf Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die nach diesem Zeitpunkt sich noch innerhalb des deutschen Machtbereichs aufhalten, müßten die allgemeinen Judenmaßnahmen Anwendung finden.

Berlin, den 17. Mai 1943

An

die Königlich Rumänische Gesandtschaft

K210780

E421059

CDJC XXV a 124

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

10/7 IV. **Nachrichten-Übermittlung:** XXV 124

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 18 MAI 1943	an durch	B. d. S. - Paris Eing. 19 MAI 1943 G.B.Nr. 7654 Abt. IV B Anl.
Nr. 29452	Verzögerungsvermerk	19 MAI 1943 11920/43

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 91 535 18.5.43 =GE=
AN A) ALLE STAPO(LEIT)STELLEN - B) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DERHJUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREM - IN PRAG -- C) DEM BEF. D. SIPO U. D. SD - IN PRAG -- D) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - FUER DIE BES. NDL. GEBIETE, IN DEN HAAG -- E) BEF. D. SIPO U. D. SD IM BEREIVH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS -- F) DEN BEAUFTR. D. CH. D. SIPO U. D. SD FUZR DEN BERICH DES MILITAERBEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH; IN BRUESSEL. -- G) DEN BEF. D. SIPO U. SD. IN OSLO - H) BEF. D. SIPO U. D. SD, IN METZ -- I) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD , IN STRASSBURG -- K) DEM KDR. D. SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES - L) DEN KDR. D. SIPO U D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK, IN MARBURG -- M) DAS EK. LUXEMBURG. IN LUXEMBURG -- M) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER EI HERHEITSPOLZE U. D. SD IN SALONIKIBN Z. HD. V. /-HAUPTSTURMFUEHRER WISLICENY OVIA. IN SALONIKI. --
-- G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. --
BETR: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENIYCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. -- BEZUG: ERLASS VOM 5.3.43 (POL. S)

CDC XXV a 124

ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82) UND FS-ERLASSE NR. 53579 VOM 24.3.43 UND NR. 75900 V. 23.4.43 - ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G IWL AA JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHORIGKEIT IST IN GLEICHER WEISE WIE DEN IN DEM FS-ERLASS VOM 24.3.43 - ROEM. 4 B 4 B 2314/43 G (82) - BEZEICHNETEN FREMDSTAATIGEN JUDEN DIE AUSREISE NACH RUMAENIEN ZU ERMOEGLICHEM. SOFERN DAHER JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGUEIT ANTRAEGE AUF ERTEILUNG EINES AUSREISESICHTVERMERKS ZUR AUSREISE NACH RUMAENIEN STELLEN, IST DIESEN AFTRAEGEN, FALLY NICHT BESONDERE SICHERHEITSPOLIZEILIVHE BELANGE DAGEGEN SPRECHEN, VORERST BIS ZUM 30.6.43 STATTZUGEBEN. SICHTVERMERKE KOENNEN IN DIESEN FAELLEN EBENFALLS OHNE VORHERIGE RUECKFRAGE BEI DER ZENTRALSICHTVERMERKSTELLE ERTEILT WERDEM. -- SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT BEREITS ZUR VORBEREITUNG IHRER EVAKUIERUNG IN HAFT BEFINDEN, SIND SIE AUS DER HAFT ZU ENTLASSEN. ==

== REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82)
I. V. GEZ. M U E L L E R, SS-GRUPPENFUEHRER U.
GENERALLEUTNANT DER POLIZEI.

1) Handakten f. Kr. Koordination mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen
2) Frl. Rückl an IV B - Bdy
Rkdo. 2.7.43
IV - 25/5

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

R.v.O. (NRK. Roemm en Turken 3)

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
23[illegible] von	[illegible]	[illegible]	1943	10425/43 19 MAI 1943 IV B4	an		durch	

N.-Ü. Nr. [illegible]

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

R. 335/

+ BERLIN NUE 91 535 18.5.43 =GE=

AN A) ALLE STAPO(LEIT)STELLEN -

B) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN - IN PRAG --

C) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - IN PRAG --

D) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - FUER DIE BES. NDL. GEBIETE, IN DEN HAAG --

E) BEF. D. SIPO U. D. SD IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS --

F) DEN BEAUFTR. D. CH. D. SIPO U. D. SD FUER DEN BERICH DES MILITAERBEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH, IN BRUESSEL. --

G)SDEN BEF. D. SIPO U. SD. IN OSLO -

H) BEF. D. SIPO U. D. SD, IN METZ --

I) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD , IN STRASSBURG --

K) DEN KDR. D. SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES --

L) DEN KDR. D. SIPO U. D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK, IN MARBURG --

M) DAS EK. LUXEMBURG, IN LUXEMBURG --

N) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER SICHERHEITSPOLIZEI U.

eftrand

K 1016

R.v.O. CNRU
+ Roumen en Turkije

D. SD IN SALONIKI, Z. HD. V.
-HAUPTSTURMFUEHRER WISLICENY OVIA. IN SALONIKI. ---
G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. --
BETR: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. --
BEZUG: ERLASS VOM 5.3.43 (POL. S) ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82) UND FS-ERLASSE NR. 53579 VOM 24.3.43 UND NR. 75900 V. 23.4.43 - ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82) --
JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHORIGKEIT IST IN GLEICHER WEISE WIE DEN IN DEM FS-ERLASS VOM 24.3.43 - ROEM. 4 B 4 B 2314/43 G (82) - BEZEICHNETEN FREMDSTAATIGEN JUDEN DIE AUSREISE NACH RUMAENIEN ZU ERMOEGLICHEN. SOFERN DAHER JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ANTRAEGE AUF ERTEILUNG EINES AUSREISESICHTVERMERKS ZUR AUSREISE NACH RUMAENIEN STELLEN, IST DIESEN ANTRAEGEN, FALLS NICHT BESONDERE SICHERHEITSPOLIZEILICHE BELANGE DAGEGEN SPRECHEN, VORERST BIS ZUM 30.6.43 STATTZUGEBEN. SICHTVERMERKE KOENNEN IN DIESEN FAELLEN EBENFALLS OHNE VORHERIGE RUECKFRAGE BEI DER ZENTRALSICHTVERMERKSTELLE ERTEILT WERDEN. --
SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT BEREITS ZUR VORBEREITUNG IHRER EVAKUIERUNG IN HAFT BEFINDEN, SIND SIE AUS DER HAFT ZU ENTLASSEN. ==

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82)
I. V. GEZ. M U E L L E R, -GRUPPENFUEHRER U.
GENERALLEUTNANT DER POLIZEI. +

NRK -61-

773 RvO 232
(NRK Mappe 61)

den 19.Mai 1943.

IV B 4 - B.Nr. 1054 6/43

erhalten
befördert am
25. MAI 1943
10

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden lebenden Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit, die am 13. 5. 1943 aus den Niederlanden nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Personen hatte das kompetente königlich ungarische Ministerium keine Einwendungen erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Pässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zu den Pers.Akt.

774 RvO 233 (NRK Mappe 61)

V e r z e i c h n i s .

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

1) K a l l a i	Oskar, geb. 15.2.1907 in Korpona, wohnhaft gewesen in Eindhoven, Ganze Bloemstraat 37
2) K a l l a i (Ehefrau) (arisch)	Francaise Jaqueline, geb. Bekaert, geb. 21.12.1915 in Amsterdam,
3) K a l l a i (Kind)	Ludewik, Lajos, geb. 15.9.1936 in Eindhoven
4) K a l l a i (Kind)	Tibor, Edm., geb. 24.10.1928 in Amsterdam.
5) J a k o b o w i t s	Eugen Jenö, geb. 17.7.1898 in Szeged, wohnhaft gewesen in A'dam, Deurloostr.127
6) J a k o b o w i t s (Ehefrau)	Elisabeth, geb. Balogh, geb. 11.8.1906 in Marosvasarhely.
7) P r a g e r	Rudolf, geb. 2.2.1886 in Pecs wohnhaft gewesen Den Haag, Thoresieastr.96
8) P r a g e r (Ehefrau) (arisch)	Martha, geb. Jacobi, geb. 2.2.1894 in Delitsch
9) P r a g e r (Kind)	Rudolf, geb. 19.11.1921 in Den Haag.

P.A 3601

P.A 15132

Die Obengenannten sind am 13. Mai 1943 nach Budapest abgereist.

AA Inl IIg 169 a

Berlin, den 21 Mai 1943. zu Inl. II 1314 g. 15038

Auf einen besonderen Bogen ist zu setzen: SCHNELLBRIEF!

Ref.: Leg.-Rat von T H A D D E N .

beizufügen ein Doppel des Eingangs und die beiden Anlagen des Eingangs nach Fertigung je einer Fotokopie für die Akten.
- 3 -

Nach Abgang

Recht V

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

1.) In Durchschrift nebst 2 Anlagen

dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

auf das Schreiben vom 29. April 1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) - mit der Bitte um baldige Mitteilung der dortigen Stellungnahme übersandt.

Das A.A. hält die Erteilung der Ausreisegenehmigung für die ägypt. Staatsangehörige Stein in Anbetracht der Umstände für unerwünscht.

I. A.
gez. von T H A D D E N .

19/5

K206784

2.) Z. d. A.

19/5.

89

AA Jnl IIg 169 a

Jnl II g
A. A. eing. 14. MAI 1943

DIENSTSTELLE DES AUSWÄRTIGEN AMTS
BRÜSSEL

144/12

Brüssel, den 11.Mai 1943.

Auswärtiges Amt
Jnl II Pol g.
eing. 17. MAI 1943
Anl. Tgb.-Nr. d. Eing.

D.R.5 Nr. 3b/Terni/Stein
2 Anlagen.
Mit Beziehung auf Erlass D III. 216 g Rs vom 24.2.1943. i A lb.

In der Anlage wird ein Antrag der italienischen Staatsangehörigen Alice TERNI und ihrer Tochter, der ägyptischen Staatsangehörigen Magda STEIN, auf Erteilung eines Durchreisesichtvermerks zur endgültigen Rückkehr nach Italien mit der Bitte um Weisung übersandt, ob Sichtvermerk erteilt werden kann. Beide Antragsteller gehören der jüdischen Rasse an. Die Tochter Magda STEIN hat vom Italienischen Innenministerium in Rom die Genehmigung zur endgültigen Übersiedlung nach Italien erhalten. Sie fällt nicht unter den in obigem Erlass aufgeführten Personenkreis, dem die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimatländer gegeben ist.

An das
Auswärtige Amt
Berlin

K206779

I. A.

CDJC XXV 101 XXV-101

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 21. Mai 1943.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Schnellbrief

Geheim

11 6851/43

!! 2. JUNI 1943

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für den Bereich des Militärbefehlshabers in
Frankreich,

in P a r i s .

B. d. S. - Paris
Eing. -1 JUN. 1943
G. B. Nr. 8557
Abt. IV B Anl.:

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Dort. FS. Nr.23650 vom 22.4.43 - IV B - B.d.S. - SA 225/A.

Die Behandlung von in Mischehe lebenden Juden und Mischlingen ersten Grades mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist bisher noch nicht Gegenstand von Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt gewesen. Bevor die künftige Behandlung der Mischehen- und Mischlingsfrage nicht im Reich geklärt ist, ist sie zweckmässigerweise auch für das Gebiet des Auslands nicht aufzugreifen.

Es ist jedoch wünschenswert, wenn die in dem obenbezeichneten Fernschreiben erwähnten jüdischen Mischehenpartner nebst ihren Angehörigen, insbesondere auch alleinstehende jüdische Mischlinge ersten Grades den dortigen Bereich verlassen und nach Italien zurückreisen. Ich bitte daher, von dort aus über den Vertreter des Auswärtigen Amtes den italienischen Stellen nahezulegen, die vorbezeichneten Juden nebst ihren Angehörigen nach Italien zurückzunehmen.

Beglaubigt:
Kanzleiangest.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Im Auftrage:
gez. Günther.

NRK - 44 -

667 RuO 67
(NRK Kiste 44)

den 21.5.1943

IV B 4 - B.Nr. 10545/43

1) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von den in den Niederlanden wohnenden Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Anlagen : 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen italienischer Staatsangehörigkeit, die aus den Niederlanden nach Italien zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die zuständigen italienischen Behörden keine Einwendungen erhoben. Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger italienischer Pässe; es handelt sich hier um keine neuen Einbürgerungen.

2) I C : absenden.
zurück an IV B 4 - Slottke - sofort.

3) [redacted]

I.A.:

AA Jnl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 25. Mai 1943

Inl. II 1410 g.

Auf den Bericht vom 20.Mai 1943
- D Pol 3 Nr.8 Nr.42 g -

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Geheim

270

Büro Amt V-5
Eingang Inl.II 1410g

Die mit nebenbezeichnetem Bericht übersandten Listen 1 bis 3 sind der hiesigen Rumänischen Gesandtschaft mit der Bitte zugänglich gemacht worden, tunlichst umgehend mitzuteilen, welche der Juden dem rumänischen Wunsch entsprechend "zwecks Überführung nach Transnistrien" nach Rumänien zurückkehren können.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

1.) An

den Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichskommissar für die besetzten
Niederländischen Gebiete

D e n H a a g

1) Abs. 27.5. E
Kiel

Auswärtiges Amt

2) 26. Mai 1943
5 Anl.

Berlin, den 25. Mai 1943

Inl.II 1410g

3) 26. Mai 1943
3 Anl.

4.) Abschriftlich
nebst 4 Anlagen

dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n , o.V.i.A.

Kurfürstenstr.116

5. umseitig
Durchdruck zu 3.
m. 1-4 d.Eing.1410g

K210761

zur Kenntnis übersandt. Eine Weiterleitung der Liste 4 an die Rumänische Gesandtschaft erschien dem Auswärtigen Amt nicht zweckmässig.

D 535529

Im Auftrag
gezv.Thadden

WV. in 1 Monat

3.)

AA Inl IIg 176

Auswärtiges Amt

Inl.II. 1410 g

bzf. Anl.1-3d.Eing.
Inl.IIl4 10 g.

Aufzeichnung.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Rumänischen Gesandtschaft in der Anlage drei Listen von in den Niederlanden befindlichen Juden zu übersenden, bei denen eine Ausreise nach Rumänien zum Zweck der Überführung nach Transnistrien gemäß der dortigen Verbalnote vom 12. April 43 - Nr. 1631/P.13 - in Betracht gezogen wird. Bei den in der Liste zu 3 aufgeführten Juden ist nach den hier vorliegenden Unterlagen zweifelhaft, ob sie die rumänische Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht.

Das Auswärtige Amt wäre für beschleunigte Mitteilung dankbar, welche der in den Listen aufgeführten Juden von dort aus als rumänische Staatsangehörige anerkannt werden und ob die Ausreise als Einzelausreise oder als Sammeltransport durchgeführt werden soll. Dies besondere hinsichtlich der bereits im Lager Westerbork zusammengezogenen Juden dürfte eine Sammel-Ausreise zweckmässig sein.

Berlin, den 25. Mai 1943

i.R.o.U.

Bez. auf den Vorgang
Inl II 1410 g mit Vorgängen
1410 g vermerkt Juden sind
abzufallt in der aufgeführten
Liste der Telegr. 3134 g
3.) aufgeführt.

An

die Königlich Rumänische Gesandtschaft

K210762

D 535530

AA Inl IIg 176

K 1167

271

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES

DEN HAAG, den 20.5.1943

- D Pol 3 Nr. 8 Nr.42 g -

Geheim

Auf den Erlass vom 17.April 1943.
- Inl. II 936 g 783 g zur Ref.

Auswärtiges Amt
Inl II 1410 g.
eing. 24. MAI 1943
Anl. (3 fach)

4 Anlagen (je 3fach)

Inhalt: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

In der Anlage übersende ich Verzeichnisse rumänischer Staatsangehöriger und zwar:

I. Juden, die sich noch in den Niederlanden auf freiem Fusse befinden,

II. Juden, die sich im Lager Westerbork befinden,

III. Juden, deren rumänische Staatsangehörigkeit nicht einwandfrei feststeht,

IV. Juden, die bereits zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abtransportiert wurden,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Es ist Vorsorge getroffen worden, dass vorläufig weitere Abschiebungen nach dem Osten von rumänischen Juden nicht stattfinden.

Ich wäre jedoch dankbar, wenn möglichst umgehend Weisung erginge, welche von denen in diesen Listen genannten Personen für die Rückkehr nach Rumänien infrage kommen.

K210763

An das
Auswärtige Amt

Berlin

D 535531

Tha.

Juden Rückkehr

AA Jnl IIg 176

I.

Verzeichnis.

der noch im Lande befindlichen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

272

Barasch	Rosa, geb, 13.8.1919, wohnhaft Amsterdam, Jan Willinkplein 39 - I
Cohn	Brahne Maria, geb.3o.1.19o7,wohnhaft Amsterdam, T.v.Serooskerkeweg ~~129~~ 152
Cohn	Joseph, geb.5.1.1912, wohnhaft Amsterdam, Zuider Amstellaan 189
Eisenstein	Cilli, geb.1o.9.81, wohnhaft Amsterdam, Onb.Gracht 5 hs,
Candelman	Mordhai. geb.4.6.1919, wohnhaft Amsterdam, Boerhaveplein 16
Gaster	Jeanette, geb.3o.7.1899,wohnhaft Amsterdam, T.v.Serooskerkerweg 2 II
Glueckstern	Carol, geb.25.7.1925, wohnhaft Arnhem, Voorburg, Laan van N.O.Einde 368
Glueckstern	Moritz, geb.24.1o.1893, wohnhaft Arnhem,Bakenbergscheweg 214
Grzyb	Beile Chane, geb.2o.1o.1895, wohnhaft Den Haag, Boschestraat 88
Heinovitz	Friderika, geb.26.9.o6, wohnhaft Amsterdam, Gaaspstr. 79 II
Hekster	Mietje, geb. 14.9.1891, wohnhaft Amsterdam, Swammerdamstr.62
Kaiser	Ita Rifca, geb.25.9.1878, wohnhaft Den Haag, Elandstraat 2o
Kampelmacher	Max, geb.17.6.19o2, wohnhfat Westerbork,Centr.Vluchtelingenkamp
Koenig	Michael Marco Arceh, geb.24.3.1939, wohnhw Amsterdam, T.v.Serooskerkenweg 152
Koenig	Moses, geb.29.2.19o4, wohnhaft Amsterdam, wie vorher
Koenig	Robert, geb.14.4.1911, wohnhaft Wassenaar,Rt.Walenburgerweg 12 c,inw.
Teitler	Richard, geb.25.2.19o5, wohnhaft Reeuwijk, Raadhuisweg 68
Weinstein	Jezechiel, geb.16.11.1911, wohnhaft Den Haag, Molenstraat 47

./.

K210764

Inl. II/1410. 143g

D 535532

77

AA Jnl IIg 176

W e i s s m a n n	Maximilian, geb.27.11.89, wohnhaft Den Haag, Corn.Speelmanstraat 62
S a j m a n	Thioma, geb.18.6.99, wohnhaft Amsterdam, Pl.Franschelaan 18
S l o m o v i t z	Erzsebet, geb. 13.12.18, wohnhaft Den Haag, Rijswijkscheplein 12
S l o m o v i t z	Henrik, geb.5.7.22, wohnhaft Den Haag, Rijswijkscheplein 12
L i e b e r l s	Juliette, geb.13.7.72, wohnhaft Den Bosch, St. Janssingel 21
S p i e l m a n n	Sirena, geb.7.4.13, wohnhaft Amsterdam, p.a.Amstel 1o7 III
M a r t o n	Luisa, geb.2.8.o6, wohnhaft Amsterdam, N.Kerkstraat 135
M e y e r	Gertrud, geb.2o.1.o8, wohnhaft Amsterdam, Tintorettostraat 15
M e z e i	Alexandru, geb. 26.6.18, wohnhaft Haarlem, Coornhartstraat 11
N a g l e r	Olga, geb.9.12.17, wohnhaft Amsterdam, G.v.Amstelstraat 2 hs.
M o s k o v ı t s	Uriel, geb.23.3.32, wohnhaft Amsterdam, Gaaspstraat 79 II
N a t a n s o h n	Marquis, geb.1.5.93, wohnhaft Den Haag, Glasblazerslaan 33
P r a g e r	Sigmund, geb.5.1.o7, wohnhaft Diepenveen, Riele 11
K a t z	Paul, geb.28.5.97, wohnhaft Amsterdam, Milletstraat 49
K a t z	geb.Leib, Wally Ida,geb.13.12.11 wohnhaft Amsterdam, Milletstraat 49
P r a g e r	Siegmund,geb.5.1.o7, wohnhaft Deventer, Diepenveen Riela 11, seit Oktober 1943 fluchtig

K210765

D 535533

78

AA Jnl IIg 176

Verzeichnis

der noch im Lager Westerbork befindlichen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

Buium-Wakamann	Beila Ita, geb.11.11.1874 wohnhaft, Amsterdam, Nw.Kerkstraat 135
Daks-Stahl	Jacket, geb.24.12.1912 wohnhaft Den Haag, Vlietstr.7
Ehrlich	Frima Rosa, geb.2o.1o.21, wohnhaft Den Haag, Pletterstraat 66
Jacovici	Isac, geb.6.9.1874, wohnhaft Amsterdam, Heerengracht 238
Stahl	Arthur, geb.1o.6.1933 wohnhaft, Den Haag Vlietstraat 7
Stahl	Charlotte, geb.6.4.1936 wohnhaft, Den Haag, Vlietstraat 7
Moskovits	Bentio, geb.3.2.19o7 wohnhaft, Amsterdam, Gaaspstraat 79
Stahl	Jozef Israel, geb.6.1o.194o wohnhaft, Den Haag, Vlietstr.7

K210766

Inl II 1410 143g

D 535534

79

AA Jnl IIg 176

Verzeichnis

der in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaften ausländischen jüdischen Staatsangehörigen.

RUMÄNIEN

Glueckstern Jnl. II 3134g

Maritz, geb. 24.1o.93 in Petriceni wohnhaft Arnhem, Klarendalscheweg3o4 G. besitzt rum. Pass Nr. 162682 Ausgestellt von der Rumänischen Gesandtschaft Den Haag, ausgestellt am 3.5.38, gültig bis 3.6.1943

Glueckstern

Carl, geb. 25.7.25 in Bukarest wohnhaft: Ist seit Juni 1942 flüchtig. G. hat vorläufigen Personalausweis ausgesetllt von der Rumänischen Gesandtschaft Den Haag am 15.6.4o

Ehrlich

Frima Rosa, geb. 2o.1o.21 in Colomea wohnhaft: Lager Westerbork. E. hat rumänischen Pass Nr. 28o2113/1797 ausgestellt von der rumänischen Gesandtschaft in Berlin am 27.7.39, gültig bis 25.2.1943

Lieberts

Juliette, geb. 1.7.72 in Galesz wohnhaft: Hertogenbosch, besitzt keinen rumänischen Pass

Mezei

Alexander, geb. 26.6.18 in Cluj, wohnhaft: Haarlem, Coornhartstr. 11 M. ist seit dem 25.11.42 spurlos verschwunden, rumänischer Pass ausgestellt vom Polizeipräsident in Cluj Nr. 266939/711 am 26.7.38, gültig bis zum 1.4.1941

Teitler Jnl. II 3134g

Richard, geb. 25.2.o5 in Czernowitz wohnhaft: Gouda, Sophiastr. 65 T. beseitzt den niederländischen Fremdenpass Nr. 226, gültig bis 1937

Gandelmann

Mardhai, geb. 4.6.1919 in Noua Sulita wohnhaft: Amsterdam, Lekstr. 114, als rumän. St.A. bei der Fremdenpolizei unbekannt.

K210767

Natanson

Marquis, geb. 1.5.1893 in Gischeneff wohnhaft, Den Haag, Glasblaserlaan 33 besitzt niederländischen Fremdenpass Nr. 13584, ausgestellt Den Haag 27.9.35, gültig bis 27.1o.35, soll [illegible]reist sein.

1410

D 535535

AA Jnl IIg 176

E i s e n s t e i n	geb.Bleichar,Cilly,geb.1o.9.81 in Smiatijn, wohnhaft,Amsterdam, Onb.Gracht 5 hs. Besitzt keinen rumänischen Pass meht. Hatte zuletzt Familienpass Nr.162665:1o26/38 ausgestellt von Rumänischer Gesandtschaft Den Haag am 21.12.37 gültig bis zum 21,12.38
G a s t e r	wed. Linker,Jeanette,geb.3o.7.99 in Stanislau,wohnhaft Amsterdam,T.v. Serooskerkenweg 2 II,p.A./Jacobowitz rumänischen Pass Nr.263284 ausgestellt von rumänischen Konsul in Amsterdam am 9.4.42 gültig bis zum 1.6.43
W e i s e r	wed.Wolitzer,Berta, geb.6.12.64 in Bacau, wohnhaft,vor etwa 6 Wochen dem Lager Westerbork zugeführt.
B u i u m	geb.Wecksmann,Beila Sara, geb.11.11.74 in Jassy,B.wurde Mitte März dem Lager Westerbork zugeführt. Besitzt keinen rumänischen Pass. Hat deutsche Staatsangehörigkeit besessen, welche sie am 2.6.36 durch Widerruf der Einbürgerung verloren hat.
C o p o l o v i c i u	Sloim, geb.23.5.8o in Trifestii, wohnhaft, am 9.2.1943 dem Lager Westerbork zugeführt. Besitzt laut Schreiben des rumänischen Generalkonsuls in Amsterdam die rumänische Staatsangehörigkeit nicht mehr.
van G i g h	geb.Copoloviciu,Sophia,geb.25.6.98 in Rotterdam, wurde am 9.2.1943 dem Lager Westerbork zugeführt. Ist staatenlos.
C o p o l o v i c i u	Maurits,geb.12.9.22.in Amsterdam,wohnhaft Wurde dem Lager Westerbork zugeführt am 9.2.1943. Besitzt die niederländische Staatsangehörigkeit.
C o p o l o v i c i u	Helene Sara,geb.21.1o.27 in Amsterdam wurde am 9.2.1943 dem Lager Westerbork zugeführt. Besitzt die niederländische Staatsangehörigkeit.
H e i n o v i t s	geb.Moskovits,Friederika,geb.26.9.o7 in Baken, wohnhaft,Amsterdam,Caaspstr. 79 III.Rumänischen Familienpass Nr. 263264, ausgestellt vom Generalkonsul (rumänischen) in Den Haag am 26.7.4o, gültig bis zum 26.7.1941. Dieser Pass soll vom ungarischen Konsul in Amsterdam zurückgenommen sei, da der Geburtsort

K210768

D 535536

AA Jnl IIg 176

Geburtsort des Ehemannes ungarischer Gebiet werden sollte. Der Mann legte ein Schreiben des ungarischen Konsuls in Amsterdam vor, woraus hervorging, dass er die ungarische Staatsangehörigkeit erwerben würde.

K a m p e l m a c h e r — Max, geb.17.6.1902 in Sereth, wohnhaft Amsterdam, Nic.Witsenstraat 1 hs p/A Hönig.
Certificat de Imatriclen Nr.28,ausgestellt vom rumänischen Generalkonsul in Amsterdam am 11.6.1942, gültig bis zum 1.4.1943.

K a t z Jnl. II 3134g — Paul, geb.28.5.97 in München, wohnhaft Amsterdam, Milletstraat 49
Rumänischer Pass Nr. 263259, ausgestellt von Rumänischer Gesandtschaft Den Haag am 20.6.1940, gültig bis 20.6.1941 verlängert bis zum 20.6.1943.

J a c o v i c i — Isac, geb.6.9.1874 in Braila, wohnhaft z.Zt.Lager Westerbork.

S a j m a n — Thioma, geb.18.6.99 in Balti,wohnhaft Amsterdam, Jodenbreestraat 41, p/A Ziegenzieger.
Rumänischer Pass Nr. o2732o, ausgestellt am 12.4.33 von der Gesandtschaft in Den Haag, gültig bis zum 4.6.38, verlängert bis zum 4.6.4o.

L e i b - K a t z — Wally Ida, geb. 13.12.11.in Berlin wohnhaft Amsterdam, Milletsstraat 49 Rumänischer Pass Nr. 263285, ausgestellt vom Generalkonsul in Amsterdam am 2o. 6.42 gültig bis zum 2o.6.1943

M a r t o n Jnl.II 3137g — Luisa, geb.2.8.o6 in Ludus,wohnhaft Amsterdam,Nieuwe Kerzersgracht 11o Rumänischer Pass Nr. 261453/13953, ausgestellt am 1o.8.38 vom Ministerium des Innern in Bukarest, gültig bis zum 1o.2.1943

M e y e r - D e u t s c h — Gertrud,geb.2o.1.o8 in Berlin, wohnhaft Amsterdam, Tintorettostraat 15 III Rumänischer Pass Nr. 24o7o6, ausgestellt vom Konsul in Berlin am 9.5.38, gültig bis zum 21.1.44
Jnl.II 3137g

M o s k o v i t s — Bentin, geb.3.2.o7 in Leordina, wurde am 17.3.42 dem Lager Westerbork zugeführt.
Jnl.II 3134g

M o s k o v i t s — Uriel,geb.23.3.32 in Bratislava, wohnhaft, Amsterdam, Gaaspstr.79 III bei Mutter. Besitzt keinen Pass.

K210769

D 535537

AA Jnl IIg 176

N a g l e r	Olga, geb.9.12.1917 in Wien, wohnhaft Amsterdam, G.v.Amstelstraat 2 hs. bei Mutter. Rumänischen Pass Nr. 263281, ausgestellt vom Generalkonsul in Amsterdam, gültig bis 25.8.42. Pass bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung eingereicht.
S t a h l	Charlotte, geb.6.4.35 in Den Haag wurde im Dezember 1942 dem Lager Westerbork zugeführt. Ohne Staatsangehörigkeit, früher polnische- Keine Papiere.
S t a h l	Josef Israel, geb.6.1o.4o.in Den Haag wurde im Dezember dem Lager Westerbork zugeführt. Ohne Staatsangehörigkeit, früher polnische. Keine Papiere.
W e i s s m a n n	Maximiliaan,geb.27.11.1889 in Panka wohnhaft Den Haag, Corn.Speelmanstr. 62. Rumänische Staatsangehörigkeit, Pass Nr. 162628/692/34 ausgestellt v. Gesandtschaft in Den Haag am 5.2.37 gültig bis zum 5.2.1938.
B i e r m a n n-K a n e n	Rachel Lea,geb.3o.3.81 in Wisnics, wurde am 12.1.43 dem Lager Westerbork zugeführt. Polnische Staatsangehörigkeit. Keine Papiere.
K ö n i g	Robert, geb.14.4.11 in Succava Mit unbekannter Bestimmung abgereist Hatte im Jahre 1936 Pass Nr. 164o8o ausgestellt in Bukarest am 16.1.36 und eine Cart d'Imatriculare, ausgestellt in Bukarest am 24.6.38, gültig bis zum April 1941.
S i n g e r	Ernst, geb.27.6.25 in Den Haag, wohnhaft am 16.4.43 nach Deutschalnd Keine Papiere.
S i n g e r	Frieda,geb.29.6.36 in Essen, März 1943 nach Vught. Keine Papiere.
S i n g e r	Rosa, geb. 9.12.3o in Essen. März 1943 nach Vught. Keine Papiere.
D a c k s geb.Stahl	J-a-c-h-e-t, geb.24.5.12 in Lemberg Dezember 1942 nach Westerbork. Ohne Staatsangehörigkeit, früh früher polnische.
S t a h l K210770	Arthur,geb.1o.6.33 in Den Haag Dezember 1942 nach Westerbork.Ohne Staatsangehörigkeit,früher polnische keine Papiere.

D 535538

AA Jnl IIg 176

K a i s e r	Ita Rifca, geb. 25.9.78 in Jassy. Um Januar 1943 herum dem Lager Westerbork zugeführt. Ohne Staatsangehörigkeit. Wird nicht mehr als rumänischer Staatsangehöriger anerkannt. Pass Nr. o27372 ausgestellt von Rumänischer Gesanstsch. in Den Haag am 3o.11.33, gültig bis zum 3o.11.39.
S p i e l m a n n-L e b	Sirene, geb. 16.8.1913 in Ladus, wohnhaft Amsterdam, Pr. Hendrikkade 149 p/A. Weinstock. S. war als unverheiratete im Besitzt eines rumänischen Passes Nr. 263286 ausgestellt vom Rumänischen Generalkonsul am 8.6.1942 gültig bis 8.7.43. Diesen Pass hat sie zwecks Auswanderung bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung eingereicht.
G r z y b	Beile Chane, geb. 2o.1o.95 in Niecieza wohnhaft, Den Haag, Bussumschestraat 84. Besitzt die polnische Staatsangehörigkeit. Pass Nr. 2955, ausgestellt vom Generalkonsul in Amsterdam am 18.3. 35 gültig bis zum 18.3.1936.
H e k s t e r	gesch. Eidinger, Mietje geb. 14.9.1891 in Amsterdam wohnhaft: Amsterdam, Swammerdamstr. 62 Ihr Ehemann besass die rumänische Staat angehörigkeit. Nach der Ehescheidung hat sie die im Par. 8 des Gesetzes über die niederl. St.A. des Jahres 1892 erwähnte Erklärung abgelegt und ist wieder Niederländerin geworden.
B a r a s c h	Rosa, geb. 13.8.1898, wohnhaft Amsterdam Jan Willinckplein 39, als rum. St.A. unbekannt.
C o h n verh. König	Brahne Mirjan, geb. 3o.1.19o7 Botosani wohnhaft Amsterdam, T.v. Seerooskerkenweg 152, als rum. St.A. unbekannt.
C o h n	Josef, geb. 5.1.1912 in Botosani, wohnhaft: Amsterdam, Zuideramstellaan 189 als rum. St.A. unbekannt.
P r a g e r	Siegmund geb. 5.1.19o7 in Bukarest wohnhaft: Diepenveen, Riele 11, flüchtig seit Oktober 1942.
W e i n s t e i n	J-e-z-e-h-i-e-l, geb. 16.II.o2 in Radauti, wohnhaft: Den Haag, Molenstr. 47 rum. Pass Nr. 24o978 ausgestellt vom Konsulat in Wien am 17.5.38 bis 17.8. 38. Soll abgereist sein.

K210771

D 535539

84

AA Jnl IIg 176

IV.

Verzeichnis

der zum Arbeitseinsatz im Osten abtransportierten Juden

rumänischer Staatsangehörigkeit

Achttienibben	Anna, geb. 1o.9.19o6 wohnhaft Den Haag, Herderinnenstraat 2 a	18.9.42
Barasch	David Leibu, geb. 27.9.1888 wohnhaft: Tilburg, Nieuwstraat 41	21.9.42
Cohn-Teitler	Hildegard, geb. 6.12.19o7 wohnhaft, Gouda, Bleckersingel 28.	25.9.42
Cohn	Pincu Simon, geb. 15.4.1931 wohnhaft Den Haag, Herderinnestraat 2 a	18.9.42
Elten	Fannie, geb. 1o.2.1915 wohnhaft Utrecht, Mauritsstraat 64.	21.9.42
Feuerwerker-Slomovits	Perl, geb. 28.2.1896 wohnhaft Den Haag, Rijswijkscheplein 21	18.9.42
Ganz	Max, geb. 15.4.1929, wohnhaft Rotterdam, J.v.Avennestraat 21 b	25.9.42
Holdengräber	Friederika, geb. 14.2.o2, wohnhfat Den Haag, Schoutenstr. 63	18.9.42
Jäger	Klara, geb. 21.7.o8, wohnhfat Den Haag, Francois Valentijnstraat 67	18.9.42
Königer-Gross	Frimetta, geb. 18.6.19o4 wohnhaft, Den Haag van Limburg Stirumstraat 56	18.9.42
Kriegsmann	Frieda, geb. 12.2.1884 wohnhaft Den Haag. Nassau Odijckstraat 29	18.9.42
Loebel	Albert, geb. 12.4.1882, wohnhaft Amsterdam, Raphaelstr. 8	28.9.42
Loebel	Ruth, Ernestine, geb. 4.6.1924 wohnhaft Amsterdam, Raphaelstr. 8	28.9.42

K210772

14 10

D 535540

AA Jnl IIg 176

L o e b e l	Susanna, geb. 15.8.1919 wohnhaft Amsterdam, Raphaelstr.8	28.9.42
P a r s e r -Frangulca	Hdasse, geb.17.9.1906 wohnhaft Rotterdam 1 e Pijnackerstraat 86	21.9.42
S l o m o v i t s	Bertha, geb.13.12.1918 wohnhaft Den Haag, Rijswijkscheplein 21	18.942
S l o m o v i t s	Frederika, geb.4.8.1928 wohnhaft, Den Haag, Rijkswijkscheplein 21	18.9.42
S l o m o v i t s	Jacob, geb.3o.1o.1891, wohnhaft Den Haag, Rijkswijkscheplein 21	18.942
S l o m o v i t s	Rozza, geb.28.1o.192o wohnhaft Den Haag, Rijswijkscheweg 21	18.9.42
S o l o m o n	Ida, geb.14.12.1914 wohnhaft Rotterdam Heulstraat 6 a	21.9.42
S o l o m o n	Jonas, geb.16.7.1916 wohnhaft Rotterdam Heulstraat 6 a	21.9.42
S o l o m o n	Libitsza, geb.21.7.1913 wohnhaft Rotterdam Heulstraat 6 a	21.9.42
S o l o m o n	Mannie, geb.2o.2.1918 wohnhaft Rotterdam Heulstraat 6 a	21.9.42
S t a h l	Ignacz, geb.31.3.1911 wohnhaft Den Haag Vlietstraat 7	18.9.42
T a x i e r -L o e b e l	Henriette, geb.27.2.1893 wohnhaft Amsterdam Rapgaelstraat 8	28.9.42
T e i t l e r	Otto, geb.28.12.19oo wohnhaft Gouda Bleekersingel 28	25.9.42
T e s z l e r	Herman, geb.27.1.1892 wohnhaft Rotterdam Rubroekstraat 75	21.9.42
W i l l i n g e r -S t a h l	Jolan, geb.22.8.1882 wohnhaft, Den Haag Hofwijckplein 65	18.9.42

K210773

D 535541

86

AA Jnl IIg 176

C o h n	Jacob,geb.26.1o.1919 wohnhaft Rotterdam	21.9.42
C o h n	Marcu,geb.5.8.1921 wohnhaft Rotterdam	21.9.42
G a n z	Betty,geb.4.2.1934 wohnhaft Rotterdam	25.9.42
H a r t s t e i n	Struhl, geb.16.11.1888 wohnhaft Amsterdam	1o.11.42
L e i s e r w i t z -J e n a s	Emma,geb.26.7.1886 wohnhaft Amsterdam	2.1o.42
S e g a l l	Maria,geb.9.7.19oo wohnhaft Amsterdam	1o.8.42
S l o m o v i t s	Jenee,geb.3o.11.1924 wohnhaft Amsterdam	18.9.42
S o l o m o n	Leon,geb.7.7.1877 wohnhaft Rotterdam	21.9.42
S c h l e i e r	Jonas,geb.19.4.1893 wohnhaft Heerlen	1o.11.42
S t a h l	Joseph,geb.22.3.1922 wohnhaft Nijmegen	24.11.42
W e i n b e r g	Emanuel, geb.9.12.19o4 wohnhaft Amsterdam	4.9.42
G r o s s m a n n	Josef,geb.5.6.19o9 wohnhaft Apeldoorn	19.1.43
C h e r s c o v i c e	Ralph Jonathan,geb.19.5.14 wohnhaft Den Haag Agathastr.(früher genannt Wilhelminastr.)141	31.8.42
G o t t e s m a n n geb. Linker	Adele,geb.19.4.1868 wohnhaft Amsterdam Kl.Middenlaan 4o	23.1.43
G r o s s	Paul,geb.22.9.1931 wohnhaft Den Haag v.Limburg Stirumstr.56	18.9.1942
C o h n K210774	Jancu,geb.14.2.19o3 wohnhaft Den Haag Herierinnenstr.2 a	18.9.42
S l o m o v i t s	Erzsebet,geb.12.12.1918 wohnhaft Den Haag Rijswijkscheplein 12	18.9.42
S l o m o v i t s	Henrik,geb.5.7.1922 wohnhaft Den Haag Rijswijkscheplein 12 D535542	18.9.42

87

NRK - 59 -

RuO 730

CNRC Maggia 59)

den 27. Mai 1943.

IV B 4 - B.Nr.2689/43.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden dänischer Staatsangehörigkeit nach Dänemark.

Vorgang: Mein Schreiben vom 28.4.1943 - IV B 4 -B.Nr. 2689/43.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 28.4.1943 wird mitgeteilt, dass nun auch die dänische Staatsangehörige Jüdin

Mirjam Beukel geb. Belifante, geb. 23.1.1910 in Amsterdam,

mit ihrem arischen Ehemann,

Karl Herbert Beukel, geb.25.9.1907 in Sönderborg,

und ihren beiden Kindern:

Jens Christian Beukel, geb. 14.10.1936 in Amsterdam,

Sven Beukel, geb. 18.4.1943 in Amsterdam,

sämtlich wohnhaft gewesen:Amsterdam, 1.Boerhavestr.5, am 25.5.1943 nach Dänemark zurückgewandert ist. Die dänischen Behörden hatten gegen die Rückkehr der genannten Personen keine Bedenken erhoben. Sie waren im Besitz vollgültiger dänischer Reisepässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

AA Jnl IIg 176

Jud II 1509 f

Durchdruck als Konzept

den 3. Juni 1943

Auf den Bericht vom 28. Mai 1943
Nr. 1337/43 g -.

264

Geheim

Zu Absatz 1 des nebenbezeichneten Berichtes wird folgendes mitgeteilt:

Eine Zurückziehung von Juden, die in Mischehe mit einem arischen Ehepartner leben, wird zunächst noch nicht gefordert, doch ist es wünschenswert, wenn auch insoweit eine Heimschaffung jetzt bereits in die Wege geleitet wird. Ob in Mischehen dieser Art Kinder vorhanden sind oder nicht, ist hierbei unerheblich.

Falls bei einer Mischehe nur ein Ehepartner die rumänische Staatsangehörigkeit besitzt, wird die Entscheidung, ob dem nichtrumänischen Ehepartner die Ausreisegenehmigung nach Rumänien erteilt werden kann, im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD von Fall zu Fall zu treffen sein. Sofern der rumänische Ehepartner Arier, der andere Ehepartner aber Jude belgischer Staatsangehörigkeit ist, wird die Ausreisegenehmigung stets zu versagen sein.

Bei jüdischen Ehepartnern, bei denen der eine Ehepartner die rumänische, der andere eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt, ist die Ausreise unverzüglich in die Wege zu leiten; doch wird bei dieser Sachlage von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD geprüft werden müssen, ob den Ehepartnern die gemeinsame Ausreise nach Rumänien gestattet werden kann. Hierbei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, ob der Ehemann Rumäne ist und welche Staatsangehörigkeit der zweite Ehepartner hat.

K210755

Es

An

die Dienststelle des Auswärtigen Amtes

in Brüssel

10. 6. Kür

4. Juni 1943

71

AA Inl IIg 176

Es darf daher gebeten werden, einen Bericht über alle die Fälle vorzulegen, in denen die Ausreise an sich zwar noch nicht notwendig, aber beabsichtigt ist, oder in denen die Ausreise zwar notwendig, aber die Erteilung der Ausreisegenehmigung nach Rumänien wegen anderweitiger Staatsangehörigkeit eines Ehepartners zweifelhaft ist.

Wegen des zweiten Absatzes des dortigen Berichts bleibt weitere Weisung vorbehalten.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

2.) Unter eine Abschrift des Eingangs ist zu setzen:

Durchdruck

den 3.Juni 1943

Inl.II 1509 g

Abschriftlich

dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann Berlin
Kurfürste

zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach telefonischer Absprac mit Sturmbannführer Günther ergangene Weisung zu Absatz 1 Berichtes ist abschriftlich zur Kenntnisnahme beigefügt.

Absatz 2 des Berichtes aus Brüssel wird hier zur Zei noch geprüft. Weitere Mitteilung bleibt insoweit noch vorb halten.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K210756

AA Inl IIg 176

Geheim

Dienststelle des Auswärtigen Amts

BRÜSSEL

Brüssel, den 28. Mai 1943

Nr. 1337/43 g.

Auswärtiges Amt
L.II. 1509g
- 1. ... 1943
- 3. ...ung.

265

Auf den Erlaß v. 17. Mai 1943
- Inl. II 1289 g/6. -

Betr: Rumänische Juden

Bei den Besprechungen mit dem hiesigen rumänischen Generalkonsul sind von diesem Fragen bezüglich der Behandlung einzelner Sonderfälle, die sich bei der Rückführung rumänischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse ergeben, vorgebracht worden. Insbesondere wünscht der Generalkonsul zu wissen, ob Ausnahmen für Mischehen mit Kindern und ohne Kinder, für Mischehen, in denen ein Ehepartner die belgische Nationalität besitzt und für Ehen, in denen beide Ehepartner Juden, der eine jedoch die rumänische, der andere eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt, bestehen.

Des Weiteren ist von ihm der Fall des seit langen Jahren bei dem rumänischen Handelsattaché beschäftigten Sekretärs vorgetragen worden, der katholisch getauft, Sohn eines im letzten Kriege gefallenen rumänischen Wehrmachtsangehörigen ist und dem rumänischen Staat Dienste geleistet hat. Im Hinblick auf die Tatsache, daß der betreffende Beamte im Generalkonsulat tätig ist und nach den rumänischen Bestimmungen nicht als Jude gilt, würden hier keine Bedenken bestehen, ihn von der Rückführung nach Rumänien freizustellen.

Ich darf bitten, mich mit Weisung zu den von dem rumänischen Generalkonsul aufgeworfenen Fragen versehen zu wollen.

An
das Auswärtige Amt,
Berlin.

K210757

3620 - 22600.43

73

AA Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Geheim

256

AUSWÄRTIGES AMT
Inl.II 1559g

Berlin, den 9.6.43

Abschriftlich
dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer Eichmann o.v.i.

zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, die zuständigen Polizeikommandos mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

Der hiesigen rumänischen Gesandtschaft ist bedeutet worden, daß das Auswärtige Amt nunmehr aber damit rechne, daß die Überführung der Rumänen bis z 15.7. endgültig abgeschlossen sei.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

ab: 11. Juni 1943

K210747

AA Jnl IIg 176

ienststelle des Auswärtigen Amts
BRÜSSEL

Brüssel, den 5. Juni 1943

257

Nr. 1337/43 g.

f den Erlaß vom 17.5.
nl. II 1289 g. i.A.

r: Rückführung rumänischer Juden.

Auswärtiges Amt
Inl II 1596 g
eing. - 8. JUNI 1943
Anl. ( ) fach ( ) Doppel d. Eing.

Geheim

Die Schwierigkeiten, die in Belgien lebenden rumänischen Juden rechtzeitig zu erfassen und sie zum 30.6. in einem Sammeltransport nach Rumänien abzutransportieren, haben sich als unverhältnismässig groß herausgestellt. Die verschiedenen im Laufe der Zeit im Gebiet des rumänischen Staates vorgekommenen Grenzberichtigungen und die Tatsache, daß die als Rumänen geltenden Juden oft nicht über die entsprechenden Papiere verfügen, sind in erster Linie an diesen Schwierigkeiten schuld. Unter Bezugnahme auf die Unterredung mit Herrn Legationsrat von Thadden ist daher dem rumänischen Generalkonsul und den beteiligten deutschen Dienststellen mitgeteilt worden, daß eine kurzfristige Ausdehnung der Rückführungsfrist bis zum 15.7. gewährt wird. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Rückführung der rumänischen Juden abgewickelt sein wird.

Bargen

h das Auswärtige Amt,
Berlin.

K210748

f. v. Tha-

in der Rückfrist.

3520 - 22800.43

NRK - 44 -

668 RvO
(NRK Mappe 44)

den 16. Juni 1943.

17. JUN. 943

IV B 4 e - B.Nr. 10545/43. V

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Vorgang: Hies.Schreiben vom 21.5.1943 - B.Nr.10545/43.

Der Mischling I. Grades und italienische Staatsangehörige
Mattheus Casadei, geb. 15.8.1926 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, 2.Oosterparkstraat 25, I,
ist am 4.6.1943 nach Italien zurückgewandert.

Im Auftrage:
Schmidt

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

NRK - "Roemen en Turken" 1112

RvO

(NRK "Roemen en Turken")

A b s c h r i f t .

BdS.
IV B 4 - 11452/43 e

Den Haag, den 2. Juli 1943.

An das
Reichsicherheitshauptamt
IV B 4 -
Berlin

und
Der Vertreter des Auswärtigen Amtes -
D e n H a a g .

Betr.: Rückwanderung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit nach Rumänien.

Die rumänischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse
Etti S i n g e r , geb. 21.2.25 in Vynitz
Frieda S i n g e r , geb. 29.6.36 in Essen
Rosa S i n g e r , geb. 9.12.3o in Essen
befanden sich im Lager Westerbork und sind von dort aus am 24.6.43 nach Rumänien abgereist. Bei den Genannten handelt es sich um 3 Kinder, deren Eltern Feiwel Israel S i n g e r , geb. 23.6.99 in Vjnitz/Rumänien und Ehefrau Malko S i n g e r , geb. 23.6.99 in Vijnita, als rumänische Staatsangehörige in Essen gewohnt haben. Die Ehefrau Singer hatte mit den Kindern bis zum 3o.6.43 das Reichsgebiet zur verlassen. Frau Singer hatte Erlaubnis erhalten, ihre Kinder aus dem Lager Westerbork abzuholen, um mit diesen gemeinsam die Reise nach Rumänien anzutreten. Frau Singer war im Besitz eines Rumänischen Reisepasses Nr. 317o34/1, ausgestellt am 29.1.43 vom Generalkonsulat in Köln.

Im Auftrage :
gez. S c h m i d t

F.d.R.d.A.

½-Rottenführer.

AA Inl. II g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 5. Juli 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 1947g
8. JULI 1943
Anl. (Doppel Empf.

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

9979 Luftpost

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Dort. Schreiben vom 8.2.43 - D III 136 g - hiesiger Erlass vom 5.3.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82) - und fernmündliche Unterredung mit Regierungsrat Hunsche.

Nachdem bis jetzt die den ausländischen Regierungen für die sogen. Repatriierung ihrer staatsangehörigen Juden ursprünglich gesetzten Fristen mit hiesigem Einverständnis mehrfach stillschweigend oder auch offiziell verlängert worden sind, wird nunmehr ein längeres Zuwarten und ein weiteres Entgegenkommen für nicht mehr vertretbar gehalten. Nach dem augenblicklichen Stand der Endlösung der Judenfrage im Reich befinden sich im Reichsgebiet lediglich noch die in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden und einige wenige Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Abschiebung der mit dortigem Einverständnis hierfür vorgesehenen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit ist inzwischen abgeschlossen, desgleichen dürften die Repatriierungsmassnahmen der hierfür in Frage kommenden Länder zum grössten Teil durchgeführt sein.

Um auf diesem Gebiet zu einer endgültigen Lösung kommen zu können, ist es erforderlich, den betreffenden Regierungen nunmehr einen Endtermin für die Durchführung der Repatriierung zu setzen.

./.

372192

Juden, Allgem.

AA Inl. II g 177

Es darf daher gebeten werden, den Regierungen der nachstehend aufgeführten Länder

1.) Italien,
2.) Schweiz,
3.) Spanien,
4.) Portugal,
5.) Dänemark,
6.) Schweden,
7.) Finnland,
8.) Ungarn,
9.) Rumänien,
10.) Türkei

mitzuteilen:

a) dass ihren im deutschen Machtbereich befindlichen staatsangehörigen Juden von den deutschen Dienststellen nur noch bis zum 31.7.1943 Ausreisesichtvermerke erteilt werden und die nach Ablauf von weiteren 3 Tagen (3.8.1943) im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden in jeder Hinsicht den Juden deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt werden,

b) dass, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Repatrierung eines besonders interessierenden Juden nicht durchgeführt werden könne, eine Ausnahmeregelung nur in dem Fall gesichert werden könne, wenn der betreffende Jude dem Auswärtigen Amt bis zum 1.8.1943 namhaft gemacht wird.

Abschliessend wird gebeten, im Interesse der Endlösung der Judenfrage etwaige Bedenken zurückzustellen, nachdem den ausländischen Regierungen in dieser Angelegenheit vom Reich bisher in grosszügigster Weise Entgegenkommen gezeigt worden ist.

Im Auftrage:

Luther

AA Inl IIg 191

Durchdruck
Auswärtiges Amt

Inl.II A 4786

210

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Italienischen Botschaft im Anschluß an die früheren Vorgänge mitzuteilen, daß es nunmehr erforderlich ist, nachdem fast alle Juden ausländischer Staatsangehörigkeit das Reich und die von deutschen Truppen besetzten Gebiete verlassen haben, die allgemeinen Judenmaßnahmen endgültig auf alle noch im Machtbereich befindlichen Juden auszudehnen.

Es darf daher gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß alle sich noch im deutschen Machtbereich, mit Ausnahme der Salonik-Zone, befindlichen Juden italienischer Staatsangehörigkeit beschleunigt zur Heimreise veranlaßt werden. Vom 15. August an werden die allgemeinen Judenmaßnahmen sodann auch auf italienische Juden innerhalb des deutschen Machtbereichs Anwendung finden, und zwar in der Annahme, daß sich aus dem weiteren Verbleib der Betreffenden das Desinteressement der Königlich Italienischen Regierung an diesen Juden ergibt. Sollte in einem Einzelfall wegen mangelnder Transportfähigkeit infolge schwerer Erkrankung die Heimschaffung bis zum 15. August nicht möglich sein, wird gebeten, dem Auswärtigen Amt bis zum 20. Juli diese Fälle unter genauer Angabe der Personalien der betreffenden Juden und des Grundes, weshalb ihre Heimschaffung nicht durchgeführt werden konnte, mitzuteilen, damit noch rechtzeitig vor Fristablauf diese Sonderfälle den zuständigen inneren Behörden zur Kenntnis gebracht werden können.

Da das Auswärtige Amt nicht in der Lage war, den dortigen Wunsch zu erfüllen und der Königlich Italienischen Botschaft eine lückenlose Zusammenstellung aller italienischen Staatsangehörigen in den besetzten Gebieten zukommen zu lassen, werden die zuständigen Polizei-Behörden gebeten,

An
die Königlich Italienische
Botschaft

H322537
E421331

AA Inl IIg 191

geheten werden, sofern im Zuge der Erstreckung allgemeiner Judenmaßnahmen eine Erfassung zwecks Verbringung zum Arbeitseinsatz in den Osten erfolgt, vor Durchführung des Abtransportes dem Auswärtigen Amt diejenigen Juden namhaft zu machen, die im Besitz gültiger italienischer Pässe sind. Das Auswärtige Amt wird der Königlich Italienischen Botschaft unverzüglich von diesen Fällen Kenntnis geben, um den italienischen Behörden eine letzte Möglichkeit zu geben, den Wunsch zur Abschiebung der betreffenden Juden über die italienische Grenze zu äußern, sofern dort ein Interesse daran bestehen sollte.

Berlin, den 7. Juli 1943

AUSWÄRTIGES AMT

Berlin, den 24. Juni 1943

Inl.II A 4786

Abschriftlich
dem
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann

zur Kenntnis und mit der Bitte, die zuständigen Vollzugsorgane entsprechend anzuweisen, übersandt.

Im Auftrag

H322538

E421332

NRK -44-

669 RuO 72
(NRK Mappe 44)

den 15. Juli 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 11866/43

1.) Schreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Die Jüdin und italienische Staatsangehörige

Anna Bolognese geb. Mello, geb. 24.7.1908 in Beverwijk

wohnhaft gewesen: Amsterdam, Weteringsschans 187 b,

ist am 12. 7. 1943 nach Italien zurückgewandert.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

E
L
22. JUL. 43
IC:

BUNDESREPUBLIK

Für die Übereinstimmung mit dem Original

AA Jnl IIg 176

Durchdruck als Konzept

den 15.Juli 1943

Inl.II 1903/43

253

Geheim

Die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Brüssel hat mit Fernschreiben um kurze Verlängerung der für den Abzug rumänischer Juden gesetzten Frist gebeten, da es den rumänischen Behörden nicht möglich gewesen sei, schnell genug in einer Reihe von Zweifelsfällen die Staatsangehörigkeitsfrage zu überprüfen.

In Anbetracht der in Aussicht genommenen Setzung einer Schlußfrist hat sich das Auswärtige Amt mit einer stillschweigenden Erstreckung der den Rumänen gewährten Frist für Belgien bis zum 31.Juli d.Js. einverstanden erklärt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

16/7

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

Berlin W 62

Kurfürstenstr. 116

K210744

ab: 17. Juli 1943

D 535526

67

AA Nr. a A 587/1

Abdruck als Konzept
Reinschrift l.b. Hb.

Berlin, den 10. August 1943

Inl.II A 23013
23029

Auf den Bericht vom 21.7.1943
- Nr.1867/43 g -

Betr.: Rückführung rumänischer Juden.

Nach Prüfung der Angelegenheit mit den zuständigen inneren Stellen und Absprache der hiesigen Rumänischen Gesandtschaft wird gebeten, die anhängig gemachten Fälle wie folgt zu behandeln:

1.) In Belgien zurückbleiben können bis auf Weiteres die mit arischen Belgierinnen verheirateten Juden: David Ackerman, Eugen Birnfeld, Mendel Dorfman, Arthur Gaier, Oscar Rosenberg (obwohl Ehefrau deutscher Abstammung), Moses Silberman, Israel Sterno.

2.) Widerruflich zurückbleiben in Belgien bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit dürfen bis auf Weiteres: Etléa Aronbergas, Jacob Reinstein.

3.) Abzureisen nach Rumänien innerhalb der gesetzten Frist hat Zisléa Cogon.

4.) Als ehemals deutsche Staatsangehörige, die nur durch Eheschließung die rumänische Staatsangehörigkeit erworben hat, ist Hildegarde Schwamenthal in die allgemeinen Judenmaßnahmen einzubeziehen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

2.)

h.) An
die Dienststelle des
Auswärtigen Amts
in Brüssel

Nach Rückspr.mit Absendung
ab: 13.8.43 Ko.

AA Rue. a A 587/1

Durchdruck

Berlin, **den 10. August**

Inl.II A 23029.

2.) Auf eine Abschrift der Ang. zu 1.) :

Bzfg.: Den Eingang und seine Anlagen i.O.

Abschriftlich Inl II 2413g

dem

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

z **zur Kenntnis übersandt.**

Der zugrunde liegende Bericht des Vertreters des Auswärtigen Amts in Brüssel, der bereits einmal kurzfristig Herrn Reg.Rat Hunsche überlassen worden war, liegt u.R. nochmals zur Einsichtnahme bei.

I.A.

gez.v.Thadden

10/8

44 rue. II A 5871

Inl. II 23019.
eing. 11 AUG. 1943
Anl. (-) Tage d. Eing.

LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI,
den 9. August 1943.- BERLIN.

Auswärtiges Amt
Inl. II A 6425
eing. 13. SEP. 1943
Anl. (Ind.) Tage d. Eing.

Nr.3748/P 13
G./i

Sehr geehrter Herr Legationsrat!

In Bezugnahme auf unsere heutige Unterredung, beehre ich mich Ihnen hierdurch mitzuteilen, dass ich die von Ihnen gemachten Vorschläge, hinsichtlich der 11 Sonderfälle rumänischer Juden, die sich in Belgien befinden, S.E. dem Gesandten Gheorghe zur Kenntnis gebracht habe, welcher sich damit einverstanden erklärt hat, und zw.:

dass David Ackermann, Eugen Birnfeld, Mendel Dortmann, Arthur Gaier, Oskar Rosenberg, Moses Silbermann und Izrael Sterno weiterhin in Belgien bleiben können, da sie mit Arierinnen verehelicht sind;

dass: Etlea Aronbergas und Iacob Reinstein, die z.Z. wegen Krankheit nicht transportfähig sind, bis zu ihrer Genesung gleichfalls in Belgien bleiben sollen, wann sie nach Rumänien zurückgeführt werden;

dass die Jüdin Zislea Cogan nach Rumänien zurückgeführt werden soll; und

dass Hildegard Schwamenthal den deutschen Behörden überlassen werden soll.

Gleichzeitig möchte ich noch bemerken, dass die nach Rumänien zurückzuführenden Juden, sowohl auf dem besetztem, wie auch auf dem Reichsgebiet, bis zur rumänischen Grenze, von einem Beauftragten dieser Gesandtschaft begleitet sein werden.

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Hochachtung, verbleibe ich Ihr ergebenster

G. Georgescu

(G.V.Georgescu)
Legationssekretär an der Kgl.Rumänischen Gesandtschaft

Herrn
Legationsrat von T h a d d e n
Auswärtiges Amt.

AA Inl. II A 5871

Dienststelle des Auswärtigen Amts

BRÜSSEL

Brüssel, den 21. Juli 1943. 5976

Eilt sehr!

Nr. 1867/43 g

Auf den Drahterlass vom 9.7.
Verschlussache C

Betr.: Rückführung rumänischer Juden.
- Anlagen -

Auswärtiges Amt
Inl II 23029
Eing. 11. AUG. 1943
Nachtrag d. Eing.

Im Anschluss an Drahtbericht Nr. 426 vom 2.7. werden in der Anlage die vom Rumänischen Konsulat eingegangenen Aufzeichnungen über 19 zweifelhafte Fälle betreffend der zurückzuführenden Juden vorgelegt. Es wird um Herbeiführung einer Entscheidung in Zusammenarbeit mit der Rumänischen Gesandtschaft in Berlin gebeten, da der hiesige Rumänische Generalkonsul auf Grund der von seiner Regierung gegebenen Weisungen und denen, die mit dem im Drahtbericht vom 2.7. erwähnten Erlass vom 3.6. Nr. 1509 g erteilt wurden, nicht entscheiden kann, welche Fälle zur Rückführung nach Rumänien in Frage kommen.

Zu dem Fall COGON, Zisléa, wird bemerkt, dass hiesiger Auffassung nach ein Verbleib in Belgien nicht in Erwägung gezogen zu werden braucht. Hauptmann Schnetzke ist bereits dahingehend beschieden worden, dass er mit der Abreise der Cogon rechnen müsse.

Für baldmöglichste Weisung wäre ich dankbar.

An das

Auswärtige Amt,
B e r l i n .

Zedtwitz

AA Mil. II A 5871

S C H W A M E N T H A L Hildegarde, épouse de SCHWAMENTHAL, Jacob.
née CARO

Epoux JUIF ROUMAIN (en règle) déjà déporté vers l'Est depuis plusieurs mois.

Epouse : JUIVE ROUMAINE par mariage, mais d'origine juive ALLEMANDE.

Le mari étant déporté pour une destination inconnue, et l'épouse d'origine ALLEMANDE n'ayant aucun lien en Roumanie, il y aurait peut-être lieu de la laisser en Belgique, tout en étant protégée, vu qu'elle possède, de par son mariage, la nationalité roumaine.

-:-:-:-:-:-:-:-

Inl. II 2302 /43g

Abschrift/Be.

44 Mil. II A 58/1

Liste des sujets roumains, désirant rester
en Belgique

Aronbergas, Etléa
née Vrontberg.

Ackerman, David,
Perline, Amiora.

Birnfeld, Eugen,
Jansens, Simone.

Cogon, Zisléa.

Dorfman, Mendel,
Wynants, Alice.

Gaier, Arthur,
Jonlet, Germaine.

Reinstein, Jacob,

Rosenberg, Oscar,
Kinderman, Clara.

Schwamenthal, Jacob,
Schwamenthal, Hildegarde, (née Caro)

Silberman, Moses,
Verbught, Angèle.

Sterno, Israel,
Kumps, Rosa.

gez.: Nicolau

Rumänischer Generalkonsul.

Stempel: Consulatul General
Regal Al Romaniei
Bruxelles

5936

Inl. II 2302. 143

AA Inl. II A 6213

Berlin, den 10. August 1943

Inl.II 1947 g
(Geschäftszeichen)

40

1) An

zu) ab:	D	m. Kur.

1.) die Deutsche Botschaft, Paris, 17.8.
2.) ~~Bevollm.d.Reichs in~~ Griechenld. 18.8
3.) VAA Brüssel, 17.8. 4.) VAA Den Haag 17.8.
5.) VAA Belgrad 17.8. 6.) VAA Prag 17.8.
7.) Krakau 17.8.) VAA b.Reichsk. 17.8.
f.d.Ostland, in Riga.

Ref. LR.v.Thadden

Geheim

~~Vertretern~~ den hiesigen diplomatischen Vertretungen von Italien, der Schweiz, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden, Finnland, Ungarn, Rumänien, und der Türkei ist mitgeteilt worden, für die Heimschaffung von Juden ihrer Staatsangehörigkeit ~~aus dem gesamten deutschen Machtbereich~~ sei ihnen wiederholt eine Fristverlängerung gewährt worden. Nunmehr sei nach diesseitiger Auffassung ausreichend Zeit verstrichen, sodass ein Abschluss der Heimschaffungsaktion angezeigt sei. Es werde daher gebeten:

1. die Heimschaffung ausländischer Juden 4 Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung abzuschliessen,
2. dem Auswärtigen Amt alle Fälle, in denen eine Heimschaffung beabsichtigt, aber aus schwerwiegenden Gründen, z.B. mangelnder Transportfähigkeit wegen schwerer Erkrankung, nicht durchführbar ist, unter genauer Mitteilung der Personalien und der Gründe vor Ablauf dieser Frist mitzuteilen,
3. Nach Ablauf dieser Frist noch im deutschen Machtbereich befindliche ausländische Juden würden mit Ausnahme der zu 2. Genannten hinsichtlich der allgemeinen Judenmassnahmen wie deutsche Juden behandelt werden.

Der Schlusstermin konnte aus besonderen Gründen nicht für alle Staaten gleichmässig gesetzt werden und läuft für die Schweiz, Spanien, Dänemark, Schweden, Finnland

K208525

Mitz., Ktnsn., Randvfg.

Kanzleivermerke
zu 3.) ab: 14. Aug. 1943 m. Kur. 4)

Schlußverfügung: W. Kzl. Abg.

Reg. 39
000. 6. 43.

AA Jul II A 6213

Finnland, Ungarn und Rumänien am 26.August ab, während er für Italien und die Türkei bis zum 10. September geht und für Portugal erst in diesen Tagen festgesetzt werden wird. Insoweit bleibt weiterer Erlass vorbehalten. Es darf gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß die zuständigen deutschen Polizeibehörden nicht sofort nach Fristablauf, sondern erst nach einer gewissen Karenzzeit die Einbeziehung der noch Zurückgebliebenen und dem Auswärtigen Amt nicht unter Angabe der Gründe gemeldeten ausländischen Juden in die allgemeinen Judenmassnahmen durchführen.

Im Auftrag

gez. Wagner

2.) Unter eine Abschrift zu 1) ist zu setzen:

zu) ab: m. Kur.

Abschriftlich

der Deutschen Botschaft in Rom, 16.5 Ankara 15.5. Madrid, 16.5

der Deutschen Gesandtschaft in Bern, 15.5 Lissabon, 16.5 Stockholm, 17.5 Helsinki 15.5 Budapest 17.5. Bukarest, 17.5.

dem Bevollm. d.Reichs in Dänemark, 17.5

dem Reichskom. f.d.besetzten norwegischen Geb., Oslo, 17.5. z.Hd.Dr.Schiedermair, ~~Berlin W 35, Matthäikirchpl. 10~~

Sammelerl. jüdes. Z. Kln. übersandt. M.A. gez. Wagner

3/ An

K208526

Im Zuge der Heimschaffungsaktion für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit ist nunmehr den hiesigen diplomatischen Vertretungen von Italien, Spanien, Türkei, Schweiz, Schweden, Finnland, Dänemark, Rumänien, Portugal und Ungarn der nachstehend aufgeführten Staaten mitgeteilt worden, daß die Heimschaffung von Juden der betreffenden Staatsangehörigkeit aus dem ganzen deutschen Machtbereich innerhalb der nächsten 4 Wochen abzuschliessen ist. Sollte aus schwerwiegenden Gründen, z.B. mangelnder Transportfähigkeit wegen schwerer Erkrankung die Heimschaffung nicht fristgemäss durchführbar sein, sollen diese Fälle dem Ausw.Amt unter

00072

AA Jul II A 6213

42

unter Mitteilung der Personalien und Gründe vor Fristablauf mitzuteilen. Weiterhin ist den betreffenden Missionen eröffnet worden, daß nach Fristablauf die noch im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mit vorgenannten Ausnahmen hinsichtlich der allgemeinen Judenmassnahmen wie deutsche Juden behandelt werden würden.

Die Frist läuft für die Schweiz, Spanien, Dänemark, Schweden. Finnland, Ungarn und Rumänien am 26. August, für Italien und die Türkei am 10. September ab, während für Portugal der Schlusstermin erst in diesen Tagen festgesetzt werden wird.

Es darf gebeten werden, darauf hinzuwirken, dass die Ausdehnung der allgemeinen Judenmassnahmen auf die nach Ablauf der Schlußfrist dort noch zurückgebliebenen ausländischen Juden erst nach einer gewissen Karenzzeit zur Vermeidung von Schwierigkeiten aussenpolitischer Art vorgenommen wird.

Im Auftrag
gez. Wagner

7.)

An

den Chef der Sipo und des SD

z. Hd. v. O-Sturmf. Richmann

K208527

Vertretern der hiesigen diplomatischen Vertretungen von Italien, der Schweiz, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden, Finnland, Ungarn, Rumänien und der Türkei ist mitgeteilt worden, für die Heimschaffung von Juden ihrer Staatsangehörigkeit sei ihnen wiederholt eine Fristverlängerung gewährt worden. Nunmehr sei nach diesseitiger Auffassung ausreichend Zeit verstrichen, sodaß ein Abschluss der Heimschaffungsaktion angezeigt sei. Es werde daher gebeten:

1. die Heimschaffung ausländischer Juden 4 Wochen nach Erhalt dieser Mitteilung abzuschliesse

00073

AA Jul II A 6213

abzuschliessen,

2. dem Auswärtigen Amt alle Fälle, in denen eine Heimschaffung beabsichtigt, aber aus schwerwiegenden Gründen, z.B. mangelnder Transportfähigkeit wegen schwerer Erkrankung, nicht durchführbar ~~ist~~, unter Angabe der Personalien und der Gründe vor Ablauf dieser Frist mitzuteilen.

Nach Ablauf dieser Frist noch im deutschen Machtbereich befindliche ~~ausländische~~ Juden mit Ausnahme der zu 2. Genannten würden hinsichtlich der allgemeinen Judenmassnahmen wie deutsche Juden behandelt werden.

Der Schlusstermin konnte aus besonderen Gründen nicht für alle Staaten gleichmässig gesetzt werden und läuft für die Schweiz, Spanien, Dänemark, Schweden, Finnland, Ungarn und Rumänien am 26.8. ab, während er für Italien und die Türkei bis zum 10. September geht und für Portugal erst in diesen Tagen festgesetzt werden wird.

Es darf gebeten werden, nach Ablauf der Frist bis zur tatsächlichen Erstreckung der allgemeinen Judenmassnahmen auf Juden der genannten Staaten, die sich noch im deutschen Machtbereich befinden, eine angemessene Karenzzeit verstreichen zu lassen damit hier fristgemäss eingegangene Meldungen von heimkehrberechtigten nicht transportablen Juden noch rechtzeitig den zuständigen lokalen Stellen von dort aus übermittelt werden können.

Im Auftrag

gez. ~~Wagner~~ Thadden

(Unterschrift auf Reinschriften zu 1-3 beglaubigen)

K208528

00074

AA Inl II A 6213

Geheim

Berlin, den 18.August 1943 — Inl.II 1947 g Ang.II

1. An

zu) ab: m. Kur.

a) die Deutsche Botschaft Paris 21.8.
b) d.Bevollm.d.Reichs in Griechenland Athen, 25.8.
c) VAA Brüssel 19.8.
d) VAA den Haag 19.8.
e) VAA Belgrad 25.8.
f) VAA Prag 19.8.E.
g) Krakau
h) VAA b.Reichsk.f.d.Ostland in Riga 19.8.E.
i) Deutschen Botschaft Rom 21.8.
j) " " Ankara 25.8.
k) " " Madrid 21.8.
l) " Gesandtschaft in Bern 21.8.
m) " " Lissabon 21.8.
n) " " Stockholm 21.8.
o) " " Helsinki 25.8.
p) " " Budapest 25.8.
q) " " Bukarest "
r) d.Bevollm.d.Reichs in Dänemark 19.8.
s) Reichskommissar f.d.besetzten norwegischen Geb., 19.8.E.
Oslo, z.Hd. Dr.Schiedermair, ~~Berlin W 35, Matthäikirchpl.10~~ Otto
t) Chef Sipo und SD, z.Hd. von Oberstubaf.Eichmann 18.8.E.

zu a-r) Im Anschluß an den Erlaß vom 12.d.Mts. Inl.II 1947

zu s-t) Im Anschluß an das Schreiben vom 12.d.Mts. Inl.II 1947 g

Ref.: LR v.Thadden

Betrifft: Heimschaffung ausländischer Juden.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit wird noch mitgeteilt, daß die Schlußfrist für die Heimschaffung portugiesischer Juden auf den 10.September 1943 festgelegt worden ist.

I.A.
gez.v.Thadden

Inl. 15/8

z/zdA.

K208529

a-A ab: Fuhrmann

00075

1A Jul II A 58/1

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

743

Berlin SW 11, den 18. August 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Geheim

24139 g.

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden,

Berlin - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Rückführung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus Belgien.

Bezug: Dort. Schreiben vom 10.8.43 - Inl. II A 2302 g.

Anlagen: 13.

Als Anlage übersende ich die mir in obenbezeichneter Angelegenheit überreichten Unterlagen nach Kenntnisnahme von der von dort getroffenen Entscheidung wieder zurück.

Im Auftrage:

00338

NRK -61-

779 RuO 250
(NRA Neuyork 61)

den 19. August 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 12670/43

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Erhalten u. befördert
24. AUG. 1943
IC:

Betrifft: Rückwanderung von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage wird eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit überreicht, die am 17. 8. 1943 aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Juden nach Ungarn hatte das zuständige ungarische Innenministerium keine Bedenken erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Reisepässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESARCHIV

780 RvO 253
CNRK Mappe 61

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERAL

V e r z e i c h n i s

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit

		Abreisetag:
1.) B e r g e l,	Carl, geb. 25.12.1882 in Sisek wohnhaft gewesen: Woerden, Plantsoen 21.	17.8.1943
2.) B e r g e l,	geb. Voorzanger, Leentje, geb.21.1.1891 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Woerden,Plantsoen 21.	17.8.1943
3.) C s a p o	Elisabeth,geb.11.5.1912 in Budapest,(geschieden) wohnhaft gewesen: Amsterdam, Corellistraat 12.	17.8.1943
4.) Dr. D a v i d	Karl Julius, geb.8.2.1905 in Budapest, wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943
5.) D a v i d	geb.Kellermann, Julianna geb. 15.8.1900 in Budapest wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943.
6.) D a v i d	Peter Julius,geb.23.8.1931 in Arnheim, wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943
7.) D a v i d	Georg Karl, geb.29.4.1933 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943
8.) F a l u d i.	Margit, geb.30.3.1915 in Berlin, - ledig - wohnhaft:gewesen: Amsterdam,Rustenburgerstr.467.	17.8.1943
9.) G l ü c k	Lajos, geb.19.5.1905 in Berettyoyjfalu, wohnhaft gewesen: Den Haag, Vondelstraat 194.	17.8.1943
10.) G l ü c k	geb.van het Reve,Henriette Alberta - Arierin - geb.27.10.1904 in Enschede, wohnhaft gewesen: Den Haag, Vondelstraat 194.	17.8.1943

781 RuO (NRA Mappe 61)

Ausreisetag:

11.) G r ü n s f e l d — Alfred, geb.20.7.1909 in Budapest, wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66. — 17.8.1943

12.) G r ü n s f e l d — geb.Petterson, Ilona, geb.4.3.1916 in Rotterdam - Arierin - wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66 — 17.8.1943

13.) G r ü n s f e l d — Ronald, geb.19.1.1935 in Den Haag - Mischling I.Gr.- wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66. — 17.8.1943.

14.) G r ü n s f e l d — Adolphine Lilian, geb.16.5.1936 in Den Haag - - Mischling I.Grades - wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66. — 17.8.1943.

15.) H a r t m a n n — Ladislaus, geb.17.11.1912 in Szikozo, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr.24. — 17.8.1943

16.) H a r t m a n n — geb.Cassutto, Debora, geb.3.12.1918 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr.24. — 17.8.1943.

17.) K u f f l e r — Marie Evylyn, geb.31.6.1923 in Budapest, - ledig - wohnhaft gewesen: Den Haag, v.Montfoortlaan 21. — 17.8.1943.

18.) M e d a k — Sarolta, geb.1.3.1907 in Budapest, - geschieden - wohnhaft gewesen: Amsterdam, Hierasstr.45. — 17.8.1943

19.) M u r a i — geb.Rabinek, geb. Betty, geb.10.4.1858 - Witwe - wohnhaft gewesen: Rotterdam, Westzeedijk 13a. — 17.8.1943.

20.) S c h w a r t z — geb.Stern, Gisela, - Witwe - geb.17.3.1881 in Eger- wohnhaft gewesen: Rotterdam, Westzeedijk 13. — 17.8.1943.

782 RvO 261 (NRK Kapp 61)

Ausreisetag:

21.) R u d n a i — Guido, geb.12.12.1902 in Budapest, wohnhaft gewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

22.) R u d n a i — geb.Goosmann, Maria Vilma, geb.11.12.1909 in Bremen-Arierin- wohnhaft gewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

23.) R u d n a i — Vera Eva, geb.21.5.1931 in Bremen-Mischling I.Grades - wohnhaft gwewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

24.) R u d n a i — Peter Thomas, geb.9.11.1942 in Dordrecht - Mischl.I.Gr. - wohnhaft gewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

25.) S c h w a r c z — Adolf, geb.5.2.1891 in Diosgyör wohnhaft gewesen: Amsterdam, Kr.Mijdrechtstr.26. — 17. 8. 1943.

26.) S c h w a r c z — geb.Friedmann, Antonia, geb.19.6.1897 in Arad wohnhaft gewesen: Amsterdam, Kr.Mijdrechtstr.26. — 17. 8. 1943

27.) Dr. T a u b — Josef, geb.26.11.1898 in Budapest, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5c. — 17. 8. 1943

28.) T a u b — geb.Boretius, Ursula, geb.11.3.1903 in Berlin - Arierin - wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5 c. — 17. 8. 1943

29.) T a u b — Susanne, geb.19.12.1937 in Rotterdam, -Mischl.I.Grades - wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5 c. — 17. 8. 1943

30.) T a u b — Thomas Peter, geb.16.10.1933 in Rotterdam, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5 c. — 17. 8. 1943

783 RvO 262
(NRK Mappe 61)

Ausreisetag:

31.) T a u b e r + Miklos, geb.22.11.1903 in Budapest, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr.59. — 17. 8. 1943

32.) T a u b e r geb. Jonas, Henrietta, geb.15.9.1909 in Budapest wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr. 59 — 17. 8. 1943

33.) T a u b e r Anna Julia, geb.30.4.1933 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr.59. — 17. 8. 1943

34.) T a u b e r Katharina Judit, geb.9.12.1935 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr. 59 — 17. 8. 1943

35.) T e s z l e r Josef, geb.23.6.1900 in Nagycarad, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Valeriusstr.292. — 17. 8. 1943

36.) T e s z l e r geb.Dirac, Beatrice, -Arierin - geb.4.9.1906 in Bristol wohnhaft gewesen: Amsterdam, Valeriusstr.292 — 17. 8. 1943

37.) T e s z l e r Roger, geb.19.4.1938 in Amsterdam - Mischl.I.Grades - wohnhaft gewesen: Amsterdam, Valeriusstr.292. — 17. 8. 1943

AA mil. U g 191

Durchdruck als Konsept (R'Schrift lb.) Ko.

Berlin, den 27. August 1943

Auswärtiges Amt

Inl.II 2402g

Geheim

Im Anschluß an das Schreiben vom
12. August 1943 - Inl.II A 6453 -

Betreff: Heimschaffung der in Bergen-Belsen untergebrachten spanischen Juden.

Die Deutsche Botschaft in Madrid hat weisungsgemäß die Frage der Heimschaffung der spanischen Juden beim spanischen Aussenministerium zur Sprache gebracht und dort den vorläufigen Bescheid erhalten, aus politischen Gründen sei der Spanischen Regierung das Eintreffen größerer jüdischer Transporte angesichts des dortigen Antisemitismus unangenehm. Die Regierung beharre aber keineswegs auf ihrem Standpunkt, sondern sei bereit, uns weitgehend entgegen zu kommen. Sie schlage vor, den Mittelweg zu gehen und drei Transporte von je etwa 120 Personen durchzuführen. Eine abschliessende Stellungnahme habe sich das Spanische Aussenministerium noch vorbehalten und für die nächsten Tage in Aussicht gestellt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

27/8

Nach Abg.:
Pol III
z.Kts.

H322530

An
das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann

E421310

28. Aug. 1943

Erdmann Graf Pückler

AA Inl. II g 191

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 24869
eing. 1 - SEP. 1943
Anl. Tag.

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Legationsrat
von T h a d d e n o.V.i.A.

B e r l i n

Betrifft: Juden spanischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Schreiben vom 12.8.1943 - Inl. II A 6453 -.
mit Inl II 24829
mit Rf.

In der oben bezeichneten Angelegenheit bitte ich um Mitteilung, ob noch mit weiteren konkretisierten Wünschen der Spanischen Botschaft zu rechnen ist, damit verneinendenfalls die Abbeförderung der in dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen sich befindenden Juden spanischer Staatsangehörigkeit alsbald in die Wege geleitet werden kann.

Zu der übermittelten Verbalnote der Spanischen Botschaft vom 9.8.1943 teile ich jetzt schon mit, dass eine Abbeförderung dieser Juden in Gruppen von je 25 Personen aus dem Lager Bergen-Belsen für unzweckmäßig gehalten wird und es in unserem Interesse liegt, diese Juden geschlossen nach Spanien zu befördern.

Die Behandlung der Juden im Lager in Bergen - Belsen ist einwandfrei.

./.

H322531

E421312

AS Rel. ü 9 191

Der von der Spanischen Botschaft ausgesprochenen Bitte, zu gestatten, einen Beamten der Botschaft jeweils in das Lager zu entsenden, wo sich Juden spanischer Staatsangehörigkeit befinden, kann nicht entsprochen werden.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n

Beglaubigt:
Pohl
Kanzleiangestel

H322532

E421313

Berli

1. An

Ref.:

Ref.: I

vl. in 3

NRK-61-

784 RvO 271
(NRK Mappe 61)

den 1.September 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 12957/43

Erhalten und ... -4. SEP ... 12957/43

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage wird eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit überreicht, die am 31. 8. 1943 aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Juden nach Ungarn hatte das zuständige ungarische Innen-Ministerium keine Bedenken erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Reisepässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

DER BUNDESBEAUFTRAGTE

(284)

785 RuO 272
(NRK Mappe 61)

V e r z e i c h n i s

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

		Abreisetag:
1.) K a m m e r	Elisabeth, geb.25.2.1901 in Budapest, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Waalstraat 8.	31. 8. 1943.
2.) H a l a s z	Iren, geb.28.2.1910 in Kecel, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Lekstraat 23.	31. 8. 1943.
3.) Kellermann	geb. Weiss, Roza, Witwe, geb.4.12.1872 in Solt, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstraat 12.	31. 8. 1943.
4.) R o z s a	Ladislaus, geb.26.10.1898 in Ozora, Witwer, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noorder Amstellaan 127.	31. 8. 1943.
5.) M ü l l e r	Dr. Sandor, geb.6.5.1895 in Komarom, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Pres.Steynstr.10.	31. 8. 1943.
6.) M ü l l e r	geb.Neumann, Klara, geb.23.2.1903 in Budapest, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Prew.Steynstr.10.	31. 8. 1943.
7.) B a r u c h	Dr.Robert, geb.12.12.1895 in Temesvar, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr.17.	31. 8. 1943.
8.) B a r u c h	geb.Merländer, Herta geb.14.11.1901 in Dresden, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr.17.	31. 8. 1943.
9.) B a r u c h	Franz, geb.9.3.1925 in Berlin wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr,17	31. 8. 1943
10.) B a r u c h	Maria Janka, geb.23.6.1928 in Berlin, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr.17.	31. 8. 1943.

786 RvO 273
(NRK Mappe 61)

Abreisetag:

11.) H a r t m a n n, Miklos, geb.20.I.1916 in Hilkholz, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr.24 31. 8. 1943.

12.) H a r t m a n n, geb.Kosten, Rozette, geb.5.8.1920 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr.24 31. 8. 1943.

13.) Kellermann Ladislaus, geb.15.4.1902 in Szokolya, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr.12. 31. 8. 1943.

14.) Kellermann Aranka, geb.Izmerglück, geb.9.10.1905 in Budapest, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr.12. 31. 8. 1943.

15.) Kellermann Robert Ivan, geb.1929 in Budapest, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr.12. 31. 8. 1943.

16.) Kellermann Tamas Perenc, geb.1933 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr. 12. 31. 8. 1943.

AA Nr. 5 g 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II 1691 g

Berlin, d. 9. September 1943

Geheim

Schnellbrief

1.) und 2.)
Abschr.d.Verbalnote
II 1691 g

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, hat die Kgl. Rumänische Gesandtschaft mit der abschriftlich beigefügten Verbalnote vom 10. Juni 1943 gebeten, daß ihr die Pässe der Rumänischen Juden, die in den Niederlanden ansässig sind, zwecks Überprüfung und Auswahl der heimkehrberechtigten Juden zugestellt werden. Die Rumänische Gesandtschaft ist nunmehr wegen des bevorstehenden Fristablaufs auf die Angelegenheit zurückgekommen, wobei sich ergab, daß die fragliche Verbalnote dem Auswärtigen Amt entweder überhaupt nicht zugegangen oder in Verlust geraten ist. Die Rumänische Gesandtschaft hat im Hinblick hierauf gebeten, hinsichtlich der rumänischen Juden in den Niederlanden eine Sonderregelung zu treffen und der Gesandtschaft nunmehr die Pässe zur sofortigen Überprüfung und Entscheidung über die Heimkehrberechtigung zuzuleiten. Da die Rumänen eine Vertretung in den Niederlanden nicht mehr haben und die Archive der ehemaligen rumänischen Konsulate in den Niederlanden sich in Berlin befinden, liesse sich leider die Übersendung der Pässe und Nachprüfung hier nicht vermeiden.

1 ausgehändigt
RR Hinsche,
AA, am 9.9.

Im Hinblick auf diese besondere Lage darf gebeten werden, für die Behandlung der rumänschen Juden in den Niederlanden eine Sonderregelung zu treffen und die unverzügliche Einziehung und Übersendung der Ausweispapiere in die Wege zu leiten. Es wird von hier aus dafür Sorge getragen werden, daß die Überprüfung der Pässe tunlichst beschleunigt vorgenommen wird, damit die Heimschaffungsaktion auch auf diesem Einzelsektor schnellstmöglichst zum Abschluss gebracht werden kann.

Abg.:
Pol IV
Pol II
z.Ktn.

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann

K210711

Im Auftrag
gez.v.Thadden

D 535522 2.)

Wv. 1 Monat

AA Inl. II g

Durchdruck
Auswärtiges Amt

Berlin, den 9. September

2.)

Inl.II 1691 g

Abschriftlich

nebst einer Anlage

dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete

Den Haag

s.a.umseitig

im Anschluss an den Drahterlass vom 9. September 194
zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

9/9

K210742

D535523

Gheorghe Vasile Georgescu
Legationssekretär
J.M. des Königs von Rumänien
D 535524
Berlin

Schrift

Inl II 16919.

Verbalnote

Bezugnehmend auf die dortige Verbalnote vom 25. Mai d.Js., - Inl II 14lo, beehrt sich die Kgl. Rumänische Gesandtschaft hiermit das Auswärtige Amt, hinsichtlich der Ueberführung der rumänischen Juden aus Niederlanden nach Transnistrien, zu bitten die Pässe der in Betracht kommenden Juden dieser Gesandtschaft zustellen zu wollen, damit sie mit dem Vermerk " bon pour se rendre en Roumanie " versehen werden können, bei welcher Gelegenheit auch ihre Sonderung durchgeführt werden wird.

Für die freundliche Mühewaltung dankt die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus verbindlichst.

Berlin, den lo. Juni 1943

Sofort

Büro Inl II A
Haben wir die Ori[illegible]
note? Bitte ges[illegible] Bl.
[illegible]

K210743

An das
Auswärtige Amt
Berlin

Inl II 16916
[illegible]

D 535525

91

NRK -44-

670 RJO. 77
(NRK Mappe 44)

den 13. September 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 13276/43 -

Erhalten und befördert am 16. SEP. 1943

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 - IC:

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen italienischer Staatsangehörigkeit, die aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Italien zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die zuständigen italienischen Behörden keine Einwendungen erhoben. Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger italienischer Reisepässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESREPUBLIK

RvO - 1449/7 II - 178 d -

Abschrift.

KdO HSSPF II 178 d

229

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Berlin, den 23. September 1943

Geheim!

Schnellbrief.

An

a) alle Staatspolizei(leit)stellen,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,
in Prag.

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Prag.

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete,
in Den Haag.

e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärsbefehlshabers in Frankreich
in Paris.

f) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich,
in Brüssel.

g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Metz.

h) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Strassburg.

i) das Einsatzkommando Luxemburg,
in Luxemburg.

j) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Oslo.

k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement,
in Krakau.

l) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland,
in Riga.

m) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ukraine,
in Kiew.

- 2 -

BUNDESARCHIV

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

RuO HSSPF II 17 d

n) den Chef der Einsatzgruppe B,
in S m o l e n s k ,

o) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kärnten und Krain,
in V e l d e s ,

p) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in der Untersteiermark,
in M a r b u r g ,

Nachrichtlich

An

a) die Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer im Reich und Böhmen und Mähren,

b) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
in D e n H a a g ,

c) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer in Frankreich,
in P a r i s ,

d) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten Norwegischen Gebiete,
in O s l o ,

e) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer, Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
in K r a k a u ,

f) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Nord (101),
in R i g a ,

g) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Mitte (102),
in M i n s k ,

h) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd (103),
in K i e w ,

i) die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

Bezug: Erlass vom 5.3.43, FS-Erlass Nr. 53579 vom 24.3.43 und FS.-Erlass Nr. 91535 vom 18.5.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82).

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt können nunmehr sämtliche nach Abschluss der sog. Heimschaffungsaktion im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden mit der Staatsangehörigkeit der nachstehend aufgeführten Länder

- 3 -

RuO HSSPF I 178 d

GENERAL ... AMSTERDAM

1.) Italien,
2.) Schweiz,
3.) Spanien,
4.) Protugal,
5.) Dänemark,
6.) Schweden,
7.) Finnland,
8.) Ungarn,
9.) Rumänien,
10.) Türkei

in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

Da aus aussenpolitischen Gründen die Abschiebung dieser Juden nach dem Osten zur Zeit noch nicht erfolgen kann, ist für die vorläufige Unterbingung der männlichen Juden über 14 Jahre das KL. Buchenwald und für die Unterbringung von Jüdinnen sowie von Kindern das KL. Ravensbrück vorgesehen.

Die erforderlichen Massnahmen sind bezüglich

a) der Juden italienischer Staatsangehörigkeit sofort,
b) der Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.43,
c) der Juden mit der Staatsangehörigkeit der übrigen oben angeführten Länder am 1o.1o.1943 durchzuführen.

Für die Überstellung an das KL. ist ein besonderer Schutzhaftantrag nicht erforderlich, es ist jedoch der KL.Kommandantur mitzuteilen, dass die Überstellung an das KL. im Rahmen der Abschiebungsmassnahmen erfolgt.

Für die Beahndlung des Vermögens und hinsichtlich der Mitnahme von gepäck gelten die Bestimmungen des obenbezeichneten Runderlasses vom 5.3.43.

Soweit die in dem vorbezeichneten Runderlass bereits angeordnete Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht durchgeführt ist, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass Juden, die mit Ehepartnern deutschem oder artverwandten Blutes verheiratet sind, nach wie vor von sämtlichen Massnahmen auszunehmen sind.,Nach Durchführung sämtlicher Massnahmen ist Abschlussbericht erforderlich. (Spätester Termin 1.11.1943).

<u>Zusatz für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete:</u>

Bezüglich der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden ist die Sonderregelung vom gleichen Tage zu beachten.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r .

F.d.R.d.A.
Pol.Angestellte.

(siegel) Beglaubigt: Unterschr.
Kanzleiang

NRK – "Roemenie en Turken"

Abschrift.

RvO 1117
(NRK «Roemenie en Turken»)

Der Chef der Sicherheitspolizei
IV B 4 b – 2314/43 g (82) –

Berlin SW 11, den 23.Sept.43

Geheim!

Br.Nr. 13 7557/43

Schnellbrief

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete,
in Den Haag.

Nachrichtlich
an den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete,
in Den Haag.

Betrifft: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: FS.-Erlass Nr. 91535 vom 18.5.1943 – IV B 4 b 2314/43 g (82) –.

Die rumänische Regierung hat darauf hingewiesen, dass ihr infolge Fehlens konsularischer Vertretungen in den Niederlanden die sogen. Heimschaffung ihr staatsangehörigen Juden termingemäss nicht möglich gewesen sei und hat dementsprechend gebeten, ihr die Möglichkeit zu geben, das Versäumte nachzuholen und ihr bei der Durchführung der Heimschaffung dieser Juden behilflich zu sein.

Auf Veranlassung des Auswärtigen Amts wird daher gebeten, unverzüglich die Pässe sämtlicher dort bekannter Juden rumänischer Staatsangehörigkeit einzuziehen und zwecks Vorlage bei der rumänischen Gesandtschaft in Berlin an das RSHA. Referat IV B 4 zu übersenden. Anhand der übersandten Pässe wird die rumänische Gesandtschaft in Berlin, bei der sich die Archive der ehemaligen rumänischen Konsulate in den Niederlanden befinden, die Heimkehrberechtigung überprüfen. Den für die Rückreise nach Rumänien vorgesehenen Juden ist nach Erteilung des erforderlichen Ausreisesichtvermerkes aufzugeben, innerhalb einer Woche nach Rumänien auszureisen. Die nicht für eine Rückkehr nach Rumänien zugelassenen oder nach der Ausreisefrist im dortigen Bereich verbliebenen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit sind gemäss dem Runderlass über die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich vom

– 2 –

BUNDESARCHIV

1118

RuO.

(NPK a Roemen en Turken)

gleichen Tage zu behandeln.

In Vertretung:

gez. M ü l l e r .

(Siegel) Beglaubigt:

gez.Unterschrift
Kanzleiangestellte.

Ra.

F.d.R.d.A.
Pol.Angestellte.

AA Mc. II g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 23. September 1943.

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Geheim

Schnellbrief.

An

a) alle Staatspolizei(leit)stellen,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,

in Prag,

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in Prag,

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete,

in Den Haag,

e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich,

in Paris,

f) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich,

in Brüssel,

g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in Metz,

h) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in Strassburg,

./.

372168

AA Ne. 5 g 177

i) das Einsatzkommando Luxemburg,

in L u x e m b u r g ,

j) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in O s l o ,

k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement,

in K r a k a u ,

l) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland,

in R i g a ,

m) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ukraine,

in K i e w ,

n) den Chef der Einsatzgruppe B,

in S m o l e n s k ,

o) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kärnten und Krain,

in V e l d e s ,

p) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in der Untersteiermark,

in M a r b u r g ,

Nachrichtlich

An

a) die Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer im Reich und Böhmen und Mähren,

b) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,

in D e n H a a g ,

./.

372169

AA Nr. IV g 177

c) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer in Frankreich,
in P a r i s ,

d) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete,
in O s l o ,

e) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer,
Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
in K r a k a u ,

f) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Nord (101),
in R i g a ,

g) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Mitte (102),
in M i n s k ,

h) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd (103),
in K i e w ,

i) die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

Bezug: Erlass vom 5.3.43, FS-Erlass Nr. 53579 vom 24.3.43 und
FS-Erlass Nr. 91535 vom 18.5.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82).

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt können nunmehr sämtliche nach Abschluss der sog. Heimschaffungsaktion im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden mit der Staatsangehörigkeit der nachstehend aufgeführten Länder

1.) Italien,
2.) Schweiz,
3.) Spanien,
4.) Portugal,
5.) Dänemark,
6.) Schweden,
7.) Finnland,
8.) Ungarn,
9.) Rumänien,
10.) Türkei

in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

./.

AA Nr. II g 177

Da aus aussenpolitischen Gründen die Abschiebung dieser Juden nach dem Osten zur Zeit noch nicht erfolgen kann, ist für die vorläufige Unterbringung der männlichen Juden über 14 Jahre das KL. Buchenwald und für die Unterbringung von Jüdinnen sowie von Kindern das KL. Ravensbrück vorgesehen.

Die erforderlichen Massnahmen sind bezüglich

a) der Juden italienischer Staatsangehörigkeit sofort,
b) der Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.43,
c) der Juden mit der Staatsangehörigkeit der übrigen oben angeführten Länder am 10.10.1943

durchzuführen.

Für die Überstellung an das KL. ist ein besonderer Schutzhaftantrag nicht erforderlich, es ist jedoch der KL.Kommandantur mitzuteilen, dass die Überstellung an das KL. im Rahmen der Abschiebungsmassnahmen erfolgt.

Für die Behandlung des Vermögens und hinsichtlich der Mitnahme von Gepäck gelten die Bestimmungen des obenbezeichneten Runderlasses vom 5.3.43.

Soweit die in dem vorbezeichneten Runderlass bereits angeordnete Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht durchgeführt ist, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass Juden, die mit Ehepartnern deutschen oder artverwandten Blutes verheiratet sind, nach wie vor von sämtlichen Massnahmen auszunehmen sind. Nach Durchführung sämtlicher Massnahmen ist Abschlussbericht erforderlich. (Spätester Termin 1.11.1943).

Zusatz für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete:

./.

AA Inl. II g 177

Bezüglich der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden ist die Sonderregelung vom gleichen Tage zu beachten.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r .

Auswärtiges Amt
Inl II 27729
eing. 5. OKT. 1943
Anl. 1 fach) Dopp. d. Eing.

Beglaubigt:
Rasmack
Kanzleiangestellte.

Inl II 9947 g

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g (82) -.

Berlin, den 2. Oktober 1943.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstr.

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die von dort, wie in den früheren Besprechungen mit dem Unterzeichneten vereinbart, für erforderlich gehaltenen Einzelausnahmen werden gesondert behandelt.

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e .

Beglaubigt:
Rasmack
Kanzleiangestellte.
Ra.

372172

Juden Allg

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

RvO (NRK „Roemen en Turken")

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von 9. Okt. 1943 durch		an durch
N.-Ü. Nr.	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	

+ DEN HAAG - 9.10.43 1220

=Z. HD. V. REG. HUNSCHE. ROEM 4 B 4 -

KURFUERSTENSTR. 116.-

MOECHTE BITTE AM MONTAG FRUEH- B. D. S. DEN HAAG - SLOTKE - ANRUFEN - WEGEN KLAERUNG VERMOEGEN - RUMAENSICHER STAATSBUERGER ANRUFEN.--

DA VON HIER DEN HAAG - KEIN TLF. VERBINUNG MIT BLN, BESTEHT, MOECHTE ICH BITTE, DIE ANGELGENHEIT DRINGED ZU MACHEN --

B. D. S. DEN HAAG - GZ. S L O T K E .--

Heftrand

K 1016

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

RuO
(NRK. Roemen aus Turkestan)

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von durch		an durch
N.-Ü. Nr.	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	

+ STL. BERLIN- DIENSTNOTIZ.-
BETR.: IHR FS. VOM 9. 10. 43 Z. HD. VOM REG.
HUNSCHE,
BITTE KAM. SLOTKE AUSHAENDIGEN.-
HUNSCHE KEHRT ERST AM MITTWOCH ODER DONNERSDAG VON
EINER DIENSTREISE ZURECK. ===

STL. BERLIN++

Heftrand

K 1016

Rijksinstituut voor

NRK - "Roemen en Turken"

RuQ AA 19
(NRK "Roemen en Turken")

den 21. Oktober 1943.

IV B 4 c - B.Nr.14039/43.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Dort. Erlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Anlagen: 13 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden

13 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach Rumänien bemühen. Diese Juden rumänischer Staatsangehörigkeit sind am 10.10.1943 in der Jüdischen Schauburg in Amsterdam konzentriert worden und werden nunmehr dem Judenlager Westerbork zugeführt.

Es wird gebeten, das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zu veranlassen, die Entscheidung über die Heimkehr der in Frage kommenden Juden nach Rumänien baldigst zu treffen. Eine weitere Liste von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die gleichfalls nach Rumänien zurückkehren wollen, wird in Kürze nachgereicht.

Im Auftrage:

2.) I C austragen.
3.) durch Kurier an das RSHA. in Berlin.
4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESREPUBLIK

RuO 1120
(NRK „Romanen en Turken")

A u f s t e l l u n g

über eingereichte Unterlagen von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit an das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach Rumänien.

---

1) **M a r t o n**

Luisa, geb.2.8.1906 in Ludecs
wohnhaft: Amsterdam, Nieuwe Kerkstr.135
rum. Pass Nr. 261453 Nr.13953 v.10.8.38

---

2) **Linker geb. Gaster**

Jenny, geb.30.7.1899 in Stanislau,
wohnhaft: Amsterdam, Tuyll v.Serooskerkenweg 2, II.
rum. Reisepass Nr.263284/1 Nr.1/942
vom9.4.1942.

---

3) **K a t z**

Paul, geb.28.5.1897 in München,
wohnhaft: Amsterdam, Milletstr.49
rum.Reisepass Nr.263259/1 Nr.40/940
v. 20.6.1940

4) **Katz geb. Weitz**

geb.13.11.1911 in Berlin
wohnhaft: Amsterdam, Milletstr.49
rum. Reisepass Nr. 263285 Nr.2/922
vom 20.6.1942

---

5) **W e i s s m a n n**

Maximilian, geb. 27.11.1889 in Panca,
wohnhaft: ~~xxxxxxxxx~~, Den Haag,
Corn. Spoelmannstraat 62.
rum. Pass Nr. 162628 Nr. 692/34
vom 5.2.1937.

---

6) **G l ü c k s t e r n**

Moritz, geb. 24.10.1893 in Petricani,
wohnhaft: Arnheim, Klagendaalscheweg 304
rum. Pass Nr. 162682 Nr. 16938 vom 9.5.38

7) **G l ü c k s t e r n**
geb.Theissen

Sybille, geb. 25.1.1892 in Elberfeld,
wohnhaft: Arnheim, Klagendaalscheweg 304
rum. Pass Nr. 162699 Nr. 345/38 v. 20.10 1938.

---

8) **D e u t s c h**
geb. Meyer

Gertrud, geb. 20.1.1903 in Berlin ,
wohnhaft: Amsterdam, Tintorettostr. 15,
rum. Reisepass Nr. 240706 Nr. 201/38
vom 9.5.1938.

RVO 1121
(NRK „Roemen en Turken")

9) S p i e l m a n n ,

Sirena, geb. 16.8.1913 in Ludus,
wohnhaft: Amsterdamx, Jobetstr. 3,
rum. Reisepass Nr. 263286/1 Nr. 3/942
vom 8.7.1942

---

10) S a f i r ,

Adolf, geb. 9.3.1883 in Jassy,
wohnhaft: Amsterdam, Herkulesstraat 3,
rum. Reisepass Nr. 687699 / 431
vom 26.2.1929

11) Safir geb. Cohen

Auguste, geb.15.4.1894 in Amsterdam,
wohnhaft: Amsterdam,Herculesstr.3.
rum. Reisepass Nr.600639 vom 5.7.1928

---

12) B a r a s c h

Samuel, geb.28.3.1913 in Bukarest,
wohnhaft: Amsterdam, Rerkstraat 29.
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen
Reisepasses.

---

13) T e i t l e r

Richard, geb.25.2.1905 in Cornauti,
wohnhaft: Gouda, Sophia v.d.Goude 65
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen
Reisepasses.

14)

---

14) M o s k o v i t s

Bentin, geb.3.2.1907 in Leordina,
wohnhaft: Amsterdam, Gaespstr. 79
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen
Reisepasses für sich, seine Ehefrau
und 2 Kinder.

---

15) H a v a s

Gustav, geb.6.12.1913 in Vulcani,
wohnhaft: Amsterdam,Vroliksstr.145
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen
Reisepasses für sich, seine Ehefrau und
2 Kinder.

16.) L o b

Maximilian, geb.28.9.1912 in Podora,
wohnhaft: Amsterdam,Joubertstr. 3.
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen
Reisepasses.

NRK-61-

787 RuO CNRK Mappe 279

den 25. Oktober 1943

IV B 4 e B.Nr.14143/43

Erhalten und befördert am 27. OKT. 1943 IC:

1.(Schreiben

An das

Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage wird eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit überreicht, die am 23.10.1943 aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Juden nach Ungarn hatte das zuständige ungarische Innenministerium keine Bedenken erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Reisepässe.

Die verspätete Heimkehr ist durch Schwierigkeiten in der Erledigung der Formalitäten entstanden, da sich in den besetzten niederländischen Gebieten kein ungarisches Konsulat mehr befindet und die Papiere zwecks Vervollständigung nach Brüssel eingesandt werden mussten.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke)

BUNDESARCHIV

788 Rec 280
(CNRA Mappe 61)

V e r z e i c h n i s

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

		Abreisetag:
1) S c h w a r c z	Jakob, geb. 5.1.97 in Putnok, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Prinsengracht 464.	23.10.1943
2) Tigermann	Frigyes, geb. 16.9.1919 in Miskolc, ledig, wohnhaft gewesen: Hoofddorp, Nieuweweg 3	23.10.1943
3) Dr. K o o s	Geza, geb. 1.5.1887 in Budapest, verheiratet wohnhaft gewesen: Den Haag, Schoutenstr. 52	23.10.1943
4) K o o s	Judith, geb. 10.4.1897 in Budapest, geb. Bokor, verh. wohnhaft gewesen: Den Haag, Schoutenstr. 52	23.10.1943
5) K o o s	Tomas, geb. 20.10.1932 in Den Haag, wohnhaft gewesen: Den Haag, Schoutenstr. 52	23.10.1943
6) K r a u s s	Milli, geb. 3.1.1914 in Budapest, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noorder Amstellaan 192	23.10.1943
7) B i l l i t s	Janka, geb. 14.5.1902 in Kaschau, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noorder Amstellaan 192	23.10.1943
8) B i l l i t s	Rosa geb. Klein, geb. 16.11. 1864 in Czucza, verh. wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noorder Amstellaan 192	23.10.1943.

Aw
29/7/46 Aw

AA Inl IIg 176

250

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) K den 25.Oktober 1943

Auswärtiges Amt Berlin,

Inl.II 1691g

Geheim

Im Anschluss an den Schnellbrief
- Inl.II 1691g - vom 9.Sept.43

Betrifft: Rumänische Juden in den Niederlanden.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit wäre das Auswärtige Amt für Mitteilung dankbar, ob die Pässe der rumänischen Juden in den Niederlanden inzwischen den rumänischen Vertretungsbehörden zugestellt worden sind, damit nunmehr der Rumänischen Gesandtschaft eine Schlußfrist für die Heimschaffung dieser Juden gesetzt werden kann.

.)

An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.von SS_Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o.V.i.A.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

K210739

Ab: 26. Okt. 1943
zu Tgb. 27.10. m. Kur.

D 535520 2.)

65

AA Inl IIg 176

Durchdruck
Auswärtiges Amt

Berlin, den 25. Oktober 19

2.)

Inl.II 1691 g II.

Abschriftlich

dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim
Reichskommissar f.d. besetzten niederländischen Gebiete

Den Haag

s.umseitig

im Anschluss an den Erlass vom 9. September 1943 -
Inl.II 1691g - zur Kenntnisnahme übersandt.

K210740

Im Auftrag
gez.v.Thadden

zu) ab: ..... m. Kur.

25/10

D 53552

66

SA Mil. Ü g 207

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 28. Oktober 194 3.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

16.11.

IV B 4 b Nr. 2314/43 g (82)

Bei im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt

Geheim. 3134 g.

An das
Auswärtige Amt
zu Händen von Herrn Legationsrat von Thadden
13 Umschläge
in Berlin W 8,
Wilhelmstrasse.

Betrifft: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten.

Bezug: Dortige Mitzeichnung vom 21.9.1943.

Anlagen: 13 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden 13 Umschläge enthaltend Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw. von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die z.Zt. in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaft sind, übersandt, mit der Bitte, eine Entscheidung über die Heimkehrberechtigung dieser Juden nach Rumänien durch die hiesige Rumänische Gesandtschaft herbeizuführen. Nach der Entscheidung der Rumänischen Gesandtschaft wird gebeten, die überreichten Unterlagen wieder hierher zu übersenden, damit sie von hier aus dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete zur weiteren Veranlassung übermittelt werden können.

Im Auftrage:
gez. Hunsche.

K212795

Beglaubigt:
Rasenack
Kanzleiangestellte.
Ra.

Einverstanden.

RuO HSSPF II. 178 01

Abschrift.

IV B 4 e B.Nr. 13756/43 den 30.Oktober 1943.

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
B e r l i n .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.
Vorgang: Erlass vom 25.9.1943 -IV B 4 b -2314/43 g(82)

Auf Grund obigen Erlasses wurden die in den besetzten niederländischen Gebieten noch zurückgebliebenen Juden spanischer, ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit am 10.10.1943 die Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.1943 in die jüdische Schauburg in Amsterdam eingewiesen. Diese Juden werden dem Lager Westerbork zugeführt, wo sich schon seit längerer Zeit ein Teil der Juden ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit befindet. Die Überstellung dieser Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in die KL. Buchenwald und Ravensbrück kann jedoch infolge der über das Lager Westerbork verhängten Quarantäne z.Zt. nicht durchgeführt werden. Nach Aufhebung der Quarantäne wird die Einweisung in die KL. unverzüglich vorgenommen werden.
Das Vermögen der Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit wurde, soweit vorhanden, sichergestellt. Es wird durch einen Treuhänder zu Gunsten der rumänischen bezw. türkischen Regierung verwaltet.
Juden mit der Staatsangehörigkeit von

Italien,	Dänemark,
Schweiz,	Schweden und
Portugal,	Finnland

sind aus den besetzten niederländischen Gebieten bereits in ihre sogenannten "Heimatländer" zurückgekehrt.
Mit der Verbringung der zurückbleibenden Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit in die KL. Buchenwald und Ravensbrück müsste abgewartet werden, bis

b.w.

RvO HSSPF V 178 d

rumänische bezw. türkische Regierung die für die Heimkehr in Frage kommenden Juden namhaft gemacht hat.

im Auftrage:
gez.Wies.

2.) IC austragen und absenden.

3.) Zurück an IV B 4 c (Slottke)

F.d.R.d.Abschr.
Wiesberg
Pol.-Angestellte.

NRK - "Romnen en Turken" RVO 1124
(NRK « Roemenen en Turken »)

den 30. Oktober 1943.

IV B 4 e - R.Nr. 14039/43.

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: ~~Best.~~ Erlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g. (82) und hies. Schreiben vom 21.10.1943 - B.Nr. 14039/43.
Anlagen: 21 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 21. 10.1943 werden weitere

21 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach Rumänien bemühen. Diese Juden rumänischer Staatsangehörigkeit befinden sich bereits seit geraumer Zeit im Judenlager Westerbork mit Ausnahme der Juden Leb, Barasch und Diaconide, die in der Jüdischen Schauburg in Amsterdam konzentriert worden sind.

Es wird gebeten, das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zu veranlassen, baldigst zu entscheiden, welche Juden für eine Heimkehr nach Rumänien in Frage kommen.

Im Auftrage:
Hilt.

2.) I C austragen.

3.) durch Kurier an das RSHA., Berlin.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESREPUBLIK

1125 RvO
CNRV «Roemenen en Turken»

A u f s t e l l u n g

Über die eingereichten Unterlagen von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit an die rumänische Gesandtschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach Rumänien.

1.) D i a c o n i d e Dr. — Ilie, geb. 19.5.1891, wohnhaft, Amsterdam, Transvaalstr.6
1 rumänischer Pass Nr. 17/938/162683

" — Regina, Ehefrau, geb.2.8.1908 in Nascut

" — Ruth Hilde, geb.2.11.1927

2.) L e b — Maximilian, geb. 28.9.1912 in Fodora
wohnhaft Amsterdam, Jouberstr.3
1 Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses.

3.) B a r a s c h — Samuel, geb. 28.3.1913in Bukarest
wohnhaft Amsterdam, Kerkstraat 29
3 Antragsformulare
1 Bescheinigung

4.) A l p e r n , — Siegmund, geb.23.12.1893 in Vijhite

" — Therese geb. Rothschild, geb.9.8.1892 in Altona
Lager Westerbork
1 Antrag
1 Photokopie des Heimatscheines
1 Photokopie eines Einberufungsscheine

5.) E h r l i c h , — Frima Rosa, geb. 20.10.1921
Lager Westerbork
1 Antrag auf Heimreise
1 Photokopie eines Passes.

6.) B i e r m a n n , — Rachel geb.Kanner, geb.30.3.1881 in Wiznitz
Lager Westerbork
1 Antrag auf Heimkehr
1 Abschrift eines Antrages auf Passausstellung.

7.) C o p o l o v i c i u , — Sloim, geb. 21.5.1880 in Trifestii

dto. — Sophia, geb.v.Gich, geb. 25.6.1898 in Rotterdam,

dto, — Maurits, geb. 12.9.1922 in A'dam

dto. — Helene S. geb. 21.10.1928 "
1 Antrag auf Ausstellung eines Passes
1 Geburtsurkunde.

1126 RvO
CNR c. Roessen en Turkenburg

8.) H e f t e r, Philip, geb. 4.8.1884 in Jassy
Lager Westerbork

dto. Regina geb.Korritzer, geb.7.1.91 in Bukarest

dto. Berthold S. geb. 51. 1913 in Berlin
1 Antrag auf Passausstellung
1 Photokopie des Certifikats de imatriculare
1 " " " " "
1 Photokopie einer Übersetzung
1 Schreiben des rum.Konsulats, Amsterdam,
1 Durchschl.eines Schrbs.an das rum. Gen.-Konsulat in Berlin.

9.) K a t z, Chaim, geb. 5.5.1894 in Wiznitz
Lager Westerbork

dto. Mirjam geb.Frenkel, geb. 18.2.1920
1 Antrag auf Passausstellung
1 Photokopie einer Acte van Bekendheid des Amtsgerichts Amsterdam.

10.) S t a h l, Jachet geb. Dachs, geb.24.5.1912 in Lemberg
Lager Westerbork

dto. Arthur, geb.10.6.1933 in Den Haag,

dto. Charlotte, geb. 6.4.1935 " "

dto. Josef, geb. 6.10.1940 " "
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopie des Urteils des Amtsgerichts
1 Familienstammbuch

11.) S o l o m o n, Marcus, geb. 25.11.1900 in Bukarest
Lager Westerbork

dto. Rosetta, geb.Wertheim, geb.25.8.08 in Amsterdam,

dto. Sali, geb. 21.3.1933 in Amsterdam.
1 Antrag auf Passausstellung
1 Photokopie eines Certifikats von der Rum.Gesandtschaft, Den Haag,
2 Abschriften v. Schreiben.

12.) S t e r n l i e b, Josefine geb.Fecht, geb.25.7.1880 in Michalozy
müsste staatenlos als Rumänin mit angezeigt.
Lager Westerbork
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopie eines Geburtszeugnisses
1 Photokopie einer Sterbeurkunde,
2 Briefabschriften.

1127 RvO
CNRK „Rocmen en Turken"

13.) U r b a c h ,

Fanni, geb.Weisz,geb.23.4.1902 in Satu Mare
Lager Westerbork

dto.

Menachim,Ehemann, geb.17.7.1908

dto.

Bertha, geb. 9.7.1933
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopie eines Geburtsscheines,
1 " einer Bescheinigung der Abt.Buitenlandsche Pasporten der Provinzialverwaltung.Haarlem.

14.) W a c h s m a n n ,

Ida Baila geb.Buim, geb.11.11.1874 in Jassy
Lager Westerbork
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Geburtsurkunde,
3 Certifikate.

15.) W o l i t z e r ,

Bertha geb.Waiser,geb.6.1.1865 in Bacau
Lager Westerbork
1 Antragauf Passausstellung
1 Photokopie der Heiratsurkunde.

16.) B l e i c h e r ,

Alexander,geb. 20.10.1881 zu Baranoze
Lager Westerbork

dto.

Cilli geb.Eisenstein, geb.10.9.1881 in Snyatyn,
1 Antrag,
1 Geburtsmatrikenschein
1 Registru Matricol
1 Nationalitätscertifikat
2 Certifikate imatriculare
1 Militärcertifkat
1 Bescheinigung der Fremdenpolizei,A'dam
2 Fragebogen
1 Abschr. eines Schrbs. an das rum.Gen. Kons., in Berlin

17.) S c h a t t e n f e l d

Simon, geb. 10.4.1884 in Dichtenitz
Lager Westerbork

dto.

Rosa geb.Epstein, geb. 28.2.1872 in Mühringen

dto.

Oscar, geb. 20.8.1909 in Pforzheim.
1 Antrag auf Passausstellung
1 Abschrift eines Schreibens an das Rum. Gen.-Konsulate in Berlin.

1128 RvO
CNRK „Roemenen en Turken"

18.) M a l t e n f o r t ,

Ilse geb. Solomonika, geb.8.8.1862 in Jass
Lager Westerbork

1 Antrag auf Passausstellung,
2 Photokopien von Geburtsurkunden,
1 " eines Schrbs.des Gerichhofs in Ilfov,
1 Abschr.eines Schrbs.an die Rum. Gesandtschaft,Berlin.

19.) S c h ö n h o l z ,

Abraham, geb. 20.3.1906 in Rebin,
Lager Westerbork,

dto.

Henriette geb.Wertheim.geb.20.11.1914 in Amsterdam,

1 Antrag auf Passausstellung,
2 Fragebogen,
2 Lichtbilder,
1 Photokopie eines Geburtsscheines.

20.) H a v a s ,

Eugenio,geb. 28.8.1912 in Vulkan,
Lager Westerbork,

dto.

Keetje geb.Sabarro,geb.16.2.1908 in Amsterdam,
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopieeines Geburtsscheines,
1 Auszug aus dem Heiratsregister.

21.) S o l o m o n ,

Max, geb.18.4.1897 in Bukarest
Lager Westerbork

dto.

Sientje geb.Wertheim,geb.13.8.1898 in Amsterdam,

1 Antrag auf Passausstellung,
1 rum.Geburtsurkunde,
3 Bescheinigungen niederl.Behörden.

RvO - HSSPF II - 178d - 255

den 30. Oktober 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 14229/43.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt-IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Dort. Erlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82).
Anlagen: 21 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden

21 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden türkischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach der Türkei bemühen. Diese Juden türkischer Staatsangehörigkeit sind am 20. 10. 1943 in der Jüdischen Schauburg in Amsterdam konzentriert worden und werden nunmehr dem Judenlager Westerbork zugeführt werden.

Es wird gebeten, die Türkische Botschaft in Berlin zu veranlassen, die für eine Heimkehr nach der Türkei in Frage kommenden Juden baldigst namhaft zu machen.

Im Auftrage:
Hans.

2.) I C austragen.

3.) durch Kurier an das RSHA., Berlin.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

2314

RVO HSSPF II -178 d-

30.10.43

A u f s t e l l u n g

über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

1.) Eskenazi — Mison, geb. 21.10.1881 in Istambul wohnhaft, Amsterdam, Geuzenstraat 82 türk. Pass Nr. 43 / 152052 4 Lichtb. 1 Antrag

2.) K o h e n — Abraham, geb. 15.11.1896 in Istambul wohnhaft, Amsterdam, Nieuwe Keizergracht 1, türk. Pass Nr. 75 / 144244 1 Antrag

3.) P e r e z, — Bellina geb. Behar, geb. 10.10.07 in Silivri, wohnhaft, Enschede, Noorderhaven 22 türk. ~~Pxxxx~~ Nationalitätsbeweis Nr. 19/50/3, 4 Lichtbilder, ein Antrag

4.) P e r e z, — Luna, geb. 14.5.1895 in Konstantinopel, wohnhaft Amsterdam, 2 Bescheinigungen, 3 Lichtbilder, 1 Antrag.

5.) K o h e n — Esther, geb. Adijman, geb. 13.11.1873, wohnhaft Amsterdam, Nw. Achtegracht 55 Nationalitätsbeweis Nr. 11/12/1941 3 Lichtbilder, 1 Antrag.

6.) B o d a k, — Herman, geb. 3.2.1887 in Jerusalem, wohnhaft Den Haag, Sonderdanekstr. 21, 1 Militärzeugnis, 1 Bescheinigung der Gemeinde Den Haag.

7.) G o l d b e r g, — Abraham, geb. 9.6.1896 in Frankfurt /M. wohnhaft, Amsterdam, Daniel Willinkplein 28 1 Bezanne v. 25.3.1943, 1 Schreiben d. türk. Generalkonsulats in Hamburg, 1 Schreiben des türk. Konsuls in Berlin 1 Abmeldeschein, 2 Lichtbilder, 1 Anti

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg. Nr. 2207

8.) A l b o u k e r k ,

Michon, geb. 4.8.1901 in Stambul/Ortako
wohnhaft Amsterdam, Reguliersgracht 1,
1 Antrag.

9.) K o h e n ,

Isaak, 29.3.1903 in Istambul,
wohnhaft Amsterdam, Zanddwaardstr.5
1 Nationalitätsbeweis Nr. 415/2299/129
1 Auszug aus dem Standesamtsregister
in Amsterdam,
4 Lichtbilder, 1 Antrag.

10.) P e r e z,

Esther, geb.14.8.1888 in Konstantinopel
wohnhaft, Amsterdam, Nw.Achtergracht 22
1 türk.Pass Nr. 636/221, 2 Lichtbilder,
1 Antrag.

11.) E s k e n a s i,

Sara, geb. 29.5.1929 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Wesperstraat 125
1 Bescheinigung des Wohnungsamts A'dam,
1 Bescheinigg.des türk.Gen.-Konsulats
1 Antrag

12.) B e h a r ,
B e h a r
Behar
Behar
Behard

Salomon, geb. 103 zu Edirne/Türkei,
Dudu, Ehefrau, geb.1900 zu Edirne,
Suzanna, geb. 27.2.1931, zu Amsterdam,
Samuel, geb. 9.12.1932 zu Amsterdam
Israel, geb.23.9.1944 zu Den Haag
1 Nationalitätsbeweis Nr. 406/1457/109
1 " Nr. 407/1458/110
1 Antrag.

13.) K o h e n ,
K o h e n ,

Zafira, geb.8.1.1917 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Nwe, Achtergracht 55
Hortense, geb. 30.12.1942
1 Nationalitätsbeweis Nr. 417/2304/131
1 Bescheinigung des Standesamts in
Amsterdam, " " "
1 "
1 Bescheinigung des Standesamts in Anka
ra, 12 Lichtbilder, 1 Signalement von
Jaques Engelsman, 1 Antrag.

14.) B e n e d a r e t h , Sara, geb.1902 in Smyrna
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Achtergracht 5

dto. Victor Soria, geb.10.12.1906, Ehegatte

dto. Alberto, geb.22.4.1931

dto. Carmen, geb.13.6.1940.

1 Heimatschein, 1 Eheschein,
1 Geburtsschein, 1 Zeugnis, 7 Lichtbilder, 1 Antrag.

15.) J e r u s a l m i , Isak, geb.18.6.1907 in Gumulcina,
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Achtergracht 22
Photokopien von Pässen, 1 Antrag.

16.) N e u b a u e r , Dr. Jacob, geb.29.1.1895 in Leipzig,
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Prinsengracht 28

dto. Racy, Ehefrau, geb. 18.3.1895 in Przeworsk

dto. Hanna, geb. 31.8.1930 in Wiesent

dto. Josua, geb. 20.11.1924

Korrespondenz mit dem türkischen Generalkonsulat in Hamburg und Berlin
1 Antrag.

17.) M o g r o b y , R. geb.31.10.1906,
wohnhaft Amsterdam, Corn.Anthoniszstr.73

mit Ehemann Isidor v.d.Kar, geb.5.8.08
in Amsterdam,
und das Kind Isaac v.d.Kar, geb.7.7.37

2 Bescheinigungen des Bevölkerungsregisters in Amsterdam, 1 Antrag.

18.) B e s u s o , Avram, geb.3.3.1893 in Istambul,
wohnhaft Amsterdam, Amstel 113
1 Schreiben des Gen.Kons.in Hamburg
1 Heimreiseantrag.

19.) M o g r o b y , Friederike, geb.15.1.1900
wohnhaft in Amsterdam, Valkenierstr.17,

1 Auszug aus dem Bevölkerungsregister in Amsterdam,
1 Photokopie des türk.Geburtsscheines,
1 Photokopie eines abgelaufenen Passes,
1 Lichtbild,
1 Antrag.

20.) Y o h a y ,	M., geb. 02. September 1875 in Gelibolu, wohnhaft Amsterdam, Nassaukade 316,
dto.	geb. Varon, Simyora, geb. 9.10.1882 in Gelibolu
dto.	Luna Fanny, geb. 1.11.1910
	1 Nationalitätsbeweis Nr. 450/448/12 1 " " Nr. 449/447/11 1 Bescheinigung des Polizeipräsidiums Amsterdam, 2 Lichtbilder, 1 Antrag.
21.) F r i e d m a n ,	Max, geb. 2.11.1895 in Ozestochova, wohnhaft Amsterdam, 2. Weteringdwarsstraat 43 1 eidesstattliche Versicherung 1 Antrag.

AA Nbg. Nr. 9 187

199

Durchdruck als Konzept

Inl. II 3071 g Dringend! Geheim 8. November 3

Bezugnehmend auf die soeben geführte telefonische Unterredung zwischen SS-Obersturmbannführer Eichmann und dem Unterzeichneten, bittet das Auswärtige Amt in Abweichung von dem seinerzeit von hier aus mitgezeichneten Befehl an die Dienststellen der Sicherheitspolizei über die Erfassung ausländischer Juden im deutschen Machtbereich, für Frankreich hinsichtlich der türkischen und rumänischen Juden die nachstehend näher dargelegte Sonderregelung zu treffen:

1. Rumänische Juden.

Die Rumänen werden aufgefordert, bis zum 1. Dezember d.J. eine Liste aller im besetzten Frankreich wohnhaften heimkehrberechtigten rumänischen Juden vorzulegen. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, können nach dem 1. Dezember in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden, den in der Heimkehrliste verzeichneten Juden wird eine endgültig letzte Heimkehrfrist bis zum 31.12. gesetzt. Nach Ablauf dieser Heimkehrfrist werden auch die rumänischen Juden in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen, die von der Heimkehrmöglichkeit nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben.

2. Türkische Juden. K211669 E387678

Die Türkische Vertretung in Frankreich wird aufgefordert werden, bis zum 31. Dezember eine Liste all derjenigen türkischen Juden in den von deutschen Truppen besetzten französischen Gebieten vorzulegen, die zur Heimkehr in die Türkei berechtigt sind. Nach dem 31. Dezember werden alle nicht in dieser Liste aufgeführten Juden türkischer Staatsangehörigkeit von den Abschiebungsmassnahmen erfasst.

Die

An
1. das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS.Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

193

SA Nr. II g 187

Die in der Heimkehrliste verzeichneten Juden erhalten eine endgültig letzte Abzugsfrist bis zum 31. Januar 1944. Wer von der Heimkehrmöglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat, wird nach dem 31. Januar wie ein deutscher Jude behandelt.

Sowohl die türkische wie die Rumänische Regierung haben durch ihre Vertretungen in wiederholten und sehr dringlichen Interventionen darauf hingewiesen, daß es ihnen durch die Schwierigkeit der Postverbindungen und aus anderen Gründen bei allem guten Willen nicht möglich gewesen sei, die Fristen einzuhalten. Die zunächst von türkischer Seite vorgebrachte Entschuldigung, daß von einer Fristsetzung bisher überhaupt nichts bekannt gewesen sei, ist als Ausrede anzusehen, die sich dokumentarisch widerlegen lässt. Die Türken haben für den Abtransport der türkischen Juden um eine Frist von 4 Monaten gebeten. Durch vorstehende Regelung wird ihnen eine Frist von 3 Monaten gesetzt mit der Massgabe, daß sie sich bereits innerhalb der ersten 2 Monate darüber schlüssig zu machen haben, wer heimreisen darf. Die Rumänen haben ihrerseits für Vorlage der Heimkehrliste eine Frist bis 1. Dezember erbeten. Dieser Bitte ist in vorstehender Regelung stattgegeben, jedoch mit der Einschränkung, daß den in der Liste aufgenommenen nicht, wie die Rumänen es wünschen, eine "unbeschränkte, angemessene" Abzugfrist, sondern lediglich eine Ausreisefrist von einem Monat gesetzt wird.

Aus grundsätzlichen politischen Erwägungen hält das Auswärtige Amt diese Konzessionen an die Türkische und Rumänische Regierung für unvermeidbar, obwohl die in dieser Konzession liegenden Gefahren diesseits nicht verkannt werden.

Um im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, daß diese Schlussfristen nunmehr endgültig die letzten Fristen sind, wird die Deutsche Botschaft in Paris bzw. ihre Zweigstelle in Vichy die türkische und rumänische Vertretung in Frankreich entsprechend verständigen; gleichzeitig wird jedoch das Auswärtige Amt auch die hiesige Türkische Botschaft und Rumänische Gesandtschaft darauf hinweisen, daß diese Schlussfristen unabänderlich seien, und die Deutsche Botschaft in Ankara sowie die

K211670

E387679

194

SS Nr. 9 187

die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest anweisen, auch der Türkischen und Rumänischen Regierung eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen.

Die Deutsche Botschaft Paris hat auf Anweisung des Auswärtigen Amtes die zuständigen sicherheitspolizeilichen Dienststellen in Frankreich gebeten, bis zum Eingang der endgültigen Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes die Verhaftungen von türkischen und rumänischen Juden in Frankreich zunächst zu unterlassen. Hinsichtlich der Inhaftierten jedoch ist um eine Freilassung diesseits zunächst nicht gebeten worden.

Wie mit SS-Obersturmbannführer Eichmann bereits abgesprochen, wäre das Auswärtige Amt dankbar, wenn der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich tunlichst umgehend mit den erforderlichen Weisungen versehen werden würde.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K211668

E387677

191

A. A. eing. 22 Okt. 1943 Vm.

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

BERLIN NW 40
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4

490.1.ho.

Im Auftrage der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung beehrt sich die Schweizerische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass die liechtensteinische Staatsangehörige Freifrau Valeska (Walli) von Hoffmann, geb. den 26. November 1874 in Rom, wohnhaft in Meran, am 17. September von den deutschen Behörden verhaftet und vermutlich nach Innsbruck verbracht wurde. Freifrau von Hoffmann ist, obwohl katholischen Glaubens, jüdischer Abstammung und die gegen sie verfügte Massnahme soll damit im Zusammenhang stehen.

Die Gesandtschaft wäre dem Auswärtigen Amt sehr verbunden, wenn der Bitte der Fürstlichen Regierung, diese ihre Staatsangehörige nach der Heimat zu entlassen, entsprochen werden könnte. Sollte die Verhaftung von Freifrau von Hoffmann aus einem andern Grunde erfolgt sein, wird um Bekanntgabe der Gründe, welche zu dieser Massnahme führten, gebeten.

Berlin, den 19. Oktober 1943.

das
Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,
B e r l i n

SA Re. II A 6612

Durchdruck als Konzept (Schrift lb.) ...

Auswärtiges Amt

Berlin, den 11. November 1943

Pers. g. I

Inl.II A 8641

Im Anschluss an das Schreiben vom
26. Oktober 1943 - Inl.II A 8208 -

Betrifft: die liechtensteinische Jüdin
Freifrau Valeska von Hoffmann.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit hat die Deutsche Gesandtschaft in Bern angeregt, zu prüfen, ob gegen die Jüdin Hoffmann etwa auch politische Beschuldigungen erbracht werden können. Bei dem Mangel an Objekten für einen Austausch von Agenten zwischen der Schweiz und Deutschland wäre die Möglichkeit einer Einbeziehung dieser Jüdin zur Verbesserung der deutschen Position gegebenenfalls wünschenswert.

Das Auswärtige Amt wäre daher für tunlichst unverzüglich Mitteilung dankbar, ob die Jüdin Hoffmann lediglich im Zuge der allgemeinen Judenmaßnahmen oder aus besonderen politischen

An

das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd.v.
SS-Obersturmbannführer Eichmann

AA Inl. II 6642

politischen Gründen festgenommen worden ist.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

AA Nürnberg Document 207

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 Nr. 2314/43 g (82)

bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 11. November 194

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421
Telegrammadresse: 1/145 · Postscheckkonto: Berlin 2386

3148 g.

2 - -

An
das Auswärtige Amt
z.Hd.v. Herrn Legationsrat v. Thadden
in B e r l i n W 8
Wilhelmstr.

Geheim

D 535458

Betrifft: Behandlung von Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten.

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 23.10.1943 - IV B 4 Nr. 2314/43 g (82).

Anlagen: 42 Umschläge mit Unterlagen, 2 Aufstellungen.

- - - - -

K210558

Als Anlage werden 21 Umschläge enthaltend Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw. von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit und 21 Umschläge von Juden türkischer

AA Nl. Lü g 201

türkischer Staatsangehörigkeit, die zur Zeit in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaft sind, übersandt mit der Bitte, eine Entscheidung über die Heimkehrberechtigung dieser Juden nach Rumänien bezw. der Türkei durch die hiesigen Vertretungen Rumäniens und der Türkei herbeizuführen.

Da die Türkei in den Niederlanden ebenfalls keine Vertretungen hat, habe ich für die in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaften Juden türkischer Staatsangehörigkeit die gleiche Regelung zugelassen wie sie für Juden rumänischer Staatsangehörigkeit vorgesehen war.

Im Auftrage:

K210559

D 535459 Bu.

AA Jnl IIg 176

A u f s t e l l u n g

über die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus den besetzten Niederlanden, die um Rückreisegenehmigung nach Rumänien bitten.

1.) D i a c o n i d e Dr. [illegible] ✓ (3 Personen)

2.) L e b , Maximilian ✓

3.) B a r a s c h , Samuel ✓

4.) A l p e r n , Siegmund ✓ (2 Personen)

5.) E h r l i c h , Rosa. ✓

6.) B i e r m a n n , Rachel ✓

7.) C o p o l o v i c i u , Sloim ✓ (4 Personen)

8.) H e f t e r , Pilip ✓ (3 Personen)

9.) K a t z , Chaim ✓ (2 Personen)

10.) S t a h l , Jachet ✓ (4 Personen)

11.) S o l o m o n , Mosz ✓ (3 Personen)

12.) S t e r n l i e b , Josefine ✓

13.) U r b a c h , Jarmi ✓ (3 Personen)

14.) W a c h s m a n n , Ida. ✓

15.) W o l i t z e r , Rethy ✓

16.) B l e i c h e r , Alexander ✓ (2 Personen)

K210560

Inl. II 3148 143g

D 535460

5

AA Jnl IIg 176

17.) S c h a t t e n f e l d, Simon (3 Personen)

18.) M a l t e n f o r t, Bese ✓

19.) S c h ö n h o l z, Abraham ✓ (2 Personen)

20.) H a v a s, Eugenio ✓ (2 Personen)

21.) S o l o m o n, Moreno ✓ (2 Personen)

K210561

D535461

6

AA Inl IIg 176

2

Aufstellung

über die Juden türkischer Staatsangehörigkeit aus den besetzten Niederlanden, die um Rückreisegenehmigung nach der Türkei bitten.

1.) Eskenazi, M.

2.) Kohen, Isaak

3.) Perez, Bellina.

4.) Perez, Esther

5.) Kohen stimmt nicht. Neuberner, Jacob

6.) Bedak, Herman

7.) Goldberg, Abraham

8.) Albouker k, Michon

9.) Kohen, Esther

10.) Kohen Abraham.

11.) Perez, Lina

12.) Eskenasy, Ht Sara.

13.) Behar, Salom (5 Personen)

14.) Kohen, Dolfina (2 Personen)

15.) Benedareth, Sara (4 Personen)

16.) Jerusalmi, J.

K210562

3148

D 535462

AA Jnl IIg 176

17.) M o g r o b y, F. (3 Personen)

18.) B e s u s e, Lorenz

19.) M o g r o b y, R.

20.) Y o h a y, M. (3 Personen)

21.) F r i e d m a n, M.

K210563

CDJC XXVa 131

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 13. November 1943.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 b - 2314/43 g (82) -
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

XXVa/131

Geheim

B. d. S. - Paris
Eing. 19 NOV 1943
G.B.Nr. 14[illegible]43
Abt. IV B ..Anl. .../...

Schnellbrief

20 NOVE 1943
247 7643

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für den Bereich des Militärbefehlshabers in
Nordfrankreich
z.Hd. von SS-Obersturmführer Roethke o.V.i.A.
in P a r i s .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein); hier: Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Blitz-F.S. Nr. 83 037 vom 5.11.1943 IV B -.

Da die türkische und ebenfalls die rumänische Regierung durch ihre Vertretungen wiederholt und sehr dringlich darauf hingewiesen haben, dass es ihnen angeblich durch die Schwierigkeit der Postverbindungen und aus anderen Gründen bei allem guten Willen nicht möglich gewesen sei, die ihnen gesetzten Fristen für die sogenannte Heimschaffungsaktion einzuhalten und demzufolge um weitere Fristverlängerung gebeten haben, muss nach der Auffassung des Auswärtigen Amts diesen Wünschen zur Vermeidung aussenpolitischer Schwierigkeiten Rechnung getragen werden. Es tritt daher, im Gegensatz zu den im Runderlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) erteilten Weisungen bezüglich der Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit im dortigen Bereich ab sofort folgende Regelung in Kraft:

1. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Die Rumänen werden aufgefordert, bis zum 1. Dezember d.J. eine Liste aller im besetzten Frankreich wohnhaften heimkehrberechtigten Juden rumänischer

./.

CDJC XXV a 131

Staatsangehörigkeit vorzulegen. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, können nach dem 1. Dezember in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden. Den in der Heimkehrliste verzeichneten Juden wird eine endgültig letzte Heimkehrfrist bis zum 31.12. gesetzt. Nach Ablauf dieser Heimkehrfrist werden auch die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen, die von der Heimkehrmöglichkeit nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben.

2. Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Die Türkische Vertretung in Frankreich wird aufgefordert werden, bis zum 31. Dezember eine Liste all derjenigen Juden türkischer Staatsangehörigkeit in den von deutschen Truppen besetzten französischen Gebieten vorzulegen, die zur Heimkehr in die Türkei berechtigt sind. Nach dem 31. Dezember werden alle nicht in dieser Liste aufgeführten Juden türkischer Staatsangehörigkeit von den Abschiebungsmassnahmen erfasst.

Die in der Heimkehrliste verzeichneten Juden erhalten eine endgültig letzte Abzugsfrist bis zum 31. Januar 1944. Wer von der Heimkehrmöglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat, wir nach dem 31. Januar wie ein deutscher Jude behandelt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Runderlasses vom 23.9.1943 bestehen.

Die bereits, wie berichtet, festgenommenen ca. 70 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bleiben vorerst in Haft, können jedoch erst nach Ablauf der neugesetzten Fristen in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:
Hempelmann
Kanzleiangestellte.

Ra.

AA Inl. II g 187

Eing. 16 NOV. 1943

203

Geheim

Abschriftlich

dem

Auswärtigen Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

Auswärtiges Amt
Inl II
Eing. 16. NOV. 1943

3137 g.

in Berlin W 8,

Wilhelmstr. 74-76 -

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf das dortige Schreiben vom 8.11.1943 - Inl. II 3071 g. übersandt.

Im Auftrage:

gez. Eichmann.

Beglaubigt:

Adolf Eichmann

Kanzleiangestellte.

Ra.

Sofort

A. AR Hünzel 16/11

K211674

E387683

AA Rel. ü g Ung 187

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b - 2314/43 g (82) -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 13. November 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

A b s c h r i f t.

Geheim

Schnellbrief.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein); hier: Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Blitz-F.S. Nr. 83 037 vom 5.11.1943 IV B -.

Da die türkische und ebenfalls die rumänische Regierung durch ihre Vertretungen wiederholt und sehr dringlich darauf hingewiesen haben, dass es ihnen angeblich durch die Schwierigkeit der Postverbindungen und aus anderen Gründen bei allem guten Willen nicht möglich gewesen sei, die ihnen gesetzten Fristen für die sogenannte Heimschaffungsaktion einzuhalten und demzufolge um weitere Fristverlängerung gebeten haben, muss nach der Auffassung des Auswärtigen Amts diesen Wünschen zur Vermeidung aussenpolitischer Schwierigkeiten Rechnung getragen werden. Es tritt daher, im Gegensatz zu den im Runderlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) erteilten Weisungen bezüglich der Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit im dortigen Bereich ab sofort folgende Regelung in Kraft:

1. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Die Rumänen werden aufgefordert, bis zum 1. Dezember d.J. eine Liste aller im besetzten Frankreich wohnhaften heimkehrberechtigten Juden rumänischer

AA Nr. Ig 17

Staatsangehörigkeit vorzulegen. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, können nach dem 1. Dezember in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden. Den in der Heimkehrliste verzeichneten Juden wird eine endgültig letzte Heimkehrfrist bis zum 31.12. gesetzt. Nach Ablauf dieser Heimkehrfrist werden auch die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen, die von der Heimkehrmöglichkeit nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben.

2. Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Die Türkische Vertretung in Frankreich wird aufgefordert werden, bis zum 31. Dezember eine Liste aller jenigen Juden türkischer Staatsangehörigkeit in den deutschen Truppen besetzten französischen Gebieten vorzulegen, die zur Heimkehr in die Türkei berechtigt sind. Nach dem 31. Dezember werden alle nicht in dieser Liste aufgeführten Juden türkischer Staatsangehörigkeit von Abschiebungsmassnahmen erfasst.

Die in der Heimkehrliste verzeichneten Juden erhalten eine endgültig letzte Abzugsfrist bis zum 31. Januar 1944. Wer von der Heimkehrmöglichkeit bis zu diesen Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat, wird nach dem 31. Januar wie ein deutscher Jude behandelt.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Runderlasses vom 23.9.1943 bestehen.

Die bereits, wie berichtet, festgenommenen ca. 70 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bleiben vorerst in Haft, können jedoch erst nach Ablauf der neugesetzten Fristen in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Nordfrankreich
z.Hd. von SS-Obersturmführer Roethke o.V.i.A. in Paris.

K211676

E387685

3139g

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 15. November 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 b Nr. 2311/43 g (82).
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Vlg. Pol II A

Weiterleiten an .....
Pol. II B bittet um Beteiligung
Berlin, den 18.11.43

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
Pol. II 3152g
eing. 18. XII. 1943
...lung.

An
das Auswärtige Amt
z.Hd.von Herrn Legationsrat v. Thadden
-o.V.i.A.-

in B e r l i n W 8
Wilhelmstr.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. (Allgemein), Griechenland und Italien.

Bezug: Laufend.

- - - - - - -

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Bereinigung der Judenfrage in Griechenland und Italien angelaufen sind, bedarf die Frage der Behandlung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in diesen Räumen noch einer generellen Regelung.

Aus sicherheitspolizeilichen Gründen bestehen dagegen Bedenken, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in der Weise zu behandeln, wie es in der mit dortiger Zustimmung getroffenen generellen Regelung im übrigen deutschen Machtbereich vorgesehen worden war. Ein großer Teil der ausländischen Juden, denen nach den bisherigen Richtlinien die "Heimkehr" in ihre sogenannten Heimatländer gestattet worden ist, hat sich nachweislich aktiv an den umstürzlerischen Tendenzen der Badoglioanhänger beteiligt. Ein anderer Teil, dem eine aktive Beteiligung nicht nachgewiesen werden kann, hat aber offensichtlich die Tendenzen der Badoglioanhänger gutgeheißen, sich jedoch nach außen hin in genügender Weise gesichert. Da eine Überprüfung der einzelnen Juden in dieser Hinsicht eine umfangreiche, nicht zu vertretende Arbeitsüberlastung darstellt, bitte ich darum, die Zustimmung dazu zu erteilen, Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der zu internierenden Feindstaatsangehörigen in die Abschiebungsmaßnahmen einzubeziehen. Den ausländischen

3721

AA Nue. a 9 17

ausländischen Vertretungen müßte von dort im Falle von besonderen Interventionen eine entsprechende Antwort erteilt werden.

Falls nach dortiger Auffassung eine Abschiebung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit - ohne Feindstaatsangehörige - im Hinblick auf die zu erwartenden außenpolitischen Schwierigkeiten nicht möglich sein sollte, bitte ich um Einverständnis zu folgender Regelung: Sämtliche ausländische Juden mit echten und gültigen Papieren werden sofort in Sammellagern erfaßt und jeweils nach Bedarf und Möglichkeit mittels Sammeltransport den einzelnen "Heimatländern" ohne vorherige Rückfrage und Prüfung ihrer "Heimkehrberechtigung" überstellt. Bei diesem Verfahren werden selbstverständlich Juden, bei denen der Nachweis der umstürzlerischen Beteiligung ohne größere Ermittlungen sofort geführt werden kann, von der "Heimschaffung" ausgenommen werden.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit darf ich bitten, mir sobald als möglich ihre Auffassung mitzuteilen.

Im Auftrage:

Bu. Ra.

372141

AA Inl. II A 3961

Durchdruck als Konzept

Berlin, den 15. November 1943

Nr. Inl. II A 3961

Die Deutsche Gesandtschaft in Sofia hat mit Drahtbericht vom 6. November dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß das Türkische Generalkonsulat in Athen beim bulgarischen Aussenministerium um Erteilung von bulgarischen Durchreisesichtvermerken für etwa 100 Juden türkischer Staatsangehörigkeit aus Athen und Umgebung zwecks Rückkehr nach der Türkei gebeten hat. Das bulgarische Aussenministerium hat die Deutsche Gesandtschaft in Sofia um Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten.

Wie telefonisch bereits mit dem dortigen Sachbearbeiter abgesprochen wurde, hat das Auswärtige Amt am 11.11. der Deutschen Gesandtschaft in Sofia die Drahtweisung gegeben, dem bulgarischen Aussenministerium mitzuteilen, daß deutscherseits gegen die Erteilung der Transit-Devisen für türkische Juden Bedenken nicht bestünden.

In diesem Zusammenhang wäre das Auswärtige Amt für Mitteilung dankbar, ob und ggf. inwieweit das Einsatzkommando in Griechenland ausländische Juden, die nicht in der Salonik-Zone ansässig sind, bereits zur Rückkehr in ihre Heimatländer aufgefordert hat.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

Wiedervorlage 3 Wochen.

AA Jul. II g 201

Berlin, den 17. November 1943 zu Jul. II 3134 g

1. An
die Königlich Rumänische
Gesandtschaft.

Verbalnote.

Das D. R. beehrt sich der Kgl. ihre Aufzeichnung vom 25. Mai 1943 – Jul. II 1410 g – anbei 13 Übersetzungen zu übersenden, die Reisepässe, Bescheinigungen usw. betreffend Ausstellung von Reisepässen für 14 von hier aus beabsichtigte niederländische Juden, mosaischer Konfession, mit der Bitte um gefällige Veranlassung.

Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass [illegible]

Anl: 13 Übersetzungen
für 14 Personen

Orig: 2 Ausf. von Pkt. 1

Nach Abg.:
bei Pol. IV
" Pol. II
z. g. Akt.

z. g. d. A.

ab:

Gesandt Rümann

K212791

00269

AA Inl. II g 201

(unter Rückgabe der Anlagen)

Dezember 1943 mitzuteilen, ob die in den anliegenden Abschriften genannten Juden die Genehmigung zur Rückkehr erhalten haben, damit von hier aus die Abschriften den Empfangsberechtigten zur weiteren Veranlassung übermittelt werden können.

- Akten wie oben -

(F. A. o. U.)

die Überführung der Juden nach Rumänien bis zum 31.12.43. abgeschlossen ist. ~~sollten~~ Nach diesem Zeitpunkt werden die zuständigen inneren Stellen hinsichtlich ihrer Maßnahmen davon auszugehen, dass zurückgebliebene Juden rumänischer Staatsangehörigkeit keine Heimkehrerlaubnis erhalten haben oder sie nicht als Touristen beabsichtigen.

Für ~~schnellstmögliche~~ baldige Rückgabe der Papiere wäre das A.A. dankbar.

2. Zu Abschrift ohne Anlagen

den Chef der Sicherheitspolizei und des S.D.

z. Kt. von Herrn Regierungsrat Hünsche auf dessen Schreiben vom 28.

K212792 Ot.

00270

AA Inl. II g 201

Oktober 1943 – XVB4b

Nr. 2314/43 g (82)

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I. V.

von Hoffmann

K212793

Inl. g 17. II.

00271

AA Jul II g 201

~~Abschrift.~~

A u f s t e l l u n g

über eingereichte Unterlagen von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit an das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach Rumänien.

---

1) M a r t o n

Luisa, geb. 2.8.1906 in Ludees
wohnhaft: Amsterdam, Nieuwe Kerkstr. 135
rum.Pass Nr. 261453 Nr.13953 v.10.8.38

---

2) Linker geb. Caster

Jenny, geb.30.7.1899 in Stanislau,
wohnhaft: Amsterdam, Tuyll v.Serooskerkenweg 2, II.
rum. Reisepass Nr. 263284/1 Nr. 1/942
vom 9.4.1942.

---

3) K a t z

Paul, geb.28.5.1897 in München,
wohnhaft: Amsterdam, Milletstr. 49
rum. Reisepass Nr. 263259/1 Nr. 40/940
v. 20.6.1940

---

4) Katz geb. Neitz

geb. 13.11.1911 in Berlin
wohnhaft: Amsterdam, Milletstr. 49
rum. Reisepass Nr. 263285 Nr.2/922
vom 20.6.1942

---

5) W e i s s m a n n

Maximilian, geb.27.11.1889 in Panca,
wohnhaft: Den Haag, Corn.Speelmannstraat 62.
rum. Pass Nr. 162628 Nr. 692/34
vom 5.2.1937.

---

6) G l ü c k s t e r n

Moritz, geb.24.10.1893 in Petriceni,
wohnhaft: Arnheim, Klagendaalscheweg 304
rum.Pass Nr. 162682 Nr. 16938 vom 3.5.38

---

7) G l ü c k s t e r n
geb. Theissen

Sybille, geb.25.1.1892 in Elberfeld,
wohnhaft: Arnheim, Klagendaalscheweg 304
rum. Pass Nr. 162699 Nr. 345/38 v.20.10.1938.

---

8) D e u t s c h
geb. Meyer

Gertrud, geb.20.1.1908 in Berlin,
wohnhaft: Amsterdam, Tintorettostr. 15,
rum. Reisepass Nr. 240706 Nr. 201/38
vom 9.5.1938.

K212796 Inl II 3134g

00272

AA Jul II g 201

9) S p i e l m a n n ,

Sirena, geb. 16.8.1913 in Ludus,
wohnhaft: Amsterdam, Jobetstr. 3,
rum. Reisepass Nr. 263286/1 Nr. 3/942
von 8.7.1942

---

10) S a f i r ,

Adolf, geb. 9.3.1883 in Jassy,
wohnhaft: Amsterdam, Herkulesstraat 3,
rum. Reisepass Nr. 687699 / 431
vom 26.2.1929

11) Safir geb. Cohen

Auguste, geb. 15.4.1894 in Amsterdam,
wohnhaft: Amsterdam, Herculesstr. 3.
rum. Reisepass Nr. 600639 vom 5.7.1928

---

12) B a r a s c h

Samuel, geb. 28.3.1913 in Bukarest,
wohnhaft: Amsterdam, Kerkstraat 29.
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses.

---

13) T e i t l e r

Richard, geb. 25.2.1905 in Cernauti,
wohnhaft: Gouda, Sophia v.d. Goude 65
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses.

---

14) M o s k o v i t s

Bentin, geb. 3.2.1907 in Leordina,
wohnhaft: Amsterdam, Gaaspstr. 79
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses für sich, seine Ehefrau und 2 Kinder.

---

15) H a v a s

Gustav, geb. 6.12.1913 in Vulcani,
wohnhaft: Amsterdam, Vroliksstr. 145
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses für sich, seine Ehefrau und 2 Kinder.

---

16) L e b

Maximilian, geb. 28.9.1912 in Fodora,
wohnhaft: Amsterdam, Joubertstr. 3.
Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses.

Ra.

K212797

00273

AA Rue. I A 6a/3

Durchdruck als Konzept
Auswärtiges Amt

Berlin, den 22. November 1943

Nr. Inl. II A 8855

1. Unter eine Abschrift des Eingangs Inl. II A 8855 ist zu setzen:

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Wie bereits mehrfach betont worden ist, wird diesseits ein Vorgehen gegen die wenigen innerhalb des deutschen Machtbereichs lebenden argentinischen Juden für politisch z.Zt. nicht tragbar gehalten. Es war daher auch ausdrücklich vorgesehen worden, daß die 6 argentinischen Juden in Salonik bei den allgemeinen Judenmaßnahmen zunächst ausgenommen bleiben. Lediglich sofern sie selbst den Wunsch haben, nach Athen zu übersiedeln, sollten ihnen Schwierigkeiten nicht bereitet werden. Wie die Argentinische Botschaft nunmehr behauptet, sind die argentinischen Staatsangehörigen, in einem Fall sogar unter Beschlagnahme des Vermögens, zum Verlassen Salonik's gezwungen worden.

Das Auswärtige Amt wäre dankbar, wenn die in der anliegenden Verbalnote der Argentinier vorgetragene Darstellung hinsichtlich der Abstempelung der Pässe argentinischer Juden in Athen unverzüglich einer Prüfung unterzogen und das Auswärtige Amt zur Abgabe ausreichender und beruhigender Erklärungen instand gesetzt werden würde. Weiterhin wird gebeten, das Einsatzkommando in

Athen

V. in 2 Wochen

Wiedervorgelegt am 30/12

6/12. Rn

AA Inl. II A 61/3

Athen ausdrücklich auf die besondere Delikatesse der Behandlung argentinischer Juden hinzuweisen, damit einer unerfreulichen Entwicklung rechtzeitig vorgebeugt werden kann.

Im Auftrag

gez. v.Thadden

22/11

AS Nr. 5 A 61/3

EMBAJADA
DE LA
REPUBLICA ARGENTINA

No. 522/M.A.

8855

Die Argentinische Botschaft beehrt sich, dem Auswärtigen Amt unter Bezugnahme auf die Unterredung ihres Sekretärs Herrn Irigoyen mit Herrn Legationsrat Dr.von Thadden folgendes zu unterbreiten:

Die argentinischen Staatsangehörigen israelitischer Rasse, welche in Saloniki wohnen und deren es sehr wenige gibt, mussten gegen ihren Willen die Stadt verlassen und sich nach Athen begeben. Dort haben die Besatzungsbehörden laut Verordnung vom 3.Oktober alle dort Ansässigen israelitischer Rasse gezwungen, sich registrieren zu lassen. Infolgedessen schrieben sich die argentinischen Staatsangehörigen, die unter diese Verordnung fallen, ein und zwar sowohl die in Athen immer ansässigen als auch die, welche aus Saloniki gekommen waren. Die Behörden versahen daraufhin die von jedem vorgelegten Ausweisdokumente auf der Rückseite mit dem Stempel der Jüdischen Gemeinde in Athen. Scheinbar wurde diese Massnahme nicht auf die türkischen, ungarischen und bulgarischen Staatsbürger angewendet.

Obgleich der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Athen dem Vertreter der Argentinischen Republik versicherte, dass dieser Stempel keine Bedeutung hätte und dass er nur "zur Kontrolle" diente und dass er nicht in die Pässe von Staatsangehörigen eingetragen würde, deren Namen vorher von den jeweiligen Konsulaten in einer Liste bekanntgegeben worden waren, erlaubt sich die Argentinische Botschaft darauf hinzuweisen, dass ihrem Vertreter in Athen keine solche Liste abverlangt worden ist, und sie lenkt die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amtes bezüglich der

tige Amt

172

AA mé. à A 61/3

Behandlung ihrer Landsleute in Griechenland in Gegenwart und Zukunft darauf hin, dass sie keinerlei Benachteiligung erfahren und dass im Falle höherer Gewalt in Betracht gezogen wird, dass es sich um eine nur sehr kleine Anzahl handelt, dass es ehrenwerte Leute sind, die einem neutralen Staate angehören, dessen Freundschaft zu Deutschland unwandelbar ist trotz der besonderen und sehr schwierigen Umstände.

Die Argentinische Botschaft spricht dem Auswärtigen Amt für die Aufmerksamkeit, die es dieser Angelegenheit widmen wolle, im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 17.November 1943.

A73

AA Jnl IIg 176

Berlin, den 2. November 1943 zu Inl. II 3148 g

Geheim

71

An
die Königlich Rumänische
Gesandtschaft.

Inl. II 389 g

Verbalnote.

Das A. A. beehrt sich
der kgl. rum. Regierung mitzuteilen, daß
die Bestrebungen, auch
die Herstellung von Reisepässen
u. s. w. [illegible]
rumänischer Staatsangehöriger
(die zur Zeit in den
[illegible]
auf
[illegible]
Rumänien
(Rumänien)
[illegible]
für eine Rückkehrgenehmigung über diese Pässe zu übersenden,
die von Rückkehrgenehmigung noch nicht
gestellt haben.

Das A. A. darf die
kgl. Gesandtschaft bitten, ihm [illegible] als möglich
30. November 1943 mitzu-

Dez.

Hk

Ref.: LR. von Thadden

Nach Abg.: 7/10/12

bei Pol. IIk

" Pol. IIm

" Pol. II

3-7-Akt.

Z. g. v. A.

8. Dez.

K210564

wenden!

AA Jnl IIg 176

kam zu wollen, ob die in
der Aufstellung genannten Fir-
men mit ~~Einzelheiten Einzelheiten~~
~~Hauptausgang der Rede~~
~~Kopf~~ weg Räumlichkeiten wir-
klich haben, damit deren Ausreise
noch vor Ablauf dieses Jahres durchgeführt
werden kann.
– Vorlagen wie oben –

(F. A. o. U.)

2. An
die Türkische Botschaft.

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich
der Kais. Botschaft ergebenst
folgendes, auftragsgemäß Rück-
frage, Anfrage auf Aufstel-
lung von Reisegesellschaften 1/10.
von Türken türkischer Staats-
angehörigkeit, die zum Zweck
der

Kgl. (für 2.)
a.) der Auftrag der Anlage
b.) 2 Aufstellungen
– 3 –
M. Büro 2

K210565

wenden!

10

AA Inl IIg 176

in den bestehenden wirtschaftlichen Gebieten vorsehen, sowie eine Aufstellung über diese Güter zu übersenden, die ihm Rückäußerung auf der Türkei gebeten haben.

Das A. A. dankt für Pkt. 1 Ziffer 1, ihm sobald als möglich ~~bis spätestens 31. Dezember 1943 mit~~ teilen zu wollen, ob die in der Aufstellung genannten Güter die Genehmigung auf der Türkei erhalten haben, damit diese [illegible] vor Ablauf ihres Jahres durchgeführt werden kann. [illegible]

[illegible] V. R. [illegible] o. U.]

K210566

22/11

[illegible]

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. AA Inl IIg 176 88

Auswärtiges Amt

Berlin, den 9. Dezember 1943

Inl.II 3212 g I

Mit Beziehung auf die Besprechung zwischen Reg.Rat Hunsche und dem Unterzeichneten.

Schnellbrief

Nach Vortrag der Angelegenheit ist für die Behandlung der ausländischen Juden in Griechenland und Italien entschieden worden, daß

1.) die Juden mit feindlicher Staatsangehörigkeit unverzüglich interniert werden sollen,

2.) Juden mit Staatsangehörigkeit von Spanien, Portugal, Schweiz, Schweden, Türkei, Rumänien, Ungarn, Finnland und Argentinien unter Wahrung jeder möglichen Rücksichtnahme zunächst in Sammellager zusammengezogen werden. Das Auswärtige Amt wird die betreffenden Regierungen davon in Kenntnis setzen, daß es aus sicherheitspolizeilichen Gründen erforderlich sei, eine Reihe von Juden, die sich anlässlich des Badoglio-Verrates durch antideutsche Haltung hervorgetan hätten, unverzüglich aus Italien bezw. Südgriechenland zu entfernen. Es werde daher um Mitteilung gebeten, ob die Regierungen mit der unverzüglichen Abschiebung dieser unerwünschten Elemente in ihre sogenannten Heimatländer einverstanden seien. Auf Wunsch der betreffenden Regierung sei jedoch das Auswärtige Amt auch bereit, vor Überstellung der betreffenden Elemente an die entsprechenden Grenzen sie zunächst in ein Sammellager im Reich zu übernehmen, damit ihre Papiere und ihre Heimkehrberechtigung von den betreffenden Ländern noch überprüft werden können.

Das Auswärtige Amt wäre dankbar, wenn in diesem Sinne nunmehr auch vorgegangen und das Auswärtige Amt jeweils so schnell als möglich von den Personalien der in Sammellagern erfassten ausländischen Juden zwecks Weiterleitung dieser Listen an die in Betracht kommenden Missionen verständigt werden würde.

K210585
H322223

Im Auftrag
gez.v.Thadden

1.)
An
das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n
o.V.i.A.

2.) Wv. 1 Woche ab: 3 Dez. 1943

Südl. Rückkehr

AA Inl. II A Bd 2

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
490.1.no.

Die Schweizerische Gesandtschaft bezieht sich auf die Verbalnote des Auswärtigen Amtes, No. Inl. II A 8208, vom 26. Oktober, betreffend die liechtensteinische Staatsangehörige Freifrau Valeska (Walli) von Hoffmann. Nach inzwischen eingetroffenen Nachrichten soll sich die Genannte im Konzentrationslager Reichenau bei Innsbruck aufhalten. Ihre Ueberführung in das Protektorat Böhmen und Mähren auf Mitte dieses Monats sei beabsichtigt.

Die Gesandtschaft beehrt sich deshalb, dem Auswärtigen Amt die Bitte der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung, Freifrau von Hoffmann in die Heimat zu entlassen, zu erneuern. Sie wäre ihm besonders dankbar, wenn der Genannten noch vor ihrer Verbringung in das Protektorat die Erlaubnis zur Heimkehr in das Fürstentum erteilt werden könnte.

Berlin, den 7. Dezember 1943.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,

Berlin

Abt. Liechtenstein Inl. II A 9072 -

Auswärtiges Amt

Berlin, den 10.12.1943

Konzept.

AA Inland II A/B 65/1

Nr. Inl. II A 9014 e.o. IV

1.) Abschriftlich

dem

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

B e r l i n W. 62
Kurfürstenstr. 116

Es darf anheimgestellt werden, von dort aus zu erwägen, ob und ggf. in welcher Form die Möglichkeit besteht, die illegale Abwanderung von Juden aus Italien nach der Schweiz aufzufangen.

Im Auftrag
gez. v.Thadden

AA Inland II A/B 65/1

Abschrift.

Abschrift A Nr. 6238.

Deutsches Konsulat Lugano, den 27. Oktober 1943
- P 9 b/43 -

Im Anschluss an den Bericht vom 23.9.d.J.

Unter den Flüchtlingen, die auch heute immer noch aus Italien ins Tessin gelangen, stellen, wie dem Konsulat mitgeteilt wird, katholische Geistliche und Juden den Hauptteil.

Bei den Juden soll es sich namentlich um reichs - deutsche jüdische Familien handeln, die bisher in Italien wohnhaft gewesen seien. Zahlenmässige Angaben waren nicht zu erhalten.

Von gut unterrichteter Seite wird behauptet, daß jetzt ungefähr 65 katholische Geistliche aus Italien nach der Schweiz geflüchtet seien. Der hiesige Weihbischof, Monsigno Jelmini, habe sich gegenüber den zuständigen Stellen in den Grenzgebieten darin geäussert, daß er im bischöflichen Palais in Lugano die italienischen Flüchtlingspriester aufnehmen und verpflegen lassen werde.

gez. Schlitter

An die Deutsche Gesandtschaft in B e r n

Deutsche Gesandtschaft Bern Bern, den 27. November
A Nr. 6238

Betrifft: Flüchtlingsproblem.
2 Berichtsdoppel

In Abschrift
dem
Auswärtigen Amt
in B e r l i n

im Anschluss an den Bericht vom 6.d.M. - A Nr. 6135 - zur Kenntnis vorgelegt.

gez. Köcher

Abschrift

Deutsche Gesandtschaft
Nr. 6238

Bern, den 2.12.1943

AA Inland II B 65/1

Betrifft: Flüchtlingsproblem
Berichtsdoppel

Abschriftlich (s.ums.) dem
Auswärtigen Amt
B e r l i n

im Anschluß an den Bericht vom 27.11.43 - A Nr. 6238 -
zur Kenntnis vorgelegt.

gez. Köcher

Referent: Ges.R. Doertenbach
Pol IV 4854

Berlin den 13.Dezember 1943,

Ausw. Amt
Inl. II B 9865
14. DEZ. 1943

In Durchdruck
Inl. II B
Ku IV
P III
Kult Pol, Referat Italien
zur Kenntnis, und mit dem Anheimstellen
der Auswertung Übersandt.
gez. Doertenbach

AA Inland II A/B 65/1

Abschrift

Deutsches Konsulat
Lugano

Lugano, den 9.11.1942.

Tgb.Nr. P9b/43
Betrifft: Italienische Flüchtlinge im Tessin

In den letzten Monaten sind die italienischen Flüchtlinge im Tessin wieder stärker in Erscheinung getreten. Unzweifelhaft hat der Flüchtlingsstrom auch weiter angehalten. Irgendwelche Zahlen waren jedoch bisher nicht zu erhalten. Jedenfalls muss es sich immer noch um eine beträchtliche Zahl handeln, denn bei meinen Fahrten in Kraftwagen sind mir in den kleinen Orten selbst des Grenzgebiets häufig Trupps von 50 - 100 Flüchtlingen begegnet.

Neben diesen " neuen " Flüchtlingen sind aber eine Reihe der schon früher übergetretenen wieder aus dem Norden in das Tessin verbracht worden. Eine Reihe grosser Hotels wurden zu Lagern hergerichtet, wo die "alten" Flüchtlinge untergebracht sind. Daneben sind eine Reihe von Flüchtlingen, die über private Mittel verfügen - meist Juden - in kleinen Pensionen und Gasthöfen untergekommen, wo sie häufig durch anmassendes und lautes Wesen auffallen; die Hauptschweizer Beobachter in den letzten Tagen scharfe Kritik an den Gebahren der Flüchtlinge üben, das ihnen als ein Missbrauch des gewährten Gastrechts und eine Ausbeutung der Gefühle des Mitleids erscheint.

gez. Wohlfarter

An die
Deutsche Gesandtschaft
in B e r n

den 30. Juni 1944.

AA Inland II A/B 65/1

Inl.II A

Betr: Illegalen Grenzübertritt italienischer Juden nach der Schweiz.

Auswärtiges Amt
Inl. II A 2260
eing. 1. [illegible] 1944
2 Anl. [illegible] Depesch.

In der Anlage werden zwei Pressemeldungen, betreffend den illegalen Grenzübertritt italienischer Juden nach der Schweiz, übersandt.

Es wird um Überprüfung der gegen die republikanische Miliz ausgesprochenen Beschuldigungen und gegebenenfalls um Einleitung der erforderlichen Abhilfemassnahmen gebeten.

Des weiteren darf um Berichterstattung gebeten werden.

Im Auftrag

1.) An die
Deutsche Botschaft
in Fasano.

3.) Wv. in 3 Wochen.

AA Inland II A/B 65/1

30. Juni 1944.

Inl.II A

2)

In Abschrift nebst Anlagen

dem Reichssicherheitshauptamt
z.H. von SS-Sturmbannführer Eichmann
oder Vertreter i.Amt

Berlin

Kurfürstenstr.116

zur Kenntnisnahme überreicht.

M. A.

AA Inland II A/B 65/1

Presseabteilung Auswärtiges Amt

P XII b Auslands-Presse-Bericht (APB)

Vertraulich! Weiterleitung an nichtempfangsberechtigte Personen ist streng verboten!

14.6.44 Blatt V

APB aus Bern 15.45 h: Italienische republikanische Miliz geleitet Auswanderer [illegible] die Grenze

"Popolo e Liberta" meldet in einem Korrespondentenbericht von der Grenze, es sei einwandfrei bewiesen, dass die republikanische Miliz eine Organisation eingerichtet habe, um die heimliche Auswanderung von Personen, die im Italien Mussolinis missliebig sind, zu erleichtern. Die Miliz begleite z.B. reiche Juden (auch Volpi wird genannt) gegen hohe Entschädigungen (am liebsten nehmen sie Gold oder Edelsteine) unter politischem Schutz bis an die Grenze.

Sch

Kleinverteiler

Inl II A/B 65/1

STRENG VERTRAULICHER INFORMATIONSDIENST! – NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG! – NUR ZUR PERSÖNLICHEN UNTERRICHTUNG DES EMPFÄNGERS!

TRANSOCEAN-
EUROPAPRESS

I-Dienst

17.6.44

AA Inland II A/B 65/1

13.

Goldgerränderte Mischpoche
in Tessin

Z ü r i c h (TO-EP) . -Über das Treiben der geflüchteten Juden im Kanton Tessin veröffentlicht der "Anzeiger des Bezirks Horgen" (Kanton Zürich) eine Korrespondenz, in der es heisst, dass es im Kanton Tessin keiner "Hetze" gegen die Flüchtlinge bedürfe, von der in der vergangenen Woche im Parlament ein Nationalrat gesprochen habe. "Wenn die Heerespolizei in Lugano und Bellinzona die Verzeichnisse der von den jüdischen Flüchtlingen aus Italien mitgebrachten Wertgegenstände veröffentlichte, dann würde sicher ein Staunen durch unsere Bevölkerung gehen, was da an Ringen, Broschen, Armspangen, Hals- und Ohrgehängen aus Gold, sodann an allen möglichen Edelsteinen, vorwiegend Grossbrillanten, ferner an Devisen, kofferweise und in Millionenwerten, über die Grenze in die Schweiz geschafft wurde. Das grenzt ans Fantastischste. Dabei dürften einige Privatbanken in Tessin noch um etliche Millionen mehr wissen als die Polizei. Die Bevölkerung weiss um diese Dinge Bescheid und macht sich schon längst ihren Vers dazu. In Lugano gibt es an der bekannten Piazza Biforma ein beliebtes und gemütliches Café, das auch von Fremden und Deutschschweizern gern aufgesucht wurde. Heute trägt es im Volksmund den Namen "Wartesaal Jerusalem". An den Nachmittagen ist der letzte Platz

A 2260

STRENG VERTRAULICHER INFORMATIONSDIENST! — NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG! — NUR ZUR PERSÖNLICHEN UNTERRICHTUNG DES EMPFÄNGERS!

TRANSOCEAN-EUROPAPRESS

AA Inland II A/B 65/1

I-Dienst

13/II

17.6.44

Goldgeränderte .....

von italienischen Flüchtlingsjuden besetzt, die zur Freude des Café-Hausbesitzers und bei steigendem Unwillen der einheimischen Bevölkerung ganze Berge von Pâtisseris verzehren und ihren erzwungenen Kuraufenthalt in der Schweiz geniessen. Das Gebahren dieser Sorte von Flüchtlingen ist zumeist frech und anmassend. Statt froh und dankbar zu sein, dass sie sich hier in Sicherheit aufhalten können, machen sie sich hier über die Bevölkerung und die Behörden lustig und treiben einen schwungvollen Schwarzhandel mit Goldwaren und namentlich mit Edelsteinen. Dass auch sonstige Handelsgeschäfte nicht verschmäht werden, liegt auf der Hand."

Bgt/lz 0925 re

Durchdruck als Konzept AA Jnl IIg 176

Auswärtiges Amt

11. 12. 3

Inl. II 3250 g

2 Anlagen

Schnellbrief !

Geheim

170

Die Deutsche Botschaft Paris hat drahtlich berichtet, daß Verhaftungen schweizerischer, ungarischer und spanischer Juden in Frankreich zu Interventionen der betreffenden Vertretungen bei der Botschaft geführt haben. Die schweizerische Intervention sei unter Hinweis auf die abgeschlossene Rückführungsaktion zurückgewiesen worden. Das ungarische Generalkonsulat habe jedoch darauf hingewiesen, daß die Rückführung nur für das altbesetzte Gebiet, nicht aber für die Südzone durchgeführt sei. Von spanischer Seite sei gebeten worden, die über 90 verhafteten spanischen Juden trotz Abschluss der Rückführungsaktion freizulassen und ihre Ausreise nach Spanien zu genehmigen.

Die Botschaft Paris hat gebeten, sie sofort mit Weisung zu versehen.

h Ab-
g:
Pol
s.

In gleicher Angelegenheit hat die Schweizerische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt die abschriftlich nebst Anlage beigefügte Aufzeichnung zukommen lassen. Ein Mitglied der Schweizerischen Gesandtschaft hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie sicher bereit

K210667 H322233

1.) An gewesen

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
B e r l i n W. 62
Kurfürstenstr. 116

E421040

AA Jnl IIg 176

gewesen wäre, auch aus dem neu besetzten südlichen Teil die Schweizer Juden sofort zurückzuziehen, doch habe das Auswärtige Amt seinerseits lediglich von d besetzten Frankreich gesprochen, und da die neu besetzte südfranzösische Zone nach den deutschen Erklärungen trotz der Besetzung souveränes französisches Gebiet geblieben sei und nicht Okkupationsgebiet geworden wäre, habeman diese Erklärung nur dahin verstehen können, daß vor Ergreifung von Massnahmen in dem neu besetzten südfranzösischen Gebiet eine erneute Mitteilung des Auswärtigen Amtes zu erwarten sei.

Diese Darstellung der Schweizerischen Gesandtschaft ist richtig. Es wird sich daher politisch nicht umgehen lassen, daß hinsichtlich der Juden, die in dem neu besetzten südfranzösischen Gebiet un nicht in der alten Okkupationszone festgenommen werden, ein besonderes Entgegenkommen gezeigt wird.

Das Auswärtige Amt wäre daher für Mitteilung dankbar, ob von dort aus einer Freilassung der im südfranzösischen Gebiet ansässig gewesenen ausländischen Juden, sofern sie nach früheren Bestimmunge Heimkehrberechtigung gehabt hätten, mit der Massgab zugestimmt werden würde, daß die Betreffenden inner halb einer Frist von 14 Tagen nach Freilassung das französische Gebiet verlassen haben.

K210668 Für telefonische Übermittlung der dortigen Ste lungnahme, der besonderen Eilbedürftigkeit der Angelegenheit halber, wäre ich dankbar.

H32223

Im Auftrag
gez.v.Thadden

2.) Wvl. in 14 Tagen.

E421041

62

Durchdruck als Konzept AA Jnl IIg 176

Auswärtiges Amt

Nr. Inl. II 3250

Geheim

167

Aufzeichnung.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Schweizerischen Gesandtschaft in Beantwortung der Verbalnote vom 9. Dezember 1943 - 722.4.Fr.o. - mitzuteilen, daß für die Schweizerbürger jüdischer Abstammung, die in den neubesetzten Gebietsteilen Frankreichs ansässig waren, aus besonderem Entgegenkommen folgende Regelung bei den zuständigen inneren Stellen erwirkt worden ist:

Der schweizerischen Vertretung in Frankreich werden durch die Deutsche Botschaft Paris die Pässe der in der Südzone verhafteten Schweizer Juden zwecks Überprüfung und ggf. Visierung zugeleitet werden. Die zur Heimkehr in die Schweiz berechtigten Juden werden gegen die Verpflichtung, binnen 14 Tagen in die Schweiz zurückzukehren, freigelassen werden.

Es darf noch betont werden, daß das Auswärtige Amt bei diesem Entgegenkommen davon ausgeht, daß die schweizerischen Vertretungen in Frankreich ihrerseits daraufhinwirken werden, daß die Verpflichtung zum Verlassen Frankreichs binnen 14 Tagen auch tatsächlich eingehalten wird, damit unangenehme Weiterungen unter allen Umständen vermieden werden.

Berlin, den 11. Dezember 1943

Schweizerische Gesandtschaft

K210663 2.)

1.-2) ab: 13. Dez. 1943

E421038 E210663

58

AA Jnl IIg 176

den 11.12.1943

Nr. Inl. II 3250 g

2.) Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt

im Anschluss an den Schnellbrief vom 11.12. und
Beziehung auf Besprechung der Angelegenheit mit
Sturmbannführer G ü n t h e r zur Kenntnis übe
sandt.

Die Deutsche Botschaft Paris ist dahin ver-
ständigt worden, daß Interventionen, die das alt
besetzte Frankreich betreffen, zurückzuweisen bz
nach Berlin abzugeben sind. Hinsichtlich der in
neubesetzten Gebieten erfolgten Verhaftungen wer
Standartenführer Dr. K n o c h e n die Weisung
halten, die Papiere aller dort verhafteten Juden
stets in Rede stehenden 9 Staaten gesammelt an d
Deutsche Botschaft zu leiten. Bei eigehenden Int
ventionen, die diese Juden betreffen, seien den
treffenden Vertretungen dieser Staaten die Papie
zwecks Überprüfung und Visierung innerhalb einer
Frist von längstens 3 Wochen zuzuleiten. Nach Vi
rung der Pässe würden die betreffenden Juden fre
lassen werden gegen die Verpflichtung, Frankrei
binnen 14 Tagen zu verlassen.

K210664

Im Auftrag
gez.v.Thadden

E421039

59

AA Inl IIg 176

Ref.:LR.v.Thadden.
Inl. II 3250 g

Geheim

169

A k t e n n o t i z .

Ich bespradh anliegende Angelegenheit mit Sturmbannführer G ü n t h e r und vereinbarte mit ihm eine Regelung, deren Inhalt sich aus dem gleichzeitig abgesetzten Telegramm an die Botschaft Paris ergibt.

Berlin, den 11. Dezember 1943

Thadden

K210666

AA Inl IIA 70/1

Durchdruck als Konzept (R'Schrift fb.)

Schnellbrief!

Berlin, **den 15. Dezember 1943**

Auswärtiges Amt

Inl.II A 9069

Abschriftlich

dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Kurfürstenstr.116

bzf. Abschrift d. Eingangs

zur Kenntnis und mit der Bitte übersandt, das Auswärtige Amt zur unverzüglichen Beantwortung der Verbalnote instandsetzen zu wollen. Auch sofern ein Abtransport vor Weihnachten aus Transportgründen nicht mehr möglich sein sollte, bittet Unterzeichneter um telefonische Verständigung, damit der Spanischen Botschaft eine entsprechende Antwort erteilt werden kann.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Bei Inland II
abges. durch Botenmeister
am 15. 12. 1943

AA Inl IIA 70/1

EMBAJADA DE ESPAÑA
EN BERLIN
No. 1406.

Verbalnote.

Die Spanische Botschaft beehrt sich, dem Auswaertigen Amt mitzuteilen, dass die Vorbereitungen zum Empfang der in einem deutschen Konzentrationslager internierten spanischen Israeliten beendet sind. Die spanische Regierung bittet daher umgehend um eine vollstaendige Liste dieser Israeliten und um Mitteilung, wie die Reise erfolgen soll.

Die spanische Regierung erachtet es fuer vorteilhaft, dass die Israeliten in zwei Gruppen von ganzen Familien reisen, wovon jede ungefaehr die Haelfte der Gesamtzahl beträgt, und dass in der ersten Gruppe die Bejahrten, Kranken, Frauen, etc. abreisen.

Die Spanische Botschaft bittet schliesslich noch um Mitteilung, in welcher Weise sich ein Beamter dieser Botschaft mit den genannten Israeliten in Verbindung setzen koente, sobald diese das Lager verlassen, und dankt dem Auswaertigen Amt verbindlichst fuer seine entgegenkommenden Schritte in dieser Angelegenheit.

Berlin, den 9. Dezember 1943.

EMBAJADA DE ESPAÑA * BERLIN *

An das Auswaertige Amt, BERLIN.

83-26 Span

77

AA Jnl IIg 176

Durchdruck als Konzept

Auswärtiges Amt

Geheim

den 16.12.1943

Nr. Inl. II 3294 g

98

Im Anschluss an den Schnellbrief
vom 3. Dezember 1943 - Inl. II 3212 g

In der nebenbezeichneten Angelegenheit teilt das Auswärtige Amt mit, daß

1.) die Schwedische Regierung gebeten hat, in Italien oder Griechenland festgestellte schwedische Juden unverzüglich nach Schweden abzuschieben;

2.) die Türkische Regierung infolge von Feiertagen in der Türkei noch nicht abschliessend Stellung genommen hat. Nach der bisherigen Information der Deutschen Botschaft in Ankara wird die Türkische Regierung abschliessend vermutlich auch erst Stellung nehmen, wenn ihr eine entsprechende Liste der türkischen Staatsangehörigen zugegangen ist;

3.) die Finnische Regierung sich eine Entscheidung über die Behandlung etwaiger finnischer Juden in Italien und Griechenland vorbehalten hat bis zum Eingang einer Liste, aus der die Personalien der betreffenden Juden ersichtlich sind;

H322227 K210592

4.) die hiesige Argentinische Botschaft gebeten hat, ihr unverzüglich, sofern argentinische Juden von den Massnahmen betroffen werden sollten

In

das Reichssicherheitshauptamt

Eingang 17. Dez. 1943

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

23

AA Jnl IIg 176

sollten, die Personalien der Betreffenden bekannt zu geben, sie würde sich dann sofort mit ihrer Regierung in Buenos Aires in Verbindung setzen. Die Stellungnahmen der übrigen in Betracht kommenden 5 Staaten stehen noch aus.

Nach dem bisherigen Ergebnis dürfte es zweckmässig sein, daß die in Italien und Griechenland erfassten ausländischen Juden tunlichst schnell listenmässig erfasst und die Listen dem Auswärtigen Amt zur Weiterbearbeitung überlassen werden. Mit Ausnahme der klaren Entscheidung der Schwedischen Regierung wird vermutlich in allen übrigen Fällen zunächst Aushändigung der Listen vor Abschiebung der Juden notwendig werden.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K210593

H322228

29

AA Inl IIA 70/1

Herr ORR. Hunsche teilte telef. mit, daß seitens des RSHA keine Bedenken gegen Ausreise der span. Juden von Bergenbelsen nach Spanien bestehen. Wegen Abkommens mit der Reichsbahn ist Transport erst Mitte Januar möglich, der vom RSHA begleitet wird, und zwar bis zur span. Grenze. Von dort aus können sich Vertreter der Spanier mit den Juden in Verbindung setzen, eher nicht. Frage, ob für Durchreise durch Spanien irgendwelche Papiere für die Juden erforderlich sind,

Ko,+ 18.12.

Durchdruck als Konzept. AA Jnl IIA 70/1

635
63

Inl. II 29144 22.12. 3

Ein Vertreter der hiesigen Spanischen Botschaft trug im Auftrag der Spanischen Regierung folgendes vor:

Die Spanische Regierung habe nunmehr endgültig entschieden, daß alle spanischen Juden, die sich in den von Deutschland besetzten Gebieten befänden, nach Spanien zurückkehren dürften. Zu diesem Zwecke werde gebeten:

1. sobald als möglich den ersten der zwei aus Bergen-Belsen vorgesehenen Transporte zusammenzustellen und dabei in erster Linie alte Leute, Kranke und Kinder, möglichst jedoch unter Zusammenlassung der Familien, zu berücksichtigen. Damit die Pässe, die sich noch in Händen der Spanischen Botschaft befinden, ausgesondert werden können, wird um beschleunigte Übersendung einer Liste der für den 1. Transport ausgesonderten Juden gebeten.

N. Abg. 23/12
Pol III
z. Kn.

2. Der Rest der in Bergen-Belsen untergebrachten Juden solle nach Eintreffen des 1. Tranportes in Spanien auf den Weg gebracht werden.

3. In Frankreich seien in letzter Zeit zahlreiche Juden inhaftiert worden. Die Spanische Regierung

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbahnführer Eichmann

AA Jol IIA 70/1

Regierung bittet, diese unverzüglich freizulassen, damit sie die Ausreise nach Spanien als 3. Gruppe antreten können.

Es wurde ihr hierauf erwidert, daß die Erfüllung dieses spanischen Wunsches vermutlich auf größte Schwierigkeiten stossen würde. Nach einem Hinweis darauf, daß die Spanische Regierung Zeit genug gehabt hat, die Heimkehr dieser Juden vorzubereiten, wurde betont, daß der hiesigen Spanischen Botschaft seit August bekannt sei, daß die nach dem 10. Oktober sich noch in Frankreich aufhaltende Juden wie deutsche Juden behandelt werden würden. Soweit die Überstellung der spanischen Juden aus Frankreich in die Ostgebiete bereits durchgeführt sei, wäre ihre Freilassung vor Kriegsende nicht möglich, sowohl wegen der Schwierigkeit der Ausreise als auch aus Abwehrgründen im Hinblick auf die in den Arbeitslagern geleistete kriegswirtschaftliche Tätigkeit. Soweit die Inhaftierten sich noch in Frankreich befänden, könne ihre Zwangsabschiebung nach Spanien unter Umständen ermöglicht werden. Ich würde mich in dieser Angelegenheit alsbald mit den zuständigen inneren Stellen in Verbindung setzen.

Der Vertreter der Spanischen Botschaft erklärte daraufhin ziemlich erregt, dieser Bericht würde in Spanien starke Erregung auslösen, auf deren mögliche Folgen er mich hinweisen müsse.

Es wurde ihm erwidert, daß, wenn er seinen Bericht mit einer Schilderung der Vorgeschichte versehe, spanischerseits eigentlich eingesehen werden müsse, daß die Reichsregierung alles getan hat, um Schwierigkeit

AA Inl IIA 70/1

Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, und die jetzt entstehenden Schwierigkeiten nur die Folge der Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche sei.

4. Den spanischen Juden aus Griechenland und Italie die Möglichkeit einer freien Ausreise ohne Verhaftung zu gewähren, denn es handele sich um spanische Staatsbürger, also um Neutrale.

Es wurde hierauf erwidert, daß kein Jude, auch wenn er zufällig einen spanischen Pass besässe, neutral sei, sondern als ein Feind Deutschlands betrachtet werden müsse. Im übrigen sei die Erfüllung des spanischen Wunsches aus technischen Gründen unmöglich, da Einzelausreisen aus Italien und Frankreich transportmässig nicht durchgeführt werden könnten. Die zuständigen inneren Stellen seien jedoch gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, daß die spanischen Juden bei ihrer Zusammenziehung zum Sammeltransport zuvorkommend behandelt und ihnen alle möglichen Erleichterungen gewährt würden. Dies beweise, wie entgegenkommend die Reichsregierung formell spanischen Staatsangehörigen gegenüber verfahre, auch wenn sie als Juden notorische Feinde Deutschlands wären.

Das

85

AA Inl IIA 70/1

Das Auswärtige Amt darf bitten, die von der Spanischen Botschaft gewünschte Liste der für den ersten Transport heranzuziehenden Juden aus Bergen-Belsen dem Auswärtigen Amt möglichst bald zuzustellen, sowie tunlichst unverzüglich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob von den spanischen Juden, die in Frankreich inhaftiert worden sind, alle oder wenigstens ein Teil noch zur Abschiebung nach Spanien zur Verfügung zu stellen. Die Abschiebung selbst dürfte jedoch erst nach vorangegangener Ankündigung bei der Spanischen Regierung durchgeführt werden.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

22/12

84

AA Inl IIA 70/1

Lbrt

Inl. IIB A 9144 143

Sofort/sehr eilig

g. Lk. v. Hadden bittet, auf Ihre Anfrage heute, Sonntag, morgen früh, direkt nach der Kurfürstenstr. zu kommen.

[illegible] 29/2

[illegible]

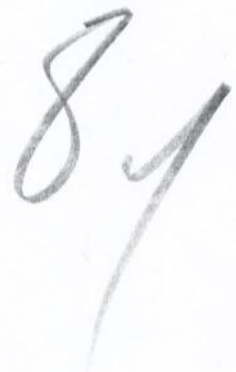

AA Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt Berlin, 29. Dezember 1943

Inl.II 3294 g II

99

Im Anschluß an den Schnellbrief
vom 16. Dezember 1943 - Inl.II 3294 g -

In der nebenbezeichneten Angelegenheit teilt das Auswärtige Amt weiterhin mit:

5.) Die Rumänische Regierung hat sich entschlossen, Juden mit zweifellos rumänischer Staatsangehörigkeit aus Griechenland und Italien direkt nach Rumänien zu übernehmen.

6.) Die Schweizerische Regierung hat zum Ausdruck gebracht, daß sie besonderen Wert darauf lege, daß Juden schweizerischer Staatsangehörigkeit in Italien und Griechenland, die von den vorgesehenen Maßnahmen betroffen werden, die Möglichkeit erhalten, mit ihrer gesamten Habe in die Schweiz zurückzukehren.

7.) Die Portugiesiche Regierung wünscht Heimschaffung in der bisher üblichen Weise, bittet jedoch, die Papiere der betreffenden portugiesischen Staatsangehörigen vor Heimschaffung der Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin vorzulegen.

8.) Das Ungarische Aussenministerium teilt mit, daß Juden, deren Pässe nach dem 1. Sept. 1939 ausgestellt sind, ohne weiteres nach Ungarn heimgeschafft werden könnten. Die Papiere anderer Juden angeblich ungarischer Staatsangehörigkeit seien durch das Ungarische Konsulat in Mailand oder das Konsulat in Triest zu überprüfen. Weiterhin hat die Ungarische Regierung gebeten, das Vermögen abzuschiebender ungarischer Juden bis zum Eintreffen von Beauftragten der Ungarischen Regierung sicherzustellen. Im übrigen habe die Ungarische Regierung

n

das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd.von
SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Kurfürstenstr.116

3 5. Dez

K210594

IV.6.1.44.

25

Ab Jnl IIg 176

Regierung bereits wegen Regelung aller Fragen direkte Verhandlungen mit der Italienischen Regierung aufgenommen.(Soweit festgestellt werden konnte, erstrecken sich diese direkten Verhandlungen jedoch lediglich dar daß ein Angehöriger der Italienischen Gesandtschaft vo dem Ungarischen Aussenministerium auf das deutsche Vorgehen angesprochen worden ist und darüber seiner Regie berichtet hat.)

Es darf vorgeschlagen werden, sobald sich übersehe lässt, in welchem Ausmaß ausländische Juden der einze nen Staaten von unseren Maßnahmen betroffen werden, di von den einzelnen Regierungen vorgetragenen Sonderwüns gemeinsam zu besprechen, bevor die abschliessenden Ant worten an die Regierungen herausgehen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

v. Thadden

K210595

AA Nr. 5 A 61/3

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1.b.) Jo
Auswärtiges Amt

den 1. Januar 1944

Inl. II A 8855 Arg I

Im Anschluss an das Schreiben vom 22.11.1943 - Inl. II A 8855 - .

Da die hiesige Argentinische Botschaft erneut ihr Interesse an der Angelegenheit zum Ausdruck gebracht hat, wäre das Auswärtige Amt für tunlichst baldige Stellungnahme dankbar.

Im Auftrag

gez. v.Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

Wiedervorlage 1 Monat.

8.2.

83-96 Argent

AA Pol. II A 6g/3

r Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b Nr. 2314/43 g (82)

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An
das Auswärtige Amt
in B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74-76

Berlin SW 11, den 17. Januar 194 4
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl. : 9230
eing. 22. JAN. 1944
Abt. Inland II

Betrifft: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit in Saloniki.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 22.11.43 - und 1.1.44 - Inl. II A - 855 .-

- - - -

Die Ermittlungen in der Angelegenheit sind noch nicht abgeschlossen. Sobald entsprechender Bericht hier vorliegt, wird

83-U. Argent

477

AA Bd. 4 A 69/3

Stellung genommen

Nach dem Aufkleben des Verschlußstreifens sind an dazu vorgesehener Stelle Datum und Name mit Tintenstift auszufüllen.

Geschlossen am

..... / ..... 194 ....

(Name)

.....

2144 45 2D

wird zu der Angel
werden.

Abt. III A 61/3

Betr.: 2 Ob. von Gladiss zu Inf. II A 230

z.n.

Der Bezirksarzt hat die diesmal. Begutachtungen gut durchgeführt, sodaß in der Truppe nichts zu veranlassen.

i. Vr. Kol. [illegible] (Ergänz.)

z. g. Akt.

2. g. d. Akt.

Ilsenburg, den 5. Januar 1944

An Inf. II Abt.

Termin zum 8. II. 44
zu Inf. II A 885 Ers. II
erledigt.

z. g. 28. I.

AA Jnl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R.l.b.) Jo

Auswärtiges Amt

den 20. 1.1944

Nr. Inl. II 117 g

132

Auf das Schreiben vom 11. November 1943 - IV B 4 - Nr. 2314/43 g (32), betr. Behandlung von Juden türkischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten.

Geheim

In der nebenbezeichneten Angelegenheit teilt das Auswärtige Amt mit, daß sich die Weiterleitung der Reisepässe an die Türkische Botschaft, bedingt durch die Luftangriffe auf Berlin im letzten Novemberdrittel 1943, bis zum 2. Dezember 1943 verzögert hatte. Wie dem Auswärtigen Amt jetzt erst bekannt wird, ist die Note nach zahlreichen Irrwegen infolge Zerstörung der Türkischen Botschaft erst am 6. Januar 1944 in die Hände des Empfängers gelangt. Unter diesen Umständen konnte die Türkische Botschaft selbstverständlich die Bitte des Auswärtigen Amtes, die Heimschaffung der türkischen Juden aus den Niederlanden bis Ende Dezember 1943 abzuschliessen, nicht erfüllen.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

1.) An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

K210626

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Kurfürstenstrasse 116

2.)

1 Durchdruck: 21. Jan. 1944 - Z

2 Abs. 21/1. Zur - - Ref. Rückkehr

D 535475

AA Jnl IIg 176

2.) Abschriftlich

dem

Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete

Den Haag

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K210627

D 535476

37

AA Jul. II g 186

Abschrift Inl.II 123 g

Telegramm aus Helsinki Nr.135 vom 20.1.:

Auswärtig Berlin Nr.134 vom 19.1.44:

Auf Telegramm Nr.1463 vom 17.12.1943

Generalsekretär Außenministeriums mitteilt, daß Juden finnischer Staatsangehörigkeit im fraglichen Gebiet nicht ermittelt. Sollte die eine oder andere Familie noch auftauchen, so bittet finnische Regierung sie nicht in Sammellager, sondern nach Finnland zu überführen.

Blücher.

Abschrift
Auswärtiges Amt
Inl.II 123 g

Berlin, den 21.1.1944

Die Finnische Regierung hat der Deutschen Gesandtschaft in Helsinki nunmehr mitgeteilt, daß finnische Familien jüdischer Abstammung weder in Italien noch in Griechenland hätten ermittelt werden können. Sollten sich wider Erwarten doch die Juden finnischer Staatsangehörigkeit in diesen Gebieten aufhalten, bittet die Finnische Regierung, sie unverzüglich nach Finnland zu überführen.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

An das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A., Berlin W 62, Kurfürstenstr.116

K211590

AA Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept

Auswärtiges Amt

den 21.1.1944

Nr. Inl. II 123 g

Geheim

208

Die Finnische Regierung hat der Deutschen Gesandtschaft in H e l s i n k i nunmehr mitgeteilt, daß finnische Familien jüdischer Abstammung weder in Italien noch in Griechenland hätten ermittelt werden können. Sollten sich wider Erwarten doch die Juden finnischer Staatsangehörigkeit in diesen Gebieten aufhalten, bittet die Finnische Regierung, sie unverzüglich nach Finnland zu überführen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

21/

An

das Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

o.V.i.A.

B e r l i n W. 62

Kurfürstenstrasse 116

K210702

ab: 22. Jan. 1943

63

Zu Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 24. Januar 1944

Inl.II 117g III

Geheim

134

Abschriftlich
dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von
SS-Obersturmbannführer Eichmann

Kurfürstenstr.116

s.umseitig
z.f.Durchdr.d.Verb.Note
an d. Türk.Botsch.
Inl.II 117 g Ang.II

im Anschluss an das Schreiben vom 20. Januar 1944 - Inl.II 117 g - zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

24/1

ZdA

Nach Mitteilung RSHA braucht Termin nicht eingehalten werden. Erinnerung also nicht erforderlich.

ZdA

16/2

K210629

ab: 25. Jan. 1944

D. 535478

39

AA Inl IIg 176

l'Ambassade de Turquie

No 20

Auswärtiges Amt
Inl II 1178
eing. 20. JAN. 1944
Anl. (fach) Dupp. d. Eing.

131

Note-Verbale

L'ambassade de Turquie a l'honneur d'accuser réception au Ministère des Affaires Etrangères de Sa note du 2 - XII - 1943, No. Inl. II 3148 g, qui lui a été remise seulement le 6 janvier 1944.

Elle ne manquera pas de faire parvenir sa réponse à l'honorable Ministère dès que ses services compétents se seront prononcés sur la question.

Cette Ambassade saisit la présente occasion pour renouveler à l'honorable Ministère des Affaires Etrangères du Reich, les assurances de sa haute considération.

Berlin, le 10 janvier 1944.

au Ministère des Affaires Etrangères du Reich
en ville.

K210625

D 535473

Frieden Rückkehr.

35

AA Jnl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R.1.b.) Jo

Auswärtiges Amt

Nr. Inl. II 117 g Ang. II

Geheim

133

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Türkischen Botschaft den Eingang der Verbalnote vom 10.1. - Nr. 20 - , betreffend Heimschaffung von Juden türkischer Staatsangehörigkeit aus den Niederlanden zu bestätigen.

Es hat davon Kenntnis genommen, daß, vermutlich bedingt durch die besonderen Verhältnisse in Berlin während der letzten Novemberwoche, die am 2. Dezember 1943 vom Auswärtigen Amt zur Absendung gebrachte Verbalnote der Türkischen Botschaft erst am 6. Januar zugegangen ist.

In Anbetracht der besonderen Dringlichkeit der abschliessenden Regelung der Heimschaffungsaktion aus sicherheitspolizeilichen Gründen darf jedoch gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß die Heimschaffung aus den Niederlanden nunmehr bis zum 15. Februar endgültig zum Abschluss gebracht wird.

K210628 Berlin, den 21. Januar 1944

An
die Türkische Botschaft
Berlin

ab: 22. Jan. 1943

D 535477

38

CDJC XXV 1

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten-Übermittlung

XXV-1

11 499

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
28 JANV 1944		Zur nachträglichen Buchung
von durch	von durch	Zurück an Registratur
	Verzögerungsvermerk	Eing. 28 JAN. 1944 IV B 9045
Nr. 7116		18 73/44 28 JANV 1944

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch 2

+B L I T Z- BERLIN NUE 7852 27.1.44 NA == GEHEIM ==

AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN- ALLE BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD- AN DEN BEAUFTR. D. SIPO U.D. SD IN BRUESSEL-

NACHRICHTLICH A) AN DIE HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER,

B) AN DIE INSP. D. SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. ==

BETR.: JUDEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ==

BEZUG: O. ==

SAEMTLICHE JUDEN UND JUEDINNEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND S O F O R T FESTZUNEHMEN.--

DIESE JUDEN SIND UMGEHENDST UNTER BEWACHUNG DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN-BELSEN, CELLE BEI HANNOVER ZUZUFUEHREN UND DORT DEM MIT DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN AUFGABEN BEAUFTRAGTEN SS-HAUPTSTURMFUEHRER DR. SEIDL ZU UEBERGEBEN.- DAS VERMOEGEN DER FESTGENOMMENEN IST SICHERZUSTELLEN. NACH VOLLZUGSMELDUNG ERFOLGEN WEITERE WEISUNGEN.-

ZUSATZ FUER BDS. DEN HAAG.- SAEMTLICHE BISHER ENTSTANDENEN VORGAENGE SIND ALS UEBERHOLT ANZUSEHEN. ==

= RSHA ROEM 4 B 4- I.A. GEZ. EICHMANN SS-O'STUBAF+

41 Ausfertigungen. Richtig ist lediglich zustellen.

BdS. I/II A — 412 — 100 000

NRK-49 – Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD 694 RoD 9
für die besetzten niederländischen Gebiete CNRD Mappe 481
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von 28. Jan. 1944 durch	IV B 4 Ju 28/1.	an durch
N.-Ü. Nr. 02898	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	Geheim

++B L I T Z- BERLIN NUE 7852 28.1.44 NA ==

GEHEIM ==

AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN- ALLE BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD-

AN DEN BEAUFTR. D. SIPO U.D. SD IN BRUESSEL-

NACHRICHTLICH A) AN DIE HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER, B) AN DIE INSP. D. SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. ==

BETR.: JUDEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ==

BEZUG: O. ==

SAEMTLICHE JUDEN UND JUEDINNEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND S O F O R T FESTZUNEHMEN.-

- DIESE JUDEN SIND UMGEHENDST UNTER BEWACHUNG DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN-BELSEN, CELLE BEI HANNOVER ZUZUFUEHREN UND DDORT DEM MIT DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN AUFGABEN BEAUFTRAGTEN SS-HAUPTSTURMFUEHRER DR. SEIDL ZU UEBERGEBEN.-

DAS VERMOEGEN DER FESTGENOMMENEN IST SICHERZUSTELLEN.

NACH VOLLZUGSMELDUNG ERFOLGEN WEITERE WEISUNGEN.-

ZUSATZ FUER BDS. DEN HAAG.-

SAEMTLICHE BISHER ENTSTANDENEN VORGAENGE SIND ALS UEBERHOLT ANZUSEHEN. ===

RSHA ROEM 4 B 4- I.A. GEZ. EICHMANN SS-O'STUBAF+

He.rand

K 1016

Bundesarchiv Koblenz · Für die Wiedergabe · BUNDESREPUBLIK

RvO CNRK mappe 849/

FS Nr. 02859
27. JAN. 1944

Den Haag, den 27. Januar 1944

1.) FS.

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner persönlich

B e r l i n .

Betr.: Argentinier jüdischer Abstammung.
Vorg.: Mündliche Anweisung in Berlin vom 22.1.1944

In den Niederlanden befinden sich 16 Argentinier jüdischer Abstammung. Sie wurden bisher nicht angetastet, sondern leben sternfrei in ihren Wohnungen in Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Tilburg.

2.) an IV B 4

SS - Brigadeführer

NRK - 61 - 824 ... 192

RuO
CNRK Aktge 61

den 8. Februar 1944.

IV B 4 e - B.Nr.10516/44.

Erhalten bei ... 10. FEB. 1944 IC

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

Bezug: Dort. Erlass von 23.9.1943 - IV B 4 b -2514/43 g (62).

Anlagen: 2.

Die nach Abschluss der Heimkehraktion in den besetzten niederländischen Gebieten zurückgebliebenen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme der in Mischehe lebenden Juden, wurden zwecks Überstellung in die KL. Ravensbrück und Buchenwald im Lager Westerbork konzentriert. Der Abtransport dieser Juden wurde nunmehr durchgeführt und zwar wurden

27 Juden ungarischer Staatsangehörigkeit
am 1. 2. 1944 dem KL. Buchenwald und

63 Jüdinnen mit Kindern
am 5. 2. 1944 dem KL. Ravensbrück

überstellt. Unter den abtransportierten Juden befinden sich einige, die nachträglich die Genehmigung zur Heimkehr nach Ungarn seitens des Ungarischen Innenministeriums erhalten haben.

Namentliche Listen über die nach Ravensbrück und Buchenwald überstellten Juden ungarischer Staatsangehörigkeit werden als Anlage überreicht.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

AA Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept
Reinschrift l.b. Hb.

Inl.II 220 g

143

Geheim

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Türkischen Botschaft den Eingang der Verbalnote Nr.82 vom 2. Februar 1944 zu bestätigen und teilt mit, daß ihm die angekündigten beiden Listen des Generalkonsulats Hamburg bisher nicht zugegangen sind.

Berlin, den 9. Februar 1944

An
die Türkische Botschaft

Durchdruck

Berlin, **den 9. Februar 1944**

Inl.II 220 g K210635

.: Übersetzung
Verbalnote d.
.Botschaft und
hr.d.Angabe zu

Die Türkische Botschaft hat dem Auswärtigen Amt hinsichtlich der Abwicklung der türkischen Juden aus den Niederlanden die in freier Übersetzung abschriftlich beigefügte Verbalnote übersandt.

Entsprechend der mit SS-Obersturmbannführer Eichmann und Sturmbannführer Günther getroffenen Abmachung ist nicht auf besondere Beschleunigung der Angelegenheit gedrückt, sondern der Türkischen Botschaft zunächst der gleichfalls abschriftlich beigefügte Bescheid erteilt worden.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann o.V.i.A.
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str.8

1-2) ab: 10. Feb. 1944
2-3) - 2 Anl.-Bl.
zu 3.) ab: 15.4. m. Kur
- 2 Anl.-Bl.

W. 3 Wochen 9, 3

D 535485

44

AA Jnl IIg 176

Durchdruck

Berlin, **den 9. Februar 1944**

Inl.II 220 g

3.) Unter eine Abschr.d.Ang. zu 2.):

Bzfg.: Durchdr.d.Übersetzung d.Verbalnote ~~d.Türk.~~Botsch.

Abschriftlich nebst 2 Anlagen dem

Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsko~~protekt~~
~~in Böhmen und Mähren~~ f.d. bes. niederl. Gebiete Den Haag
~~in Prag~~

zur Kenntnisnahme übersandt.

Das Reichssicherheitshauptamt ist in Anbetracht der letzten Entwicklung der Dinge an einem beschleunigten Abtransport der türkischen Juden aus den Niederlanden nicht mehr interessiert, sondern beabsichtigt, die Angelegenheit bis etwa Ende April dilatorisch zu behandeln.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K210636

D 5354

46

AA Jnl IIg 176

Ambassade de Turquie

N.282.

135

Note-Verbale

L'Ambassade de Turquie, en accusant réception au Ministère des Affaires Etrangères du Reich de Sa note du 21 Janvier 1944, No. Inl. II 117, a l'honneur de porter à Sa connaissance que 31 personnes appartenant à 12 familles parmi les 21 figurant sur la liste annexée à la note No. 3I48 g, du 2.12.1943 se trouvent régulièrement inscrits sur les registres consulaires turcs et peuvent par conséquent, après les formalités d'usage, obtenir un passeport turc.

Cette Ambassade qui n'a pas manqué de se mettre de suite en rapport à ce sujet avec son Gouvernement, s'empresse de faire parvenir à l'honorable Ministère deux listes dressées par le Consulat Général de Hambourg contenant les noms de ceux qui peuvent bénéficier de la protection consulaire et de ceux qui ne peuvent être considérés comme sujets turcs.

Elle prie le Ministère des Affaires Etrangères de bien vouloir lui faire parvenir les photographies nécessaires ainsi que les taxes d'usages, qui sont également indiquées dans la première de ces listes.

Baerfelde, le 1 février 1944.

I. A.

Au Ministère des Affaires Etrangères du Reich
B e r l i n

K210630

D 535480

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
	10	Feb.	1944	10654/44 10 FEB 1944				
von		durch			an		durch	

N.-Ü. Nr. Unica

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

-+ BERLIN NUE 11663 10.2.44 1220 = =FI.= .....

AN DEN BEF. DSICHPOL.U. D. SD. IN DEN HAAG.--- .....

BETR.: JUDEN ARGENTNISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT.--- .....

BEZ.: DORT. FS. VOM 27.1.44.-- .....

IN ABAENDERUNG DES HIESIGEN FERNSCHREIBENS VOM .....

27.1.44 - ROEM 4 B 4A 2314/34 G (82(WIRD .....

ANGEORDENT, DASS DIE JUDEN ARGENTINISCHER .....

STAATSNAGNOERIGKEIT VORLAEUFIG NICHT NACH DEM .....

AUFENTHALSLAGER BERGEL-BELSEN ZU UEBERSTELLEN SIND. .....

WEITERE WEISUNG IST ABZUWARTEN.· .....

Ueftrand

RSHA - ROEM 4 B 4 - NR. 2314/43 G.- - .....

-- I. A. GEZ. EICHMANN. SS- OBERSTURMBANNFUEHRER.+++

K 1016

RvO - HSSPF II - 178d - 256

den 16.Februar 1944

IV B 4 e B.Nr. 14229/43

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt
-IV B 4 -
B e r l i n

Erhalten und befördert am
21. FEB. 1944
IC:

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Hiesiges Schreiben vom 30.Oktober 1943 -IV B 4 B.Nr. 14229/43-
Anlagen: 7 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden

7 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden türkischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach der Türkei bemühen. Diese Juden türkischer Staatsangehörigkeit sind inzwischen dem Judenlager Westerbork zugeführt worden.
Es wird gebeten, die Türkische Botschaft in Berlin zu veranlassen, die für eine Heimkehr nach der Türkei in Frage kommenden Juden baldigst namhaft zu machen.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) Zurück an IV B 4 e(Slottke)

2314

12-2-44

RVO
HSSPF II
-178 d-

239

A u f s t e l l u n g

über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die Türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

---

1) Fikri Bey Mundji-Roos, — Maria, geb. 5.10.1882 in Rotterdan, wohnh. gewesen: Den Haag, de Sillestr. 16
1 türk. Pass Nr. 2319/187, 1 Reiseantrag, 1 Antwortschreiben, 1 Reiseantrag an das Auswärtige Amt, 1 Reisegenehmigung.

---

2) van der Kar, — Isidore, geb. 5.8.1908 in Amsterdam,
" " " — geb. Mogroby, Rachel, geb. 31.10.06 in Amsterdam
" " " — Isaac, geb. 7.6.1937 in Amsterdam, wohnh. gewesen: Amsterdam, Corn. Antoniestr. 73
3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie
1 Persoonsbewijs

---

3) Higes, — Avigor, geb. 7.7.1918 in Amsterdam,
" — geb. de Jong, Rebecca, geb. 28.11.23 in Amsterd.
" — Uriel J. geb. 3.11.1943 in Westerbork wohnh. gewesen: Amsterdam, Tugelaweg 21,
3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie

---

4) Hertzke, — geb. Heim, Ella, geb. 5.1.1891 in Wien,
" — Ernst, geb. 1.1.1892 in Wien, wohnh. gewesen: Rotterdam-Hillegersberg, Straatweg 27
1 Bescheinigung.

---

5) Gabay, — Semaria, geb. 16.11.1915 in Konstantinopel, wohnh. gewesen: Haarlem, Gr. Houtstraat 104,
1 Schreb. d. Türk. Gen.-Konsulats in Wien

---

6) Friedmann, — Max, geb. 2.11.1895 in Czestochowa,
" — geb. Pipesberg, Helene, geb. 16.9.05 in Karlsbad
" — Ruth Siegried, geb. 28.8.1931 in Köln wohnh. gewesen: Amsterdam, 2e Weteringdwarstraat 43
1 Bescheinigung.

---

7) Bechouche — Avram, geb. 3.3.93 in Istambul,
" — geb. Behar, Dudu, geb. 3.2.98 in Adrianopel
" — Fortune, geb. 15.8.1924 in Istambul, wohnh. gewesen: Amsterdam, Amstel 113
1 türk. Pass Nr. 399/1053/94

NRK - "Roemen en Turken" 1130

den 17.Februar 1944

IV B 4 e B.Nr. 14039/43

RvO
(NRK "Roemen en Turken")

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

Erhalten
befördert am
18. FEB. 1944
IC:

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Vorgang: Hiesiges Schreiben vom 20.Oktober 1943 -IV B 4 e B.Nr. 14039/43-

Anlagen: 11 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 30.Oktober 1943 werden weitere

11 Umschläge mit Unterlagen(Reisepässe,Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach Rumänien bemühen.Diese Juden rumänischer Staatsangehörigkeit befinden sich bereits seit geraumer Zeit im Lager Westerbork .
Es wird gebeten, das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zu veranlassen, baldigst zu entscheiden, welche Juden für eine Heimkehr nach Rumänien in Frage kommen.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke)

BUNDESREPUBLIK
Für die Übereinstimmung mit dem Original

R v O
(NRK Maggie 49)

den 18.Februar 1944

IV B 4 e R.Nr. 10654/44

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

Eingegangen
Geheime
28. FEB.

Betrifft: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Dort.FS Nr. 11663 vom 10.2.1944 -IV B 4 -
Nr. 2314/43 g

Mit dem Transport am 1.2.1944 wurden bereits vom Lager Westerbork aus folgende Juden argentinischer Staatsangehörigkeit dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen überstellt:

Catalina Cats, geb.27.12.1924 in Tomas de Zamora, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Molenlaan 158,

und Margarita Leimdörfer geb.Curjel, geb.2.8.1886 in Hamburg, wohnhaft gewesen: Den Haag, Louise Henriettestr. 5d.

Weitere Juden argentinischer Staatsangehörigkeit wurden noch im Lager Westerbork zurückgehalten.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

AA Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R.l.b.)

Auswärtiges Amt

Inl. II 330 g

den 23. 2. 1944

Geheim

145

Abschriftlich (in freier Übersetzung)
nebst 1 Anlage

f.: Übersetzung der
balnote vom 17.2.
ie eine Anlage.
ste der türkischen
den).

a) dem Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Eichmann
Kurfürstenstrasse 116,

b) dem Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
Den Haag

- je gesondert.-

Im

Anschluss an den Erlass vom 9. Februar 1944 - Nr. Inl. II 220 g - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

23/2

K210638

2

1/2 ab 24 Feb. 1944 Ia
Zusatz zu 2 Ausf.

D 535489

AA Jnl IIg 176

Durchdruck als Konzept
Auswärtiges Amt

Inl. II 330

2.) **Verbalnote.**

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Türkischen Botschaft den Eingang der Verbalnote vom 17. Februar 1944 - Nr. 102 - nebst den beiden, vom türkischen Generalkonsulat in Hamburg aufgestellten Listen zu bestätigen.

Die zuständigen inneren Stellen sind erneut mit der Angelegenheit befasst worden.

An
die Türkische Botschaft
~~Berlin~~

Berlin, den 23. Februar 1944

K210639

AA Jnl IIg 176

Ambassade de Turquie

N° 102

144

Annexe: 2 listes

Note-Verbale

L'Ambassade de Turquie, en réponse à la Note du Ministère des Affaires Etrangères du Reich en date du 9 février 1944 sub No. Inl.II 220, a l'honneur de Lui remettre ci-jointes les deux listes en question dressées par le Consulat Général de Turquie à Hambourg.

Elle saisit la présente occasion pour Lui renouveler les assurances de sa très haute considération.

Baerfelde, le 17 février 1944.

K210637

Au Ministère des Affaires Etrangères
du Reich
Berlin

D 535488

47

Türkisches Generalkonsulat Hamburg AA Jnl IIg 176

Abschrift. 139

Namen derjenigen, die sich als türkische Staatsangehörige ausweisen können:

	Was benötigt wird:	
Merkado Yuhay	2 Bilder	RM 16,40
Simyora Yuhay	2 "	
Ester Kohen	-	16,40
Sara Eskenasy	1 Bild	-
Mison Eskenasy	-	10,40
Refka Eskenasy	-	
Bellina Perez	-	16,40
Mario Jakob Perez		
Luiza Perez		
Isak Jerusalmi	-	-
Bea Jerusalmi		
Suna Jerusalmi		
Avram Besuse	2 Bilder	
Dudu Besuse	" "	
Furtuni Besuse	" "	
Perla Behar (Mutter von Fr.Besuse	-	-
Avram Kohen	2 Bilder	16,40
Ester Kohen	2 Bilder	
Fanni Kohen	2 Bilder	
Michon Alboukerk	-	
Refka Alboukerk	-	
Luna Fanny Alboukerk	-	
Zafira Kohen	-	16,40

Hortense Engelsman (Tochter von Zafira Kohen wird als türk. Staatsangehörige anerkannt mit der Bedingung, daß die Formalitäten der Eintragung und die Anerkennung der Ehe durch die türk. Behörden laut Schreiben vom 15.10.1943 vervollständigt werden.)

K210632

Isak Kohen - 8,40

Rachel-Maria Kohen (Frau von Isak Kohen wird als türk. Staatsangehörige anerkannt mit der Bedingung, daß die Formalitäten

D 535482 durch

AA Jnl IIg 176

die türk. Behörden laut Schreiben vom 2.12.1942 vervollständigt werden.)

Salomon Behar	1 Bild	16,40
Dudu Behar		
Susanna Behar		
Samuel Behar		
Israel Behar		

K210633

42

Abschrift.

AA Jnl IIg 176

Türkisches Generalkonsulat Hamburg

Namen derjenigen, die nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt werden:

Luna Perez kann sich nicht als türkische Staatsangehörige ausweisen.

Friederike Mogroby keine genügenden Nachweise

Rachel Mogroby keine genügenden Nachweise

Sara Benaderet ausgebürgert durch Beschluss d. Ministerrats vom 15.6.1943

Abraham Goldberg keine genügenden Nachweise

Herman Bedak keine genügenden Nachweise

Jakob Neubauer wird ausgebürgert laut Schreiben vom der Botschaft vom 31.5.1943 (1 Kopie)

Max Friedmann keine genügenden Nachweise

Esther Perez keine genügenden Nachweise

Luna Fanny Yuhay ausgebürgert.

K210634

43

AA Pol. II 70/4

er Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b Nr. 2314/43 g (82)
[redacted]
Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 29. Februar 194 4
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Geheim

An
das Auswärtige Amt
z.Hd.v. Herrn Legationsrat v. Thadden
-o.V.i.A.-
in Berlin W 8

AA 703

Betrifft: Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Griechenland.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.11.1943 - Inl. II A 8561.-

- - - - - -

Die in Griechenland aufhältlichen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit haben von den Dienststellen

AA Nr. IV A 70/4

der Sicherheitspolizei keine Aufforderung erhalten, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Wie von dort angeregt wurde, haben die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Athen und Verona die Weisung erhalten, Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die für eine Rückkehr in ihre sogenannten Heimatländer in Frage kommen, nach dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen zu leiten, von wo aus sie nach Überprüfung ihrer Heimatberechtigung in die entsprechenden Heimatländer transportiert werden.

Im Auftrage:

Bu.

239

Ges. Neg. 176

Ausg. 24 MRZ. 1944

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 18. März 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 b 2314/43g (82)
Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Geheim

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. Herrn Legationsrat von T h a d d e n o.V.i.A.

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74/75

Auswärtiges Amt
Inl II 519 g
eing. 24. MRZ 1944
Abt. Dgn. d. Eing.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit;
hier: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Dort. Schreiben vom 9.2.1944 - Inl. II 22og, vom 23.2.1944 - Inl. II 33o g und vom 24.2.44 Inl. II A 595 - hies. Schreiben vom 11.11.1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) -

Anlagen: 6 Umschläge und eine Aufstellung.

Als Anlagen werden 6 Umschläge, enthaltend Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw. von Juden türkischer Staatsangehörigkeit, die zur Zeit in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaft sind und eine Aufstellung übersandt, mit der Bitte, eine Entscheidung über die Heimkehrberechtigung dieser Juden nach der Türkei durch die Türkische Botschaft herbeizuführen.

Im Auftrage:

K210622

D 535468

AA Jnl IIg 176

A b s c h r i f t!

A u f s t e l l u n g

über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die Türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

1) Fikri Bey Mundji-Ross, Maria, geb. 5.1o.1882 in Rotterdam, wohnh. gewesen: Den Haag, de Sillestr. 16

1 türk. Pass Nr. 2319/187,1 Reiseantrag, 1 Antwortschreiben, 1 Reiseantrag an das Auswärtige Amt, 1 Reisegenehmigung.

---

2) van der Kar, Isidore, geb. 5.8.19o8 in Amsterdam,

" " " geb. Mogroby, Rachel, geb. 31.1o.19o6 in Amsterdam

" " " Isaac, geb. 7.6.1937 in Amsterdam, wohnh. gewesen: Amsterdam, Corn. Antoniostr. 73

3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie, 1 Persoonsbewijs.

---

3) Higes, Avigor, geb. 7.7.1918 in Amsterdam,

" geb. de Jong, Rebecca, geb. 28.11.1923 in Amsterdam,

" Uriel J. geb. 3.11.1943 in Westerbork wohnh. gewesen: Amsterdam, Tugelaweg 21,

3 Nationalitätsbescheinigungen i.Fotok.

---

4) Hertzke, geb. Heim, Ella, geb. 5.1.1891 in Wien,

" Ernst, geb. 1.1.1892 in Wien, wohnh. gewesen: Rotterdam-Hillegersberg, Straatweg 27

1 Bescheinigung.

K210623

---

5) Gabay, Semaria, geb. 16.11.1915 in Konstantinopel, wohnh. gewesen: Haarlem, Gr. Houtstraat 1o4,

1 Schreb.d.Türk.Gen.-Konsulats i.Wien

---

6) Friedmann, Max, geb. 2.11.1895 in Czestochowa,

" geb. Pipesberg, Helene, geb. 16.9.o5 in Karlsbad,

" Ruth Siegried, geb. 28.8.1931 in Köln, wohnh. gewesen: Amsterdam, 2e Weteringdwarstraat 43,

1 Bescheinigung

D 535469

33

AA Inl IIg 176

Duchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ro.

Auswärtiges Amt

Geheim

Inl.II 519 g

bzf. 6 Umschläge sowie Abschr.d.Anl.d.Eing.

V e r b a l n o t e .

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Türkischen Botschaft in der Anlage Papiere über 13 Juden angeblich türkischer Staatsangehörigkeit zu überreichen. Es darf gebeten werden, das Auswärtige Amt tunlichst bald zu verständigen, ob die Genannten als türkische Staatsangehörige anerkannt werden und zur Heimkehr berechtigt sind. Gegebenenfalls wird um Ausstellung ordnungsgemässer Papiere gebeten.

Berlin, den 24. März 1944

i.R.o.U.

1.) An

die Türkische Botschaft

Berlin

24/3

K210624

2.) WV. in 4 Wochen

Wiedervorgelegt am

25. März 1944

D 535470

25/4

34

AA Inl IIg 176

Berlin, den 22. März 1944 Fol. II 389

1. Ausf.

An Königlich Bulgarische Gesandtschaft

z. H. d. Obl. Rittm. Minarka

Berlin W.
Viktoriastraße 12

75

Verbalnote.

Das D. A. beehrt sich der Kgl. Bulg. Gesandtschaft Inhalt der Verbalnote vom 15. Dez. 1944 – Nr. 959 – betr. Einziehung, Ausfuhr, Einfuhrbewilligungspflicht für Textilien und Bekleidungsgegenstände aus dem Inventar der niederländischen Firmen, zu bestätigen.

Die zuständige innerdeutsche Stelle ist ~~ersucht worden~~ mit der Verbalnote befaßt worden.

Das D. A. benutzt die Gelegenheit

K210570

Abt.

Brk: 2 Pl. von Hardenberg

Nach Abg.:
bei Fol. IV (Dr. Schubert)
" Fol. II (Dr. Blankenhorn)
z. d. Akten.

Berlin, 24. März 1944

z. g. d. Akten.

Abschrift des Ausg. Fol. II 3/48
z. d. Akten des Verbindungsstabes
z. g. d. Akten.
Weiterleitung der Einfuhrbewilligungsanträge (obig) z. d. Akten.
Die Einfuhrbewilligungsanträge sind nicht eingegangen z. d. Akten.

AA Inl IIg 176

Ich bitte, ihre, wie wir uns
Sache der Eingang zu verwenden
den Verbleib in Prüfung
sich erhalten ist, i. Fall von dem
Verbleib darin Prüfung
wir in der Angelegenheit
angestellten Ermittlungen
Kenntnis zu geben.

- Satzteil nicht klar -

J. A. o. U.)

2. In Beschaffung
des Chef der Sicherheitspoli-
zei und des SD

auf der Schreiben vom 17.
November 1943 - IV B 4
Nr. 2314/43 g (82)
mit der Bitte um Kenntnis-
nahme und weitere Veran-
lassung übersandt.
Hinsichtlich der von Polizeistel-
zu

K210571

15

AA Jnl IIg 176

zu der anliegenden Ver-
balnote zu Abschrift
gefälligen Mitteilung über
das Protokoll der im
Reichsamt des Innern
stattgefundenen
Besprechung mit
Vertretern der Ver-
einigten Staaten
mir eine Bemerkung
nicht.

J. A.

von Hoesch
24/3

K210572

Pol. 2. 3.

AA Inl IIg 176

Kgl.Rumänische Gesandtschaft
B e r l i n
Meineckestrasse Nr.12.

4938

Nr.959/Dosar Evrei.

V e r b a l n o t e .

Die Kgl.Rumänische Gesandtschaft bestätigt den Empfang der Verbalnote Inl.II 3948 G vom 2.Dezember 1943 und beehrt sich nach Durchsicht der eingesandten Akten der in der Aufstellung angeführten 21 rumänischen Staatsangehörigen höfl. mitzuteilen, dass 4(vier) von denselben und zwar die in den Punkten 2,8,10 und 5 erwähnten (Maximilian L e b ,Philipp H e f t e r, Jachet S t a h l und Rosa E h r l i c h)zweifellos die rumänische Staatsangehörigkeit besitzen. Dieselben können ohne weiteres vom Kgl.Rumänischen Generalkonsulat in Berlin neue Reisepässe erhalten oder aber ihre abgelaufenen rumänischen Reisepässe verlängern lassen und das Spezialvisum für die Einreise nach Rumänien erhalten.

Die Kgl.Rumänische Gesandtschaft ersucht den Obgenannten die Möglichkeit zu geben sich zu diesem Zwecke direkt mit dem Kgl.Rumänischen Generalkonsulat ins Einvernehmen setzen zu können.

Was die übrigen 17 in der Aufstellung erwähnten Personen anbelangt haben dieselben teilweise Beweise erbracht,

An das
A u s w ä r t i g e A m t
B e r l i n .

K210568

./.

12

AA Jnl IIg 176

dass sie in Rumänien geboren sind, oder dort zuständig waren oder sich im Besitze rumänischer Reisepässe befanden. Die vorgelegten Akten jedoch konnten dem Kgl. Rumänischen Generalkonsulat in Berlin nicht die Möglichkeit geben sich über die Staatsangehörigkeit derselben eindeutig zu aeussern, ohne vorherige Rückfragen bei den zuständigen Heimatbehörden gemacht zu haben.

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft ersucht das Auswärtige Amt höflichst auch diesen 17 in Frage stehenden Personen zu gestatten sich mit dem Kgl. Rumänischen Generalkonsulat in Berlin direkt in Verbindung setzen zu dürfen, um die notwendigen Erhebungen in Rumänien zu ermöglichen.

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft wird nicht verfehlen dem Auswärtigen Amt zu gegebener Zeit das Resultat der in Rumänien angestellten Ermittlungen zur Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 15. Februar 1944.

K210569

13

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	25.	März	1944	BEFEHLSHABER ... Den Haag Nr. 1134 1/44 25 MRZ 1944	an		durch	

N.-Ü. Nr. 10030

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

Geheim!

+ BERLIN NUE NR 27 470 24.3.44 1945 =EHL=

A) AN ALLE STAPO(LEIT) STELLEN.- - -

B) AN DIE KOMMANDEURE DER SIPO UND DES SD IN MARBURG UND VELDES - -

C) AN DIE BEF. DER SIPO UND DES SD - -

D) AN DEN BEAUFGTR. DES CHEFS DER SIPO UND DES SD FUER DEN BEREICH DES MILIT. BEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH IN BRUESSEL - -

E) AN DEN CHEF DER EINSATZGRUPPE DER SIPO UND DES SD IN KROATIEN- IN AGRAM - - -

NACHRICHTLICH

A) AN DIE INPEKTEURE DER SIPO UND DES SD - - -

B) AN DEN BEF. DER SIPO UND DES SD ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN - PRAG -

C) AN DAS AUFENTHALTSALGER N BERGEN - BELSEN - -

D) AN DIE EINSATZGRUPPE UNGARN - -

G E H E I M -

DRINGEND SOFORT VORLEGEN - -

BETR: JUDEN UNGAR. ST. ANGEHORIGKEIT - -

BEZUG: OHNE - -

DIE IN DEN DORTIGEN DIENSTBEREICHEN GEGEBENENFALLS

Heftrand

K 1016

Rijksinstituut voor

R.d
(NRU Maggio 61)

NOCH VORHANDEN JUDEN UNGAR. ST. ANGEHOERIGKEIT SIND : SOFORT(UNTERSTRICHEN) FESTZUNEHMEN UND DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN BEI CELLE-HANNOVER ZU UEBERSTELLEN.- FUER DIE BEHANDLUNG DES VERMOEGENS GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES RDERL. VOM 5.3.43 - POL. S. ROEM.4 B 4 - KLEIN B. NR 2314/43 - KLEIN G(82) - DIE ANZAHL DER FESTGENOMMENEN JUDEN UNGARISCHER ST. ANGEHOERIGKEIT IST DEM RSHA ZU BERICHTEN - -

ZUSATZ FUER DEN BEF. DER SIPO UND DES SD IN SERBIEN - - DIE FUER DIE OT- BAUSTELLE BOR EINGESETZTEN ETWA 3000 JUDEN UNGARISCHER ST. ANGEHOERIGKEIT SIND ZUNAECHST NICHT ZU ERFASSEN. SOFORTIGER BERICHT UEBER ARBEITSLEISTUNG UND SICHERUNGSMASSNAHMEN IST VORZULEGEN.-
WEITER WEISUNG ERGEHT - - -

ZUSATZ FUER DEN BEF. DER SIPO UND DES SD PARIS : DIE NAMEN DER IN DEN LETZTEN TAGEN HIER ANGEFALLENNEN JUDEN UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT, DIE ANTRAEGE AUF ERTEILUNG EINES SICHTVERMERKS ZUR REISE NACH UNGARN GESTELLT HABEN, WERDEN IN EINEM BESONDEREN FERNSCHREIBEN MITGETEILT. -

- ZUSATZ FUER DAS AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN : DIE ZAHL DER JUDEN UNGARISCHER ST. ANGEHOERIGKEIT, DIE SICH ZURZEIT NOCH IM DEUTSCHEN MACHBEREICH (AUSSER UNGARN) AUFHALTEN, IST NICHT ERHEBLICH - -

- RSHA - ROEM4 B 4 - KLEIN B - 2314/43 - KLEIN G(82)
IV. GEZ. MUELLER - SS - GRUPPENFUEHRER ++++++.

RvO
(NRK Maggr 61)

BdS.
IV B 4 e - B.Nr.11341/44.

Den Haag, den 27. März 1944.

FS Nr. 10247
Eingang 27. MRZ. 1944
An RSHA

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
B e r l i n .

Betrifft: Juden ungarischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Dort. FS. Nr. 27.470 vom 24.3.1944 - IV B 4 b - 2314/43 g (82).

Die nach Abschluss der Heimscharfungsaktion in den Niederlanden zurückgebliebenen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit wurden, soweit sie nicht in Mischehe verheiratet oder in die Illegalität geflüchtet sind, bereits lt. Erlass des RSHA. vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) festgenommen und über das Judenlager Westerbork den KL. Buchenwald und Ravensbrück zugeführt. Am 1.2.1944 wurden dem KL. Buchenwald 27 Juden, am 5.2.1944 dem KL. Ravensbrück 63 Jüdinnen mit Kindern überstellt. Die Kommandanturen der KL. wurden verständigt, dass für diese Juden besonderer Schutzhaftantrag nicht erforderlich sei. Namentliche Listen über die nach KL. Ravensbrück und Buchenwald eingewiesenen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit wurdendem RSHA. - IV B 4 - mit hies.Schreiben vom 8.2.1944 - IV B 4 e - B.Nr.10516/44 - übersandt.

BdS.,Den Haag, IV B 4 e - B.Nr.11341/44.
Im Auftrage:
gez. Z o e p f .
SS-Sturmbannführer.

2.) Fernschreiber.

3.) I C austragen und zurück an IV B 4 e (Slottke).

RvO
CNRK « Roemenie en Turkije »

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 27. März 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

IV B 4 b Nr. 2314/43 g (82).

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Z.F. 14039/43 Geheim
-3. APR. 1944

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Zoepf o.V.i.A.

in Den Haag,
Binnenhof 7.

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 17.2.1944 - IV B 4 e - Nr. 14039/43 -

Anlagen: 11 Briefumschläge.

Da die Frist zur Heimkehr nach Rumänien für Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bereits am 15.2.44 abgelaufen ist, sind sämtliche im dortigen Gebiet befindliche Juden rumänischer Staatsangehörigkeit auf Grund des Runderlasses vom 23.9.43 - IV B 4 b Nr. 2314/43 g (82) - in die entsprechenden Konzentrationslager zu überstellen. Die eingereichten 11 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.) werden als Anlagen zurückgesandt.

Im Auftrage:
gez. Günther.

Der Hauptsturmführer SS und Chef der Dienststelle im Reichsministerium des Innern

Beglaubigt:
Brettenberger
Kanzleiangestellte.

Br.

AA Jnl IIg 176

Berlin, den 27. März 1944 — zu Fol. II 355 g
(Geschäftszeichen)

1) An
d. Türkische Botschaft.

D
Dg

149

Ref.: LR. von Hentig

Verbalnote

Nach A. A. Bericht hat die Kgl. Ung. Gesandtschaft mit Verbalnote vom 21. Februar 1944 — Nr. 1077 —, betr. Abwanderung der türkischen Staatsangehörigkeit beantragt für die Juden Jacob Nathan und Abraham Goldberg, zur Bestätigung.

Wir ersuchen um gefällige Mitteilung

K210644

Mitn., Ktnsn., Randvfg.

Kopf Abg:
bei Ref. III 30/3
3. 7. W.

Kanzleivermerke

ab: 29. März 1944
z. 22) - Türk.
zu/ab: 31.3.

Schlußverfügung: 3. 7. n. D.

D 535495

A. Reg. 30
20 000. 6. 43

C/0914

AA Jnl IIg 176

sind entsprechend abzuändern.

- Abschrift ohne -

(z. B. - o. Vf.)

2.) Abschrift nebst Übersetzung

a.) des Strafgerichtsurteils des
3. Gr. des SS- Obersturmbannführers
Lüdemann oder Hauptmanns im
Amte

Strafgerichtsurteil Nr. 116
des Gerichtshofes des Ehrenhofes vom 23. Februar
1944 - Tgb. Nr. 330/44 -

b.) des Urteils des Obersten Gerichts
Partei beim Strafkassationsgericht
über die Aufhebung des vorgenannten Urteils

Urteil

des Senats

vom 23. Februar 1944 - Tgb. Nr. 330/44 -

K210645

D 535496

52

AA Jnl IIg 176

(zu 2a und b:) mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

150

J. A.

[illegible]

K210646

D 535497

53

AA Jnl IIg 176 Jul. II 3559

TÜRKISCHE BOTSCHAFT

N° 107

147

Note-Verbale

Faisant suite à sa note du 17 février 1944 , No.102 , l'Ambassade de Turquie a l'honneur de porter à la connaissance du Ministère des Affaires Etrangères du Reich que les nommés Jacob Neubauer et Abraham Goldberg figurant sur la liste de ceux qui ne peuvent pas être considérés comme citoyens turcs, annexée à ladite note, ont éte déchus de la nationalité turque.

Elle prie l'honorable Ministère de bien vouloir en aviser les intéressés et saisit cette occasion pour lui réitérer les assurances de sa haute considération.

Baerfelde, le 21 février 1944

Au

Ministère des Affaires Etrangères

du Reich

Berlin

K210641

D 535492

AA Inl II g 529

er Chef der Sicherheitspolizei und des SD

V B 4 b - 2314/43g (82) -

te im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 28. März 194 4.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 5769
eing. 3 - APR. 1944
Anl. 1 (1 ach) Doppel 2 Ausf.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit; hier: Erteilung eines Ausreisesichtvermerks für die jüdische Familie Zuckermann (rumänischer Staatsangehörigkeit).

Anlagen: 1 Abschrift.

Das Königlich Rumänische Generalkonsulat in Berlin hat mit Schreiben vom 28.1.1944, wovon Abschrift beiliegt, die Polizeidirektion Krakau um die Erteilung eines Ausreisesichtvermerks für die jüdische Familie rumänischer Staatsangehörigkeit Z u c k e r m a n n gebeten. Da die Heimschaffungsaktion für Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bereits abgeschlossen ist, hat der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau den Antrag ~~um~~ auf Erteilung eines Ausreisesichtvermerks abgelehnt und die gesamte Familie Zuckermann in das Konzentrationslager Ravensbrück überführen lassen. Es darf gebeten werden, das Rumänische Generalkonsulat entsprechend in Kenntnis zu setzen.

K207058

Im Auftrage:

z.d. Bündnien

AA Rue Tg. 529

A b s c h r i f t von Abschrift.

CONSULATUL GENERAL AL ROMANIEI Berlin W. 35, den 28. Januar 1944

No. 230/11/9603

E i l t s e h r ! ! !

An den

Herrn Stadthauptmann der Stadt Krakau
Polizeidirektion, Abt.III Ausländerpolizeibehörde

K r a k a u

Das Kgl. Rumänische Generalkonsulat bezieht sich auf das vorangehende diesseitige Schreiben Nr. 9241/11/9603 vom 20. Oktober 1943 und ersucht erneut für die nachstehend aufgeführten rumänischen Staatsangehörigen:

Frau Amalia Z u c k e r m a n n
Frl. Halina-Cecilia Z u c k e r m a n n , Tochter,
Herrn Erwin Marian Z u c k e r m a n n, Sohn und
Frau Roza Z u c k e r m a n n , Ehefrau des Erwin Marian Z u c k e r m a n n,

deren Rückkehr in die Heimat von den zuständigen rumänischen Behörden angeordnet wurde, die für die Ausreise nach Rumänien erforderlichen deutschen Sichtvermerke beschleunigt zu erteilen. Für eine bevorzugte Erledigung und Erteilung der Sichtvermerke an die vorgenannten rumänischen Staatsangehörigen, spricht das Kgl. Rumänische Generalkonsulat im Voraus seinen verbindlichsten Dank aus.

DER KGL. RUMÄNISCHE GENERALKONSUL
gez. Unterschrift.

K207059

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Geschäftszimmerangestellte.

AA Rel. a A Gkl 2

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

A 4 b (I)c(IV B 4) - 2314/43g(82)

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 12. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

A 1323

Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin liechtensteinischer Staatsangehörigkeit Freifrau Valeska von H o f f m a n n, geb.am 5.3.1894 in Wien, zuletzt wohnhaft in Meran.

Bezug: Schreiben vom 15.12.1943 - Inl. II A 9072, und vom 23.12.1943 - Inl. II A 8811 -

Die Jüdin H o f f m a n n hielt sich seit dem Jahre 1936 in Meran auf. Ihr Ehemann, Freiherr Philipp von Hoffmann, der im August 1943 verstorben ist, besass ursprünglich die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf ihr Betreiben hat er seine Entlassung aus dem deutschen Staatsverband beantragt und die liechtensteinische Staatsangehörigkeit angenommen.

Die H o f f m a n n hat sich während ihres Aufenthaltes in Italien im reichsfeindlichen Sinne betätigt. In ihrem Hause, dass als Zen-trum

./.

AA Nr. II A 66/2

reichsfeindlich eingestellter Elemente bekannt war, trafen sich habsburgische Legitimisten, Juden und sonstige deutsche Emigranten sowie Engländer und Amerikaner. Im Sommer 1943 wurde eine liechtensteinische Flagge von ihr angefertigt, die sie beim Einmarsch der Engländer und Amerikaner hissen wollte. Ausserdem ist sie verdächtig, mit dem ausländischen Nachrichtendienst in Verbindung gestanden zu haben.

Zur Zeit befindet sie sich in einem Arbeitslager in Reichenau.

Aus den vorstehend genannten Gründen kann daher ihrer Rückführung nach Liechtenstein nicht zugestimmt werden. Es ist beabsichtigt, sie unter Inschutzhaftnahme in einem KL. im Reichsgebiet unterzubringen.

Um Äusserung zu der beabsichtigten Massnahme wird gebeten.

Im Auftrage:

AA Inl II g 529

Berlin, den 15. April 1944 zu Inl. II 576 g

An

das Königlich Ungarische

Gesandtschaft.

Verbalnote.

Das A. A. beehrt sich der Ges. folgendes mitzuteilen:

Das Königlich Ungarische Generalkonsulat in Berlin hat mit Bezug auf das Schreiben vom 28. Januar 1944 die Polizeidirektion der Stadt Krakau um die Erteilung eines Durchreisesichtvermerks für die jüdische Familie ungarischer Staatsangehörigkeit Zuckermann gebeten.

Ins. mit dem Ersuchen - m. m. -

Das A. A. beehrt sich

K207060

18. April 1944

136

AA Me II g 529

pp. aufzuschalten, das fünfzig-
Königlich Bayerische Gene-
ralkonsulat entsprechend
zu ergänzen.

- Abdruck oben -

(I. V. o. U.)

2. Zur Kenntnisnahme des
Anlage

Dem Chef der Sicherheitspo-
lizei und des SD
nach Abschrift vom 28.
März 1944 – II B 4 b –
2314/43 g (82) –
mit der Bitte um Kenntnis-
nahme übersandt.

I. V.

(Anl. z. Bü 2.)
1 Durchschlag der Anlage zu 1
Geheime Reichssache
1, 2 - - 1 -

K207061

Pfg 14.4

137

NRK - "Roemen en Turken" 1175
(NRK RvO "Roemen en Turken")

den 15.April 1944.

IV B 4 e - B.-Nr.11475/44

Erhalten v
beförd
17. APR. 1944
IC:

1.) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
in B e r l i n .
-.-.-.-.-.-.-.-.-

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Dortiges FS. Nr.23637 vom 17.3.1944 - IV B 4 a-.
und dortiger Erlaß vom 23.9.1943 - IV B 4 b
Nr.2314/43 g (82) -.
Anlagen: 2.

Die nach Abschluß der Heimkehraktion in den besetzten niederländischen Gebieten zurückgebliebenen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der in Mischehe lebenden Juden wurden im Lager Westerbork konzentriert.

Laut dortigem FS.Nr.23637 vom 17.3.1944 - IV B 4 a - wurden vom Lager Westerbork aus am 5.4.1944

21 Jude(n) rumänischer Staatsangehörigkeit
1 " spanischer "
1 " ungarischer "

dem KL. Buchenwald und

37 Jüdinnen mit Kindern rumänsischer Staatsangehörigkeit

dem KL. Ravensbrück überstellt. Die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit hatten bei dem Rumänischen Generalkonsulat in Berlin An räge auf Heimschaffung nach Rumänien gestellt.

Als Anlage werden 2 Listen über die nach Ravensbrück und Buchenwald überstellten Juden und Jüdinnen rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht.

Im Auftrage:

2.) I C a) austragen
b) absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke)

Archiv-Institut vom Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

AA Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II 948 g

Berlin, den 16.Mai 1944

125

1.)

Abschriftlich

dem Reichssicherheitshauptamt

Kurfürstenstr.116

bzf. Abschr.d.Eing.
sowie d.Anl.d.Eing.

mit Beziehung auf das Schreiben vom 18.März 1944
- IV B 4 b 2314/43g (82) - zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

2.) Zdl A

ab 17. Mai 1944

K210621

D 535467

32

AA Jnl IIg 176

AMBASSADE DE TURQUIE

N°261

123

Note-Verbale

L'Ambassade de Turquie, en réponse à la Note du Ministère des Affaires Etrangères du Reich en date du 25 Avril 1944 sub.No. Inl.II 519 II, a l'honneur de Lui remettre ci-joint une liste dressée par le Consulat Général de Turquie à Hambourg, concernant le cas de treize juifs mentionnés dans ladite Note.

Elle saisit la présente occasion pour renouveler à l'honorable Ministère, les assurances de sa très haute considération.

Bärfelde, le 11 Mai 1944.

Au

Ministère des Affaires Etrangères
du Reich

Berlin

K210619

D 535465

AA Jnl IIg 176

L i s t e

1 - Fikri Bey Münci - Ross.
Sein Fall wird von den zuständigen Stellen in der Türkei geprüft.

2 - Die Familie Mogrobi.
Werden überhaupt nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt, da sie dir dafür erforderliche dokumente nicht besitzen.

3 -a) Avigdor und seine Frau geborene Jong Rebecca.

b) Schöneberg Wolf und Tochter, sowie seine Brüder Rafael und Nehimia

sind aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen und nicht mehr als solche anerkannt.

4 - Frau Hertzke geborene Heim Ella
ist nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt.

5 - Semaria Gabay
ist aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen worden.

6 - Max Friedmann
ist. mangel an Beweismaterial, nicht als türkischer Staatsangehöriger anerkannt.

K210620

D 535466
44
Jnl II 948 g

31

AA Meldung 829

Berlin, den 20. Mai 1944 geh. Tel. II St 94/7 g

An
das Königlich Rumänische Gesandtschaft.

Verbalnote.

Das A. A. beehrt sich der kgl. rum. Regierung der Verbalnote vom 5. Mai 1944 – Nr. 2532 Cons. Gl. –, betr. die Frage rumänischer Staatsangehörigkeit Frau Amalia Zürkamann, Fräulein Galina-Lucilia Zürkamann, Frau Karolina Maria Zürkamann – Karl Ernst Rozan Zürkamann, zu bestätigen.

Die zuständige innerdeutsche Behörde ist mit der Angelegenheit erneut be-

befaßt

Rmk: 2 Br. I. Kl. von Hatten
Kanzl. Abg.
bei Abt. II (Rekurs.)
z. g. R.

K207066

z. g. R.

24. Mai 1944

für Einheit

wenden!

141

AA me II g 529

[illegible] vorstehen.

Abschrift Mitteilung [illegible] das A. A. bei nach Abschluß der Feindseligkeiten vorbehalten.

-Wortlaut wie oben-

(F. D. o. U.)

2. Ber

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
~~im Auftrag~~
~~Unterschrift~~ Schreiben vom 15. April 1944 – Tgb. II 576 g –, betr. die jüdische Familie [illegible] mischer Staatsangehörigkeit [illegible] (Vorlage Nr. IV B 4 b – 2314/43 g (82))
2 Anlagen

Die [illegible] Rückwanderung [illegible] Gesandtschaft [illegible] in der [illegible] Abschrift [illegible] nebst Anlage [illegible] beigefügten Verbalnote

K207067 Rom

Abschr. (Abs. 2:) a.) i. Abschrift [illegible] Mitteilung des Königl. [illegible] Gesandtschaft + Anlage

142

AA Me 4 g 529

vom 5. Mai 1944 die
z. Zt. vom jüdischen Ge-
meindevorsteher Generalkonsulat
beider Polizeidirektion
im Protokoll aufgenommene,
abgelaufene Ge-
staltung einer Aufbewah-
rungsmarke für die
jüdische Familie ordnu-
rische Staatsangehörig-
keit Zeichnungen ver-
mißt beantragt.

Wenn auch der Ein-
wand der Gestaltung einer Aufbewahrungsmarke da-
gegen erhoben worden ist, weil die Gaim.
Schaffung einer Fabrikation für
jüdischen rumänischen Staats-
angehörigkeit bereits ab-
gelehnt war, so möchte
ich doch im vorliegenden
Falle, wo amtliche rumäni-

Lisa

K207068

wenden!

143

AA me II g 529

[illegible] Abschriften an die Familie [illegible], auf Bürgschaften gewährt haben, eingegangen sind, und angesichts der Intervention der hiesigen Rumänischen Gesandtschaft vorschlagen, daß nähere Angaben der Aufbewahrungsorte mitgeteilt werden.

Ich stelle hiermit, unter die vorliegende Aufforderung anheim.

I. A.

[illegible]

K207069

Pol 19.5.

144

AA Rue Ü g 529

Kgl. Rumaenische Gesandtschaft

B e r l i n

No.2532/Cons.Gl.

V e r b a l n o t e

Die Kgl. Rumaenische Gesandtschaft bestaetigt den Eingang der dortigen Verbalnote Inl.II 576 v.15.4.44. und beehrt sich dem Auswaertigen Amt hoeflichst zur Kenntnis zu bringen, dass Frau Amalia Z u c k e r m a n n , sowie deren Kinder und deren Schwiegertochter wiederholt den Antrag gestellt haben, einen Ausreisesichtvermerk aus Deutschland zu erhalten, um den erhaltenen Weisungen Folge zu leisten, nach Rumaenien zurueckzukehren. Diese Antraege sind von den zustaendigen deutschen Polizeibehoerden abschlaegig beschieden worden.

Auf Wunsch der Obengenannten hat das Kgl. Rumaenische Generalkonsulat Berlin am 20.Oktober 1943 bei den zustaendigen Polizeibehoerden in Krakau fuer die Erteilung des erforderlichen Sichtvermerkes interveniert. Auch diese Intervention ist ohne Erfolg geblieben. Somit kann Frau Amalia Zuckermann und deren Familie fuer die verspaetete Abreise aus Deutschland nicht verantwortlich gemacht werden.

./.

K207063

An das

A u s w a e r t i g e A m t ,

B e r l i n

AA Inl Ung 529

Die Gesandtschaft beehrt sich daher das Auswaertige Amt hoeflichst zu ersuchen veranlassen zu wollen, dass der genannten Familie Buckermann die Moeglichkeit gegeben wird, baldigst Deutschland zu verlassen, um nach Rumaenien zurueckzu - kehren. - Beiliegend zur Einsichtnahme Abschrift der Intervention des Kgl. Rumaenischen Generalkonsulates Berlin v. 20. Oktober 1943 an den Herrn Stadthauptmann in Krakau.

Die Kgl. Rumaenische Gesandtschaft erlaubt sich dem Auswaertigen Amt im Voraus ihren verbindlichsten Dank fuer die Mushewaltung indieser Angelegenheit auszusprechen.

Berlin, den 5. Mai 1944.

K207064

AA Rue ü g 529

A b s c h r i f t

Kgl. Rumaenisches Generalkonsulat

B e r l i n

No.9241/11/9603

E I L T S E H R !

den 20.Oktober 1943

An den

Herrn Stadthauptmann der Stadt Krakau
P o l i z e i d i r e k t i o n
Abt.III Auslaenderpolizeibehoerde,

K r a k a u

Das Kgl. Rumaenische Generalkonsulat beehrt sich Sie hoeflichst zu bitten, den nachstehend angefuehrten in Krakau-Prokocim,Pilsudskistr. 3/8 wohnhaften rumaenischen Staatsangehoerigen:

Frau Amalia Z u c k e r m a n n K207065

Frl.Helina-Cecilia Z u c k e r m a n n,Tochter,

Herrn Erwin Marian Z u c k e r m a n n, Sohn und

Frau Roza Z u c k e r m a n n,Schwiegertochter,Ehefrau des Erwin Marian Zuckermann

deren Rueckkehr in die Heimat von den zustaendigen rumaenischen Behoerden angeordnet wurde, den fuer die Ausreise nach Rumaenien erforderlichen deutschen Sichtvermerk erteilen zu wollen.

Fuer eine bevorzugt-beschleunigte Erteilung des Sichtvermerkes an die vorgenannten rumaenischen Staatsangehoerigen spricht das Generalkonsulat im Voraus seinen verbindlichsten Dank aus.

Generalkonsul
gez.G.Th.Gallin

140

AA Jnl IIg 176

Durchdr.a.Konz. (R.l.b.) Wo

Geheim

Berlin, den 26.Mai 1944.

Inl.II 1009 g

121

Betr.: Spanische Juden aus Griechenland.

3 Anlagen.

bzf Abschr.d.anl.Vorgangs

Anliegender Vorgang wird zur Kenntnis überreicht. Es darf um Mitteilung gebeten werden, falls dort weitere Einzelheiten über die Aufnahme in Frage stehender Juden in Spanien bekannt geworden sind.

Im Auftrag

gez. v.Thadden

An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.d.SS-Obersturmbannführers Eichmann
Berlin W 62
Kurfürstenstr.116

K210616

27. Mai 1944

AA Inl IIg 176

Deutsche Botschaft in Spanien

Nr. 2385/44 g

Madrid, den 9. Mai 1944

119

Auf den Erlass vom 10.v.M.
Nr. Inl. II 313 g

Betr.: 2 Sammeltransporte von Juden

1 Durchschlag.

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 1079 g.
eing. 25. MAI 1944
Anl. (– 1 –) Eing.

In der obenbezeichneten Angelegenheit konnte mit Hilfe des Generalkonsulats Barcelona lediglich festgestellt werden, dass die beiden Transporte von Port-Bou (französisch-spanischer Grenzübergang) nach Valencia de Alcantara (spanisch-portugiesischer Grenzübergang) geleitet wurden, von wo sie nach Kanada weitertransportiert sein sollen.

Einzelheiten sind nicht bekannt geworden.

I.A.

Rü.

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n

K210615

Gestapa
Richter

Müden ~~Spanien~~ Rückkehr.

27

AA Inl IIA 70/2

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (I) a 2314/43g(82)

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 31. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 · Fernanruf 126421
Reichsbankgirokonto: 1446 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Auswärtiges Amt
Inl. II g 1963
eing. 19. JUNI 1944
Anl. Durchschl.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Durchreise von Juden spanischer Staatsangehörigkeit durch das Reichsgebiet.

Bezug: Ohne.

Nach Mitteilung des Polizeiattachés bei der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest hat der Spanische Gesandte beim Deutschen Gesandten den Antrag

E510563

./.

S 3-2f Juden Spanien

87

AA Jnl IIA 70/2

gestellt, 45 Juden spanischer Staatsangehörigkeit aus Rumänien zur Rückkehr nach Spanien die Durchreise durch das Reichsgebiet zu gestatten.

Es wird gebeten, diesem Antrage nicht stattzugeben.

Im Auftrage:

E510564

88

AA Inl. II g 529

zu Inl.II 947 g

Betrifft den Juden Zuckermann

Das RSHA teilte zu dem Schreiben des Auswärtigen Amtes v. 20.5.44 telefonisch mit, daß es an seiner bisherigen Stellungnahme im Schreiben IVb 2314 g auch weiterhin festhalte. Im Hinblick hierauf wurde von einer schriftlich Antwort abgesehen.

Hiermit

Büro Inl.II g

mit der Bitte um Beifügung der Vorgänge.

Berlin, den 6. Juni 1944

gez. v. Thadden

K207070

145

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. AA Jnl IIg 187

Auswärtiges Amt

Berlin, 6.Juni 194 4

Inl.II 3080 g

Geheim

Schnellbrief

Das türkische Außenministerium hat sich an die Deutsche Botschaft in Ankara gewandt und darauf hingewiesen, daß laut einem Drahtbericht der Türkischen Botschaft in Vichy die deutsche Besatzungsbehörde in Frankreich die dort verbliebenen restlichen 100 Juden einwandfrei türkischer Staatsangehörigkeit in ein Lager zu verbringen beabsichtige. Der letzte Abtransport türkischer Juden aus Frankreich sei am 25. Mai erfolgt und die seinerzeitige Zusage, sämtliche Juden einwandfrei türkischer Staatsangehörigkeit in die Türkei zu übernehmen, sei nur durch unzureichende Wagengestellung seitens der deutschen Behörden bisher nicht möglich gewesen. Das Türkische Außenministerium hat daher die Deutsche Botschaft in Ankara dringendst gebeten, daß auch den restlichen Juden aus Frankreich die Rückkehr in die Türkei ermöglicht werden möge.

Nach den hier vorhandenen Unterlagen lässt sich nicht feststellen, ob es sich bei den angeblich noch in Frankreich befindlichen 100 Juden türkischer Staatsangehörigkeit um solche aus der Nordzone oder aus der sogenannten unbesetzten Südzone handelt, welche Frage für die weitere Behandlung der türkischen Intervention sehr bedeutsam wäre.

Die derzeitige aussenpolitische Lage lässt es dringend wünschenswert erscheinen, daß eine deutsch-türkische Verstimmung wegen eines Objektes von 100 Juden aus Frankreich vermieden wird. Das Auswärtige Amt wäre daher für möglichst umgehende Mitteilung dankbar, um was für Juden es sich bei der türkischen Anfrage handeln kann und bittet, von Maßnahmen gegen diese Juden oder etwa gar deren Abtransport in die

K211609

E387641

r Abg.:
Pol VII
itz.

An
das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann o.V.i.A.
Kurfürstenstr.116

ab 12. JUNI 1944

30

AA Inl IIg 187

die Ostgebiete bis zu einer endgültigen Absprache zwischen dem RSHA und dem Auswärtigen Amt über die Behandlung der Angelegenheit abzusehen.

Weiterhin wird gebeten, die zuständigen Stellen in Frankreich mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Die Deutsche Botschaft in Paris ist drahtlich bereits in vorstehendem Sinn verständigt worden.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

E387642

31

NRK-61 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
Nachrichten-Uebermittlung

Ru 827
CNRK Maggio 61

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
	7.	Juni	1944	Der Chef der Sipo und des SD – Dienststelle – Br.-Nr. 12348/44 Eingang 8 JUNI 1944 Anl. Ref.				
von		durch			an		durch	

N.-Ü. Nr. 19096

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

+ BERLIN NUE 57 077 7.6.44 2335 ====ST=====

= A) AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D.
SD FUER DEN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN
BELGIEN UND NORDFRANKREICH-
Z. HD. V. SS- STAF. OBERST DER POLIZEI -
DR. C A N A R I S .- I. V. I. A.-- B R U E S S E L.-

B) BEF. DER SIPO U. D. SD FUER DIE BESETZTEN
NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE
Z. HD. V. SS- STUBAF. Z O E P F O. V. I. A.-
D E N H A A G.====

BETR.: JUDEN UNGARISCHER ST. ANGH.=====

BEZUG: BEKANNT.====

NACH MITTEILUNG DES AUSWAERTIGEN AMTES VERZICHTET
DIE UNGARISCHE REGIERUNG AUF DIE HEIMSCHAFFUNG
DER IM FRUEHER UNBESETZTEN FRANZOESISCHEN GEBIET
NOCH ANSAESSIGEN JUDEN UNGARISCHER
STAATSNAGEHOERIGKEIT. DIESE JUDEN SIND DAHER,
FALLS NOCH NICHT GESCHEHEN, DEM EVAKULERUNGSTRANSPORT
NACH AUSCHWITZ ANZUSCHLIESSEN. IN MISCHEHE LEBENDE
JUDEN UNGARISCHER ST. ANGH. BLEIBEN AUSGENOMMEN.====

= RSHA- ROEM 4 A 4 KLEIN B- (ROEM 1) KLEIN A / 2314/4
KLEIN G(82) I. A. GEZ. G U E N T H E R, SS- STUBAF.+

Heftrand

K 1016

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
24 SEP 1966

828

RVO

(NRK Mappe 61)

1) Kenntnis genommen.

2) zu den Akten : Juden ungarischer Staatsangehörigkeit.

Pol. Angestellte.

AA Inl IIA 70/2

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 8. Juni 1944

Tgb. Nr. 1963

Inl.II 1070 g

Auf das Schreiben vom 31. Mai 1944
- IV A 4 b (I) a 2314/43g(82) -

Betrifft: Durchreise von Juden spanischer Staatsangehörigkeit durch das Reichsgebiet.

Aus außenpolitischen Gründen ist es nicht tragbar, den Durchreisesichtvermerk für die 45 Juden spanischer Staatsangehörigkeit aus Rumänien zu versagen. Bei dem starken anglo-amerikanischen Druck, der auf Spanien lastet, würde eine grundsätzliche Versagung der Durchreisegenehmigung erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen, umsomehr, als den Spaniern die Genehmigung zur Heimschaffung spanische Juden aus dem Reich und dem gesamten deutschen Machtbereich erteilt worden war.

Da jedoch die Pyrenäengrenze z.Zt. geschlossen ist und die Möglichkeiten einer Durchreise durch Frankreich sehr beschränkt sind, ist die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest angewiesen worden, die Angelegenheit zunächst dilatorisch zu behandeln und nach Behebung der Reiseschwierigkeiten die Sichtvermerke zu erteilen.unter der Auflage, daß die Durchreise durch den gesamten deutschen Machtbereich ohne Zwischenaufenthalt erfolgt.

Weiterhin ist die Gesandtschaft in Bukarest angewiesen worden, sofern man rumänischerseits sich auf diesen Fall berufen sollte, zum Ausdruck zu bringen, daß nur der starke anglo-amerikanische Druck auf Spanien das deutsche Entgegenkommen, das übrigens auch im rumänischen Interesse liege, veranlasst habe und die grundsätzliche deutsche Haltung in der Judenfrage, sowie die deutsche Forderung, daß rumänische Juden die Ausreisegenehmigung versagt werden möge, unverändert geblieben sei.

Vor Abg.:
Pol III
Pol IV b
R XV
z.Mitz.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

1.) An
den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD, z.Hd.von
SS-Sturmbannführer Günther
Berlin SW 11
Pr. Albrechtstr.8

ab: 14. Juni 1944

3.) Z.d.A.

2.)

AA Jnl IIA 70/2

Durchdruck
Auswärtiges Amt
Inl.II 1070

V e r b a l n o t e .

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Spanischen Botschaft den Empfang der Verbalnote vom 25.März 1944 - Nr. 313 -, betreffend Durchreisevisum durch Deutschland für 45 spanische Juden, zu bestätigen. Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest hat die erforderlichen Weisungen erhalten.

Berlin, den 8. Juni 1944

i. R. o. U.

2.) An
die Spanische Botschaft

RvO - HSSPF II - 178d - 257

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 b(I)a 2314/43g(82)

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

BEF. der Sipo und d. SD in Haag
Br.-Nr. K.V. 14 220/43
Eing. 20. JUN. 1944
Anl.
Ref. IV B 4

Berlin SW 11, den 12. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 11 00 40 · Fernanruf 12 64 21

Geheim

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Z o e p f o.V.i.A.,
D e n H a a g.

Betrifft: Behandlung von Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Berichte vom 30.10.1943 - IV B 4 e 14 229/43 -
16. 2.1944

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts werden

Familie Mogrobi, ✓
Ella Hertzke, geb.Heim, ✓
Max Friedmann ✓

nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt.

Aus den türkischen Staatsverband sind entlassen worden:

Avigdor und Ehefrau geb. Jong Rebecca,
Semaria G a b a y,
Wolf Schöneberg und Tochter
sowie seine beiden Brüder
Rafael und Nehimia.

Es wird gebeten, die Genannten dem nächsten Evakuierungstransport anzuschliessen.

Bezüglich der übrigen von dort genannten Juden liegt noch keine Entscheidung vor.
Weitere Weisung ergeht zu gegebener Zeit.

Im Auftrage:
gez.: G ü n t h e r

Beglaubigt
Kanzleiangestellte

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei · Chef der Sicherheits-Polizei und des SD · 350 · Amt

ku

AA Inl IIg 187

-Reinkonzept-

257

Auswärtiges Amt

Berlin, 14. Juni 1944.

Inl.II ~~1164~~ g. I
1156g.

Im Anschluß an den Schnellbrief
-Inl.II 1o8o g/II- vom 6.6.1944.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit hat die Deutsche Botschaft Paris den nachstehenden Bericht erstattet:

" In Frankreich noch verbliebene türkische Juden stammen überwiegend aus Südzone. Einwohner Nordzone wurden Anfang Januar repatriiert, einzelne Nachzüglicher inzwischen abgegangenen Transporten angeschlossen. Verschleppung der Rücktransporte ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß türkischer Generalkonsul jeweils nur Heimkehrwillige zur Meldung aufrief, obwohl ihm seit Monaten klar bedeutet wurde, daß ausländische Juden ausnahmslos Frankreich zu verlassen haben. Auf persönliche Bitte Generalkonsuls, der Verzögerung mit Schwierigkeit Postverkehrs bei Nachprüfung der Papiere begründete, wurden gesetzte Termine mehrfach stillschweigend verlängert. Argument unzureichender Wagengestellung trifft nicht zu, da Wagengestellung für jeden fertig vorbereiteten Gruppentransport sofort erfolgte, auch dann noch, als dauernde Verschleppung bereits schwere Belastung aufs äußerste angespannter Transportlage darstellte. Um Angelegenheit nicht endlos hinzuziehen, wurde 25. Mai als endgültig letzte Frist angegeben, nach welcher jeder türkische Jude mit Verhaftung zu rechnen hat und Freilassung zum Zwecke Repatriierung nicht mehr erfolgen kann.

Abschiebung nach dem Osten ist nicht beabsichtigt, vielmehr sind durch RSHA Sonderlager eingerichtet, aus denen noch vom Reich aus Entlassungen vorgenommen werden können.

Im Hinblick auf Gesamtlage wird gebeten, es bei dieser Regelung zu belassen. Ob nach einiger Zeit die noch nach Drancy eingelieferten türkischen Juden auf dem Umwege über das Reich oder direkt von hier aus zu der grundsätzlich zugesagten Heimschaffung freigegeben werden sollen, könnte entschieden werden, sobald endgültige Erfassung aller verbliebenen türkischen Juden sichergestellt ist."

Ein Angehöriger der hiesigen Türkischen Botschaft sprach heute im Auswärtigen Amt vor, um im Auftrage des Türkischen Außenministeriums nochmals die dringende Bitte vorzu-

An
das Reichssicherheitshauptamt K211612 E387645 -2-
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W.
Kurfürstenstr. 116

ab: 15. Juni 1944

32

AA Inl IIg 187

vorzubringen, den restlichen, einwandfrei türkischen Juden aus Frankreich möge die Rückkehr nach der Türkei gestattet werden. Es wurde ihm hierauf erwidert, -in Anlehnung an den Bericht der Deutschen Botschaft in Paris-, daß die entstandenen Komplikationen ausschließlich darauf zurückzuführen seien, daß man türkischerseits trotz der wiederholt vorgetragenen Bitte die Heimschaffung der türkischen Staatsangehörigen nicht fristgemäß abgeschlossen habe. Die hierdurch entstandenen Folgen hätten sich die betreffenden türkischen Staatsangehörigen selbst zuzuschreiben. In Anbetracht der Verkehrslage unter den derzeitigen besonderen Verhältnissen in Frankreich sei es sicherheitspolizeilich unter keinen Umständen möglich, jetzt noch einer Einzelausreise von türkischen Juden aus Frankreich zuzustimmen. Die Zusammenziehung in ein Lager und ein Sammeltransport in das Reich müßten zunächst durchgeführt werden. Sodann könnten wir über die Angelegenheit weiterverhandeln.

Wenngleich den Türken somit eine Zusage, daß die von Frankreich in das Reich überführten türkischen Juden nach der Türkei zurückkehren können, bisher nicht gegeben worden ist, wird sich je nach der Entwicklung der politischen Lage es vermutlich nicht umgehen lassen, die türkischen Judeh nach ihrem Eintreffen in den Sammellagern im Reich als Sammeltransport in die Türkei weiterzuleiten. Das Auswärtige Amt wäre daher dankbar, wenn in der Behandlung dieser Juden jetzt bereits auf die eventuell notwendig werdende Heimschaffung Rücksicht genommen werden würde.

Für Mitteilung, wieviel Juden, die sich als türkische Staatsangehörige ausgeben, in Frankreich noch erfaßt worden sind, wann mit ihrer Überstellung in das Reichsgebiet zu rechnen ist und in welchem Lager sie dann gegebenenfalls untergebracht werden, wird gebeten.

K211613

Im Auftrag
gez. v. Thadden

Auswärtiges Amt

Berlin, den 14. Juni 1944.

Inl.II 1164 g.

Abschriftlich

der Deutschen Botschaft in Ankara

E387646

mit Beziehung auf den anderweitigen Drahtbericht Nr.875 vom 2.6.1944 übersandt.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

W. Altmann

33

AA Inl. II g 187

263

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (I) a 2314/43 g(82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 14. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Schnellbrief **Geheim**

An das
Auswärtige Amt
z.Hd.v.Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

Berlin.

Auswärtiges Amt
Inl II 1298 g
eing.: 28. JUNI 1944
Anl. [illegible] Tagb. d. Eing.

Betrifft: Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Dort.Schreiben vom 6.6.1944 - Inl. II 1080 g IV -.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris ist inzwischen angewiesen worden, festzustellen, ob es sich bei den in Rede stehenden 100 Juden mit angeblich türkischer Staatsangehörigkeit um Juden aus der Nordzone oder aus der sogenannten unbesetzten Südzone handelt. Gleichzeitig wurde angeordnet, von einer Abbeförderung dieser Juden nach dem Osten bis zum Eingang weiterer Weisung zunächst abzusehen.

In diesem Zusammenhange interessiert folgende vertrauliche Mitteilung:

> Der Vertreter des "War Refuge Board" in Ankara, namens Hirschmann, hat seinem Vorgesetzten in Washington mitgeteilt, dass man amerikanischer- und britischerseits auf Grund von Unterredungen, die er mit den in Ankara

befindlichen Botschaftern gehabt habe, an das türkische Aussenministerium herantreten werde, um bei der Vichy-Regierung vorstellig zu werden, damit die Juden türkischer Staatsangehörigkeit nicht aus Frankreich "vertrieben" würden. Es wird in diesem Bericht von 10.000 Juden gesprochen, denen die türkische Staatsangehörigkeit durch ein türkisches Gesetzesverfahren abgesprochen sei.

Gleichzeitig wird aus einer Mitteilung an das "War Refuge Board" bekannt, dass der Vertreter des"American Jewish Joint Distribution Comitee" in Spanien auf die Gefahr einer Deporta von 800 sich auf die türkische Staatsangehörigke berufenden Juden in Frankreich hingewiesen habe. Wegen dieser Juden seien nun nach Ankara Namenslisten von den türkischen Konsulaten gesandt worden, die eine Entscheidung über den Stand der Dinge erwarten. Es werde daher angefragt, ob Board diese Angelegenheit bei dem türkischen Botschafter aufgreifen solle im Sinne der von Hirschmann in Ankara geführten Verhandlungen.

Die Zahl von 10.000 Juden, denen angeblich die türkische Staatsangehörigkeit aberkannt sein soll ist zweifellos zu hoch gegriffen. Schätzungsweise sollen es höchstens 4.000 Juden sein, die die türkische Staatsangehörigkeit verloren haben.

Fest steht, dass auf Grund des anglo-amerikanischen Drucks, unter Zuhilfenahme aller Mittel versucht wird, im Rahmen der sogenannten "Rettungsaktion" einer möglichst grossen Zahl von Juden die Ei reise, wenn auch nur vorübergehend, in die Türkei zu ermöglichen.

Es wird daher von der Meldung mit der Bitte Kenntnis gegeben, diesen durchsichtigen Versuchen ebenfalls mit allen Mitteln entgegenzutreten.

K211617

Im Auftrage:

E387650

Reinkonzept (R'schr.lb.) gef.Km

264

Berlin, den 26.6.1944.

Inl.II 1891g

Auf dortigen Schnellbrief vom 14.6.44
-Nr. IV 'A 4b (I) a 2314/43 g)82) -

Betr.: Juden türkischer Staatsangehörigkeit in Frankreich.

Botschaftssekretär Koç von der Türkischen Botschaft teilte dem Unterzeichneten mündlich mit, daß sich die Zahl der in Frage stehenden Juden türkischer Staatsangehörigkeit in Frankreich nicht auf 1oo beläuft, sondern auf etwa das Zweieinhalbfache. Hiervon seien 240 in Paris ansässig, wozu noch einige weitere in Südfrankreich kämen. Herrn Koç wurde hierzu mitgeteilt, daß selbstverständlich nur solche Juden türkischer Staatsangehörigkeit Gegenstand von Verhandlungen sein könnten, denen diese Staatsangehörigkeit nicht -wie vielfach erfolgt- aberkannt worden sei.

Es darf daher gebeten werden, dort auch zu prüfen, ob tatsächlich alle in Rede stehenden Juden in letzter Zeit noch im Genuß der türkischen Staatsangehörigkeit gestanden haben.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

E387651

K211618

An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

B e r l i n W.
Kurfürstenstr. 116

W.v. in 3 Wochen.

Wiedervorgelegt am 9/7
ab: 28. Juni 1944

T. 19.8.

AA Inl IIg 176

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, [illegible] 26. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-St[illegible]e 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b (I)a - 2314/43g (82)

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt
Inl II 1303g
eing. 29. JUNI 1944
Anl. ( ) Doppel d. Eing.

120

Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße 74/76.

Betrifft: Heimschaffung von Juden spanischer Staatsangehörigkeit aus Griechenland.

Bezug: Schreiben vom 26.5.1944 - Inl. II 1009 g. -

Die aus Griechenland nach Spanien zurückzubefördernden Juden spanischer Staatsangehörigkeit wurden am 3./7.2.1944 vom Aufenthaltslager Bergen-Belsen in Sammeltransporten zu je 182/183 Juden in Marsch gesetzt. Sie haben am 10./13.2.1944 die französisch-spanische Grenze bei Cerbère passiert.

Wie festgestellt, wurde der 1. Transport an der französisch-spanischen Grenze vom Sekretär der spanischen Botschaft in Berlin mit großer Aufmerksamkeit empfangen. Bezeichnend ist es, daß für die Juden in einem festlich geschmückten Saal ein besonderer Empfang vorbereitet war und sie nach Betreten spanischen Bodens in ärztliche Obhut genommen wurden.

Es verlautet, daß die Juden über Portugal nach Canada weitergeleitet worden sein sollen. Weitere Mitteilung darf vorbehalten bleiben.

K210617

H322232

Im Auftrage:

Rückkehr.

28

14 JULI 1944

AA Inl. II g 201

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 8. Juli 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
Inl II 1433 g
eing. 14. JULI 1944
Anl. - Inl. II Kopf d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

B e r l i n .

Betrifft: Ausreise von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Ohne.

Nach streng vertraulicher Mitteilung beabsichtigen die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit Jonal Rudberg, Lazar Acar Acaru und Isidor Blüthner mit ihren Familienangehörigen in die Türkei abzuwandern. Die Genannten sind Spezialarbeiter in der Glas- und Flaschenfabrikation. Bulgarien hat den Genannten bereits Transitvisen erteilt. Auch die rumänischen Stellen sind grundsätzlich zur Erteilung der Ausreisevisa bereit, vorausgesetzt, dass die Juden - wie bereits in letzter Zeit des öfteren geschehen - nicht in Svilengrad festgenommen werden. Es ist beabsichtigt, beim Auswärtigen Amt vorstellig zu werden, damit die Juden mit ihren Familien ohne Schwierigkeiten ausreisen können.

Von dem Sachverhalt wird mit der Bitte Kenntnis gegeben, sich gegen die Abwanderung der Juden auszusprechen. Der Polizei-Attaché in Bukarest wurde entsprechend verständigt.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

H322812

K212880

AA Inl. II g 207

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 10. Juli 194 4.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2286

4 b (I) a 2314/43 g (82)

Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt
Inl II 1520g
eing. 22. JUNI 1944
Anl. (fach) Abschr. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Fernmündliche Besprechung mit meinem Sachbearbeiter 4-Hauptsturmführer Röhrn am 10.6.1944.
Anlage: 1.

Als Anlage wird u.R. ein Verzeichnis der zur Zeit im Aufenthaltslager Bergen-Belsen untergebrachten Juden angeblich türkischer Staatsangehörigkeit mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung übersandt, welche dieser Juden als türkische Staatsangehörige anerkannt werden.

Im Auftrage:

K213229

476370

AA Jud. I g 207

Juden türkischer Staatsangehörigkeit im Aufenthaltslager Bergen-Belsen

Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Letzter Wohnort	Beruf	Fam. Verb.
Afnaim-Galapo	Rosa	6. 3.15	Cassaba	Milano	ohne	M.
Afnaim	Vittoria	14.3.33	Mailand	Mailand	ohne	T.
"	Mathildi	29.7.41	"	"	"	T.
Cohen	Flora	7.9.96	Smyrna	Rom	Schneiderin	-
Cohen	Marco	11.1.06	Stambul	Mailand	Kaufmann	M.
" -Bembassa	Rachela	3.3.09	"	"	ohne	F.
Dana	Salomon	21.7.99	Jstambul	"	Kaufmann	M.
" -Botton	Malkuna	15.7.03	"	"	ohne	F.
"	Mois	5.2.31	Mailand	"	ohne	S.
"	Samuel	4.12.32	"	"	ohne	S.
"	Stella	28.11.37	"	"	ohne	T.
Fenias	Baruh	21. 3.04	Adrianopel	"	Kaufmann	M.
" -Levi	Valentine	23.9.10	Sofia	"	ohne	F.
"	Astrit	27.10.32	Mailand	"	ohne	T.
Jaffe	Elia	18.10.95	Canakkale	"	Kaufmann	M.
" -Ventura	Lina	23. 9.02	Smyrna	"	ohne	F.
Kohen	Rafael	10.10.78	Jstambul	Pandino	ohne	M.
" -Menasse	Rosa	13. 5.89	"	"	ohne	F.
"	Alberto	17. 4.21	Mailand	"	Beamter	S.
Kohen-Avigdor	Rahel	1878	Jstambul	Mailand	ohne	F.
"	Bohor	13.2.09	"	"	Kaufmann	S.
"	Samanto Kadun	27.12.12	"	"	Schneiderin	T.
Espin	Avram	27.12.76	Jzmir	"	Kaufmann	M.
"	Judith	15. 9.14	"	"	Verkäuferin	T.
"	Vittor.	22.11.15	"	"	"	T.
Molho	Abraham	21. 8.87	Konstantin.	Genova	Schneider	-
Mordahay-Anavi	Rebekka	3. 3.87	Jstambul	Mailand	ohne	M.
"	Clara	20. 3.15	"	"	ohne	T.
Ojalvo	Marco	26.12.86	Konstantin.	"	Kaufmann	L.
Saki(Pupi)-Yanni	Sara	30.11.67	Jstambul	"	ohne	M.
"	Menahim	1893	"	"	Kaufmann	S.
" (Pupi)	Nathan	22. 4.94	"	"	Kaufmann	S.

K213230

Jud. II - 159 g

476371

AA Pol. II g 201

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (I) a - 2314/43g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 13. Juli 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheim

Schnellbrief

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße 74/76.

Auswärtiges Amt
Inl II 1459g
eing. 17. JULI 1944
Anl. (nicht) Dopp. d. Eing.

Betrifft: Auswanderung von Juden aus Rumänien.
Bezug: Ohne.

Nach streng vertraulicher Mitteilung soll sich die rumänische Regierung bereit erklärt haben, die jüdische Auswanderung in verstärktem Maße zuzulassen. Für die Fahrten sollen der Dampfer "Alba Julia" sowie mehrere kleinere Schiffe vorgesehen sein, allerdings unter der Bedingung, daß den Schiffen das Führen der Flagge des rumänischen Roten Kreuzes gestattet wird. Anderenfalls sei die Massenauswanderung von Juden auf dem Seewege undurchführbar.

Gleichzeitig verlautet, daß dem Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in Ankara für die jüdische Auswanderung 3 Schiffe zur Verfügung stehen sollen. Falls es gelingt, das Reich an der Angelegenheit zu desinteressieren, hält man die anderen Gleitscheine für ausreichend, um die Schiffe die Flagge des rumänischen Roten Kreuzes führen zu lassen.

./.

R212878

jüdischen Auswanderung

A4 Ne. 4 g 201

Es wird hiervon mit der Bitte Kenntnis gegeben, bei der rumänischen Regierung erneut darauf zu dringen, die Auswanderung von Juden nicht nur theoretisch zu unterbinden.

Der Polizeiattaché in Bukarest wurde entsprechend verständigt.

Im Auftrage:

H322811

K212879

AA Inl. II g 209 122

Durchdruck als Konzept (R'Schrift Jb.) Ko. Berlin, den 19. Juli 1944

Auswärtiges Amt

Inl.II 1466 g

Nach Fühlungnahme mit der Deutschen Botschaft Paris wird vorgeschlagen, die französischen Juden aus Ungarn zunächst in einem Sammellager, z.Bsp. Bergenbelsen, unterzubringen, wo sie bis zur endgültigen Klärung des Falles durch deutsch-französische Verhandlungen greifbar bleiben. Französischerseits ist man mit einer Internierung der Juden ohne Repatriierung einverstanden. Weitere Besprechungen zur endgültigen Bereinigung der Angelegenheit erscheinen im Augenblick nicht angezeigt.

1.An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o.V.i.A.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

E421750

2.)

durch Herrn Woern abgeholt.

K213522

AA Inl. II A 56/2

Gehem

Fernschr.a.K/R.T.b./Gfn.Bu. 22. Juli 4

Inl.II+ 2353

Schnellbrief

Betr.: Liechtensteinische Jüdin
Valeska von Hoffmann.

Auf dortiges Schreiben vom 12.4.44
-IV A4 b (1) c (IV B 4) -2314/43g(82

Das vorstehend bezeichnete Schreiben geht nicht darauf ein, ob die Jüdin von Hoffmann in den Austausch von Agenten zwischen der Schweiz und Deutschland einbezogen werden kann.

Da bei uns ein Mangel an Objekten für einen solchen Austausch besteht und überdies die Schweiz an der Jüdin von Hoffmann sehr interessiert ist, könnte eine entsprechende Gegenleistung gefordert werden.

Es darf daher gebeten werden, zu der Frage eines Austauschs der genannten Agentin baldmöglichst Stellung zu nehmen. Nicht darf bemerkt werden, dass sowohl Sturmbannführer Eichmann als auch Sturmbannführer Günther seinerzeit die Frage des Verbleibens dieser Jüdin im Auftrag gegen einen lästigen Agenten den Amerikanern gegenüber als diskutabel bezeichnet haben.

Vorl.n.14 Tgn.

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.SS-Sturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
Berlin
Kurfürstenstr. 116

Wv. n. 14 Tagen Nochmals 14 Tage

AA Inl. II g 207

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b - 2314/43 g (82) -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 31. Juli 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2368

Auswärtiges Amt
Inl II 1632 g
eing. 4. AUG. 1944
Anl. (- fach) Dorp. d. Eing.

Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Z d A

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Bekannt.
Anlagen: 1.

K213232

Im Nachgang zu dem hiesigen Schreiben vom 10.7.1944 - Akt.Z. wie oben - wird ein weiteres Verzeichnis über drei Juden angeblich türkischer Staatsangehörigkeit mit der Bitte

Weg 4/8.

476373

AA Nr. E g 207

um Kenntnisnahme und Mitteilung übersandt, welche dieser Juden als türkische Staatsangehörige anerkannt werden.

Im Auftrage:
gez. W ö h r n .

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

K213233

476374

AA Jul II g 207

Lagerinsassen mit türkischer Staatsangehörigkeit

(Nachtrag zur Liste vom 5. Juni 1944.)

Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Beruf	Letzter Wohnort	
Le[illegible]	Rudolf	15.1o.o2	Berlin	Rechtsanwalt	Amsterdam	M.
[illegible]-Lion	Berta	2o. 8.14	Duisburg	Pfl.-Schwester	"	F.
"	Malkita	15. 3.42	Utrecht	ohne	"	T.

K213234

476375

11 Inf. Div. Ia g 209 134

Urlaub f. R. Hell, Arnulf 31/7.

Unterredung Fräulein Fischer — Hal wegen Urlaubsantrag des Gefreiten Fischer vom RSHA nach heute Warnung.

RSHA (Kpolf, Wien) gebeten Warnung nach Arnulf zu geben.

Arnulf wird Abfahrtszeit 6 aus Fischer zu benachrichtigen. RSHA — obliegen

Hey. 31/7

Wehrkreis Hauptquartier 20 g Arnulf

Urlaub gesperrt ab 27.7.

Hey. 31/7.

Urlaub A 2782

Feldp. Ersatzabteilung

31/7 38

K213534 E421762

159

128

Deutsche Gesandtschaft
Budapest

Budapest, den 31.Juli 1944.

G Nr.123

Auf den Erlaß vom 24.d.M.
- Inl II 1466 g -

Inhalt: Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn.

Geheim.

Auswärtiges Amt
Inl II 1639 g
eing. 4. AUG. 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Die Ungarische Regierung hatte uns seinerzeit - wie ich auch aus der Anlage des Schriftberichts Nr.117 vom 18.d.M. zu entnehmen bitte - mitgeteilt, daß sie am 31.Juli d.J. Juden französischer Staatsangehörigkeit in hiesigen Lagern zu internieren beabsichtige. Es wird daher um Weisung gebeten, ob die Ungarische Regierung entsprechend der mit dem vorbezeichneten Erlaß mitgeteilten Absicht des Reichssicherheitshauptamtes nunmehr gebeten werden soll, Juden französischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland zu überstellen.

Veesenmayer

An
das Auswärtige Amt,
Berlin.

E421756

K213528

157

AA Inl. II g 209

135

Geheim!

den 7. August 1944

Inl.II 1600 g

Betr.: Abtransport von 6 Juden
argentinischer Staatsangehörigkeit
aus Ungarn.

Bei den 6 Juden argentinischer Staatsangehörigkeit, die von Ungarn nach Schweden transportiert werden sollen, um dort dem argentinischen diplomatischen Austauschtransport angeschlossen zu werden, handelt es sich nach Mitteilung der Gesandtschaft in Budapest im einzelnen um folgende Juden:

1.) Eva B a l o g h, geb.28.Dezember 1928, Paß d.schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22.Juli 1944

2.) Cornelia B a l o g h, geboren 15.Mai 1910, Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22.Juli 1944.

3.) Viktor José C a i r o l, geboren 15. Dezember 1915, Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22.Juli 1944.

4.) Martha C a i r o l, geboren 26.März 1922 Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22.Juli 1944.

5.) Manfredo H a s s, geboren 10.Januar 1930, Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 17.Juli 1944.

K213535 6.)

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann
u. Nachrichtlich
Berlin W15, Kurfürstenstr.116

E421763

160

AA Inl. - II g 209

6.) Edith Porgesz de Galszecs, geboren 2.U[illegible]
ber 1904, Paß der schwedischen Gesand[illegible]
schaft als Schutzmachtvertretung vom [illegible]
April 1944.

Da der Austausch in Schweden zwischen dem 15. und 20. d.M. stattfinden wird, hat die Ge[illegible]sandtschaft in Budapest Weisung erhalten, die obengenannten argentinischen Juden gegen den 12. d.M. abreisen zu lassen. Den vorstehenden 6 Juden werden von der Gesandtschaft Budapest aufenthaltslose Durchreisesichtvermerke erteilt werden.

Im Auftrag
gez. Hentzinger

K213536

E421764

161

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. 44 Ma. I g 209 129

Auswärtiges Amt

Berlin, den 9. August 1944

Inl.II 1639 g

Auf den Bericht vom 31. Juli 1944
- G Nr. 123 -

Betrifft: Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn.

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes ist die Frage der Behandlung von Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn anläßlich des Hierseins des Hauptstuf. Hunsche vom Sondereinsatzkommando in Budapest mit diesem dahingehend besprochen worden, daß diese Juden nach ihrer Internierung durch die ungarischen Behörden in Ungarn verbleiben sollen. Es wird daher gebeten, sich in dieser Angelegenheit mit Hauptstuf. Hunsche in Verbindung zu setzen.

E421757

Im Auftrag
gez. Hezinger

die Deutsche Gesandtschaft
in Budapest

Z.d.A. ab: 10. Aug. 1944

K213529

Auswärtiges Amt AA Jnl IIg 176

Jnl. II 1661 n 79

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Kgl. Rumänischen Gesandtschaft den Empfang der Verbalnote vom 27. Juli 1944 - Nr. C.G. Nr. 2352/Evrei. - , betreffend rumänische Familien jüdischer Abstammung in den Niederlanden - zu bestätigen.

Die zuständige innere Behörde ist mit der Angelegenheit befasst worden.

Das Auswärtige Amt darf sich daher abschliessende Mitteilung vorbehalten.

Berlin, den 16. August 1944.

An
die Kgl. Rumänische Gesandtschaft
Berlin

3) Wvl. 3 Wochen.

2)

Bawi 2 d. A

K210575

18. Aug. 1944

18

Auswärtiges Amt AA Jnl IIg 176 den 16.8.1944

Inl. II 1661 g

Im Durchdruck
dem

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer
Eichmann o.V.i.A.

Kurfürstenstrasse 116

bzf. Durchdruck der Verbalnote vom 27.7.1944.

im Anschluss an das diesseitige Schreiben vom 22.3.1944 zur Kenntnisnahme übersandt.

Um Instandsetzung des Auswärtigen Amtes zur Erteilung einer Antwort darf gebeten werden.

Im Auftrag

gez. Reichel

K210576

AA Inl IIg 176

Kgl.Rumänische Gesandtschaft
B e r l i n W.35.
Bendlerstrasse Nr.41.

78

C.G.Nr.2352/Evrei.

V e r b a l n o t e .

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft erlaubt sich das Auswärtige Amt in Erledigung der Verbalnote Inl.II.389 vom 22.März 1944 betr.die 21 in den besetzten Niederlanden befindlichen rumänischen Familien,jüdischer Abstammung,höfl. um Angabe ihrer derzeitigen Anschrift zu bitten, nachdem die an sie gerichteten Schreiben des Kgl. Rumänischen General-Konsulats in Berlin scheinbar nicht in dem Besitz derselben gelangt sind.

Berlin, den 27. Juli 1944.

K210574

An das
A u s w ä r t i g e A m t
B e r l i n .

bitte Vorgänge
Ig 876

Inden Direktion.

17

AA rue. II A 6612

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b - ~~2314~~/44g(74)

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 28. August 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IA 3006
3 AUG 1944

Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin liechtensteinischer Staatsangehörigkeit Valeska von H o f f m a n n, geb.am 5.3.1894 in Wien.

Bezug: Schreiben vom 22.7.1944 - Inl. II A 2353.

Die Jüdin H o f f m a n n ist inzwischen in das KL. Ravensbrück eingewiesen worden. Ihrer

B-26 Luftlage

AA Nr. a A 6652

Entlassung zu Austauschzwecken kann daher aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht zugestimmt werden.

Im Auftrage:

79
40/43

DEUTSCHE BOTSCHAFT
UND DIENSTSTELLE DES
REICHSBEVOLLMÄCHTIGTEN
IN ITALIEN

Nr. 436/Pol

Auswärtiges Amt
Inl II 1928 g
eing. [illegible] 19[illegible]

AA Inland II g 193

Fasano, den 2.September 1944.

Betr.: Illegalen Grenzübertritt italienischer Juden nach der Schweiz.
- 2 Durchdrucke -

Geheim!

Die in den beiden übersandten Schweizer Pressemeldungen enthaltenen Angaben über Grenzübertritte italienischer Juden nach der Schweiz müssen zumindest als ausserordentlich übertrieben bezeichnet werden. Es ist denkbar, dass vor der im Juni d.Js. auf deutsche Veranlassung vorgenommenen Einrichtung einer Sperrzone an der italienisch-schweizerischen Grenze einzelne derartige Fälle vorgekommen sein mögen, da die italienischen Grenzbewachungskräfte, Carabinieri und Finanzieri, politisch nicht als zuverlässig gelten konnten. Inzwischen ist die Zurückziehung der Carabinieri erfolgt und diejenige der Finanzieri im Gange. Durch die Schaffung der Sperrzone ruht der Personenverkehr so gut wie vollständig.

Die gegen die republikanisch-faschistische Miliz in der Zeitung "Popolo e Libertà" ausgesprochenen Beschuldigungen sind unbegründet, da die Miliz erst nach Ablösung der politisch unzuverlässigen Carabinieri an der Grenze eingesetzt wurde und unter der Kontrolle des deutschen Zollgrenzschutzes arbeitet. Dieser hat niemals Klagen über die Grenzmiliz geführt.

K207003

n das
uswärtige Amt
B e r l i n

AA Inland II g 193

(Reinkonzept - [illegible]) gef.Km

Auswärtiges Amt
Inl.II 1928 g Geheim

Berlin, den 26.9.1944.

Betr.: Illegalen Grenzübertritt
italien.Juden nach der Schweiz.

Doppel d.Eing.

nach Abg.:
Pol. [illegible] zur Kts.

Im Anschluß an das hiesige Schreiben vom 16.12.1943 -Inl.II A 9814- wird in der Anlage das Doppel eines Berichtes der Dienststelle des Reichsbevollmächtigten in Italien vom 2.9.1944 in der obenbezeichneten Angelegenheit mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K207004

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD, z.Hd. SS-Obersturm-
bannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W.62
Kurfürstenstr.116

27. Sep. 194[illegible]

2) z.d.A.

AA Inl IIA 70/2

Berlin, den 12. Dez.1944. / kü R. Kö.

zu Inl.II A 4o671

1) An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. SS-Obersturmbaf Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n W.
Kurfürstenstraße 116

1/ Bürgos erbittet Zwischenbescheid.
2/ Wann stellt Antwort in Aussicht.
3) WV: 5 Tage

Betr.: Transport von Juden spanischer Nationalität nach Spanien über die Schweiz.

: Doppel des Eingangs

In der Anlage wird der Durchdruck einer Verbalnote der hiesigen Spanischen Botschaft vom 3o. 11. 1944 -Nr. 1o57-, die nebenbezeichnete Angelegenheit betreffend, übersandt mit der Bitte um Prüfung der Angelegenheit und Übermittlung der dortigen Stellungnahme. Es handelt sich um die span. Juden aus Griechenland, deren Ausreise jetzt genehmigt ist.

Im Auftrag

gez.: von Thadden

2) W.v. 2 Wochen.

ab: 13.12.-- Pe
Tinte.

129

AA Jnl IIA 70/2

Uebersetzung

EMBAJADA DE ESPAÑA
EN BERLIN
Nr. 1057

Verbalnote.

Die Spanische Botschaft beehrt sich dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass, gemäss Erklärungen und Instruktionen des Aussenministeriums in Madrid, die schweizerischen Behörden nichts gegen eine Transitreise einer Gruppe Juden spanischer Nationalität einzuwenden hätten; diese Gruppe, welche aus Saloniki stammt, befindet sich z.Zt. in Bergen-Belsen und sollte nach Spanien rückbefördert werden, was jedoch infolge der durch die militärischen Ereignisse in Frankreich eingetretenen Transportschwierigkeiten nicht durchgeführt werden konnte. Diese Botschaft wäre dem Auswärtigen Amt daher dankbar, wenn die erwähnte Gruppe in einem oder mehreren Trasnporten bis zur deutsch-schweizerischen Grenze befördert werden könnte.

Berlin, den 30. November 1944

EMBAJADA DE ESPAÑA
BERLIN

An das Auswärtige Amt, Berlin.

123

AA Inl IIA 70/2

Durchdruck als Konzept (R.l.b. Hb.)

Inl.II A 4067 II

Gru.Lei.Inl.II

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Spanischen Botschaft im Anschluß an die Verbalnote vom 30.11.1944, betreffend Rückkehr spanischer Juden aus dem Aufenthaltslager Bergenbelsen nach Spanien über die Schweiz, folgendes mitzuteilen:

Die zuständigen inneren Behörden sind entsprechend der damals getroffenen Absprache sofort bereit, den Abtransport der in Bergenbelsen sich befindlichen spanischen Juden zur schweizerischen Grenze in die Wege zu leiten. Sie haben jedoch Bedenken d ahin geltend gemacht, daß durch die von den Anglo-Amerikanern zur Zeit veranstalteten völkerrechtswidrigen Menschenjagden auf Zivilzüge der Transport unter Umständen Opfer unter den Israeliten mit sich bringen könnte und halte es aus diesem Grunde für zweckmäßig, die Abreise noch kurzfristig aufzuschieben.

Berlin, den 10. Januar 1945.

vor Abg.:
ol. I ... d 11/1
z.Mitz.

Vermerk: Das RSHA bat, Abtransport hinauszuschieben, da im Hinblick auf die Offensive im Westen jeder Quadratmeter Transportraum zur Zeit für vordringlichsten Einsatz benötigt wird. Dieser Grund darf jedoch nicht bekanntgegeben werden.

Note geprüft
und verschlossen.
Bln., d. 16. Jan. 1945

An
die Spanische Botschaft
Berlin

Eab 16. Jan. 1945

BA R 22/52

Anlass für den nachfolgenden Schriftsatz gibt d. Beschluß des g 10 s 1563/44 Zz. 1 Kl.

DRMdJ. 29/45

Berlin, den 12. Januar 1945

1121 - III a 2 ~~2775/44~~

Sachbearbeiter: MinRat Dr. Hupperschwiller

1.) An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B e r l i n W 62

Kurfürstenstraße 116

18. Jan. 1945

(Beschluß des Reichsgerichts g 10 s 1563/44)

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

Zu IV A 4 b - 2314/43 g (82)

Mit einem an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof gerichteten Schreiben vom 7. Dez. 1944 - IV A 4 b - 2314/43g (82) - haben Sie in einer Strafsache gegen den Juden italienischer Staatsangehörigkeit Adolf G r ü n e r wegen Vorbereitung zum Hochverrat auf Vereinbarungen des Auswärtigen Amts aus dem Jahre 1943 hingewiesen, wonach sich die Regierungen folgender Länder

Italien	Schweden
Schweiz	Finland
Spanien	Ungarn
Portugal	Rumänien
	Türkei

damit einverstanden erklärt haben sollen, daß ihre im Reichsgebiet befindlichen jüdischen Staatsangehörigen nach Abschluß einer sogenannten Heimschaffungsaktion in die allgemeinen Maßnahmen gegen Juden einbezogen werden. Sie haben ~~in dem vorbezeichneten Schreiben~~ aus diesen Vereinbarungen den Schluß gezogen, daß es trotz der DurchführungsVO. zur Dreizehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. September 1944 - RGBL. I S. 201 - vertretbar sei, insbesondere einen Juden italienischer Staatsangehörigkeit wie die Juden ~~mit~~ deutscher Staatsangehörigkeit zu behandeln, also strafbare Handlungen ~~ausländischer Juden aus den genannten Ländern~~ entsprechend der VO zum Reichsbürgergesetz vom 1.Juli 1943 - RGBl.I S. 372 - durch die Polizei zu ahnden.

Da

BA R 22/52

Da die zeitlich nach den Vereinbarungen des Ausw. Amts ergangene VO. vom 1. Sept. 1944 ausdrücklich bestimmt, daß die VO. vom 1. Juli 1943 nicht für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit gilt, scheint es mir ~~doch~~ zweifelhaft, ob die mir nicht näher bekannten Vereinbarungen des Ausw. Amts eine Rechtsgrundlage dazu bilden können, strafbare Handlungen ausländischer Juden nicht durch die ordentlichen Gerichte aburteilen zu lassen.

In dem ich auf die fernmündliche Rücksprache des Sachbearbeiters vom 5.1.1945 Bezug nehme, wäre ich für eine baldige Stellungnahme und ~~die~~ Überlassung von Abschriften der Vereinbarungen des Aus. Amts dankbar, die Angelegenheit ist insofern eilbedürftig, als der Fall Grüner zur Aburteilung steht. Der Oberreichsanwalt beabsichtigt in die Todesstrafe gegen ihn zu beantragen.

I.A.

2.) Herrn LGDir.Jaeger
m.d.B.u.Mitzeichnung.

3.) Nach 2 Wochen